This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker.

HQ
505
.M88

UC-NRLF
$B 21 908

Von

Dr. Josef Müller.

Leipzig
Th. Grieben's Verlag (L. Fernau)
1902.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

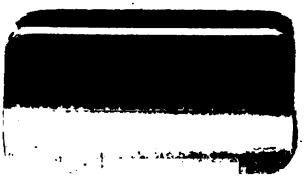

Das
sexuelle Leben der alten Kulturvölker.

Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker.

Von

Dr. Josef Müller.

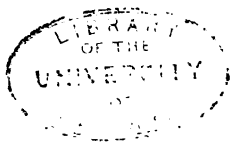

Leipzig
Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).
1902.

HQ505
.M88

Druckfehler.

S. 36 Z. 14 ist zu lesen: Kamasutram (nicht Kamatoutram).
S. 75 Z. 1 lies für od. Att.: or. Att.
S. 80 Z. 4 von unten lies für antiq. 7.66 : 7,72 (vgl. Thukyd. 1,6).
S. 104 Z. 1 ist für Plut. Theseus c. 4 zu lesen: c. 8.

Buchdruckerei von Theodor Lampart, Augsburg.

Inhalt.

Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker:

Seite

Vorrede VII
Einleitung 1
1. Aegypten 2
2. Chaldäa 8
3. Die Ost-Arier 15
a) Die Inder 15
I. Die Zeit der Veden 15
II. Die brahmanische Periode 23
III. Der Buddhismus 32
b) Die Perser 37
4. China 39

Das sexuelle Leben der altklassischen Völker:

I. Die Griechen 43
a) Religion und Kult 43
b) Die sozialen Institutionen 53
α) in der vorhistorischen Zeit 53
β) die gesetzlichen Einrichtungen in der historischen Zeit. 57
1. Athen 57
2. Sparta 61
3. Das übrige Griechenland 66
Resumé: 66
II. Die Römer 84
a) Religion und Kult 84
b) Soziales Leben 93
α) Die Zeiten der Kraft 93
β) Die Verfallzeit 105

Das sexuelle Leben der Hebräer 124
Nachträge.

Vorrede.

Dem „Sexuellen Leben der Naturvölker“ (2. Aufl. 1901) folgt hiemit „Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker“, und in nicht zu langer Frist hoffe ich den 3. Teil: „Das sexuelle Leben der christlichen und muhamedanischen Kulturvölker“ nachbringen zu können.

Ich glaube, möglichst unbefangen den Thatbestand aus den Quellen gesammelt zu haben; besonders bezüglich der Griechen, Römer und Juden wird kaum etwas Wichtiges nachzutragen sein. Ich bemühte mich ferner, die jeweiligen sexuellen Ideen und Lebensverhältnisse aus dem Volksgeist und der Geschichte pragmatisch zu erklären, wobei die starke Rücksichtnahme auf die Religion und künstlerische Kultur einen Fortschritt gegenüber den meisten Beschreibungen des Themas bedeuten dürfte. Da die bisherigen Forscher über das Geschlechtsproblem sich meist aus ärztlichen und anthropologischen Kreisen rekrutierten, so war es leicht erklärlich, daß die Deutung oft zu naturalistisch gefärbt ausfiel, und der ideale Faktor zu sehr vernachlässigt wurde. Auch wurde zwischen Höhe und Verfallzeit einer Nation meist zu wenig unterschieden. (Wie leichtfertig auf kulturgeschichtlichem Gebiete trotz aller Fortschritte der Geschichte und Menschenkunde noch heute operiert wird, davon ist z. B. Schultzes „Psychologie der Naturvölker“ ein unwürdiges Beispiel.)

Der ganze Büchermarkt der Gegenwart ist angefüllt mit Werken und Broschüren über Reform des Geschlechts- und Familienlebens. Hier ist der Kernpunkt des sozialen Problems. Aber alle diese Anregungen, so gut sie gemeint sein mögen, schweben in

der Luft, wenn sie nicht auf gründlichen historischen Studien beruhen. Erst muß die Welt des Wirklichen nach allen Richtungen und Perioden erkannt sein, ehe für das Künftige und Sein Sollende eine sichere Basis gewonnen werden kann. Nirgends täuscht man sich so leicht über Anwendbarkeit und Möglichkeit als im sozialen Problem. Und doch sind es nicht nur Romane z. B. die Zolas, in denen über Zukunftsgesellschaften ohne Zuhilfenahme der bisherigen Lebenselemente der Menschheit phantasiert wird.

München, 10. November 1901.

Der Verfasser.

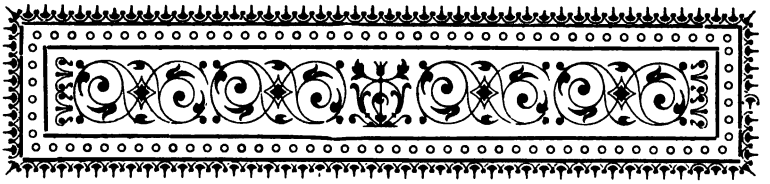

Die Geschichte untersucht nicht nur die materiellen Dinge und Einrichtungen; ihr eigentliches Forschungsobjekt ist die menschliche Seele; sie muß zu verstehen suchen, was diese Seele geglaubt, gedacht, gefühlt hat in den verschiedenen Altersstufen des Menschengeschlechts. Fustel.

Wenn wir in der Verfolgung unseres Themas bei den Kulturvölkern anlangen, so haben wir eine ungleich größere Arbeit zu bewältigen, denn „es gibt", wie Grosse (Die Formen der Familie 1896 S. 245) sagt, „schlechterdings keinen Teil, keine Funktion der Kultur, die nicht eine bestimmte Wirkung auf die Organisation und die Funktion der Familie ausübte"; auch tritt hier das Moment der Entwicklung, und mit ihm das Moment der zeitlichen Geschiedenheit und gegenseitigen Befruchtung gegenüber dem stabileren und isolierten Naturstämmen in erhöhte Wichtigkeit. Vier Kulturherde sind es, bei denen wir als den ältesten und weiter nicht ableitbaren im geschichtlichen Rückblick zuletzt anlangen: die ägyptische, die assyrisch-babylonische die indische, die chinesische Kultur. Am innigsten ist unsere abendländische Bildung mit der ersten verflochten; auch die zweite hat starken Einfluß geübt; der indische Einfluß auf die Anfänge der europäischen Kultur läßt sich nicht mehr historisch, sondern nur sprachlich und mythologisch verfolgen; der chinesische Staat steht ganz außerhalb unserer westländischen Entwicklung. Es ist damit auch die Reihenfolge gerechtfertigt, die wir in Beleuchtung dieser urältesten Kulturquellen einhalten wollen. Die vielumstrittene Frage der Priorität können wir dabei ganz außer Acht lassen.

1. Aegypten.

„Auf jeden Versuch, die Entstehung der Bildung Ägyptens außerhalb Ägypten zu finden, muß definitiv verzichtet werden, sagt Max Duncker in seiner Geschichte des Altertums (I, 10). (Hommel hat dagegen neuerdings Anknüpfungspunkte mit Babylonien aufzuzeigen versucht.) „Soweit unsere Kunde reicht, war der Nordrand Afrikas und das Nilthal bis nach Dongola hinauf von Völkern bewohnt, welche in Farbe, Sprache und Sitte scharf von den Negern geschieden waren. Sie gehören sämtlich zur weißen Race. Hierauf wird der Schluß gegründet, daß diese Völker einst aus Asien auf den Boden Afrikas eingewandert seien." Duncker zeigt, daß die religiöse und künstlerische Kultur nilaufwärts bis Aethiopien ganz von der des Unterlandes abhängig war, daß wir es also nur mit einem Kulturherd im Nilland zn thun haben. Wieweit zurück geht die ägyptische Kultur?

„Aus den Tafeln von Karnak, Abydos und Sakkarah wie aus dem Turiner Papyrus geht mit unumstößlicher Gewißheit hervor, daß lange bevor Herodot in Aegypten war, lange bevor Manethos (wahrscheinlich Tempelschreiber zu Theben) seine ägyptische Geschichte schrieb, schon um das Jahr 1400 v. Chr. Menes für den ersten König Aegyptens galt, daß schon damals Königslisten vorhanden waren und die Priester schon in jener Zeit ein Schema der Landesgeschichte aufgestellt hatten, in welchem die Herrschaft der Götter der Herrschaft der menschlichen Könige vorausging.*)

*) Nachdem Herodot (2,2) und Diodor (1,10 ff.) sich bemüht hatten, aus den Aufzeichnungen der ägyptischen Priester die Regententafel der ägyptischen Könige historisch festzustellen, nachdem um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. der Grieche Eratosthenes und der Aegypter Manetho sich um die Chronologie des Landes Verdienste erwarben, ohne die Differenzen und Unwahrscheinlichkeiten ausgleichen zu können, nachdem neuere Gelehrte und selbst Duncker die Hoffnung aufgeben wollten, Alter und Verlauf der ägyptischen Geschichte mit einiger Sicherheit zu ermitteln, ist dies auf Grund neuerer Funde durch Amelineau, de Morgan, Petrie dennoch in überraschender Weise gelungen. Selbst das Grab des Gründers der ersten Dynastie, des Königs Menes ist von de Morgan 1897 aufgefunden worden und auf Grund beiliegender Dokumente konnte die Zeit seiner Regierung auf ungefähr 4000 v. Chr. bestimmt werden. Auch die Herrscherperiode der Hyksos und die Auswanderung der Juden ist in guter Uebereinstimmung mit der Bibel nunmehr geschichtlich festgestellt.

Als ältester Gott der Aegypter erweist sich Ptah. Die Inschriften nennen ihn „Vater der Väter der Götter", „Weber der Anfänge", „König der beiden Welten", „Herrn der Wahrheit, der sein Ei in den Himmel wälzt" (daher sah man in dem Roßkäfer, der eine Mistkugel wälzt sein Abbild und bildete ihn oft mit dem Kopf dieses heiligen Käfers ab.)

Dem Ptah, dem schaffenden Urgott zunächst steht der Geist der Sonne, Ra und Tum genannt; Ra ist die Sonne des Tags, Tum die Sonne der Nacht. Tum ist dem Ptah verwandt als Geist des aus dem Dunkel, aus der Nacht hervorgehenden Lichts; so hat er Teil an der Urnacht und an dem Urgewässer, aus dem die Sonne emporgestiegen ist. Ra, die Sonne des Tags, zeigen die Denkmale in roter Farbe, die Sonnenscheibe auf dem Haupte das Scepter in der einen, das Zeichen des Lebens in der andern Hand, oder sie stellen das Wachstum des Ra durch die Stunden des Tags vom Kinde zum Jüngling, zum Mann und gebückten Greis dar, der sich auf den Stab stützt. „Die Morgensonne stellen die Aegypter als neugeborenes Kind auf dem Lotosblatt sitzend dar und dreimal täglich, um Sonnenaufgang, um Mittag und Sonnenuntergang räuchern sie dem Helios" sagt Plutarch (de Iside c. 51.)

Die Sonne ist den Aegyptern jedoch keine ursprüngliche Gottheit; Inschriften und Bilder geben ihm eine Mutter, indem sie die Göttin Nut als Mutter der höchsten Götter bezeichnen und das Lotosblüthenkind, die Sonne, aus dem Gewässer emporsteigen lassen. Der glänzende blaue Himmel, der über ihrem Lande ausgespannt war, erschien den Aegyptern als ein unendliches Gewässer, welches die Sonne, der Mond, die Sterne, die Geister des Himmels, auf ihren Barken durchschifften. Andrerseits erscheint wiederum die Göttin Neith in den Inschriften als „die große Mutter", „die Mutter des Gottes Ra", „die Mutter der Götter", „die Kuh, welche die Sonne gebar." Sie personifiziert die schaffende Naturkraft, und tritt als solche dem Ptah parallel, mit dem sie auch die grüne Farbe, die Farbe des sprossenden Pflanzenlebens

teilt. Zu Sais war der Hauptort ihrer Verehrung; alljährlich kamen dort die Einwohner zusammen und im ganzen Lande leuchteten an ihrem Festtag abends die Lampen vor den Häusern, symbolisch die Geburt des Lichts aus der Finsternis andeutend. Im Tempel zu Sais stand auch die rätselhafte Inschrift, die uns Plutarch (de Iside c 9) überliefert hat: „Ich bin alles, was geworden ist ist und sein wird und mein Gewand hat kein Sterblicher aufgehoben". Duncker betont (I, 41), daß „das Nichtaufheben des Peplos nicht auf Unbegreiflichkeit, sondern auf Ausschluß der Lagergenossenschaft" zu beziehen sei und nur bedeuten könne, daß die Neith aus eigner Kraft geboren habe. Damit fällt auch ein Licht auf ihre Identifikation mit der Athene seitens der Griechen (Herodot 2,62; Plat. Tim. p. 21), welche doch mehr Boden gehabt haben muß als die blos äußerliche Aehnlichkeit des Fackellaufs zu Ehren der Pallas in Athen mit dem Lampenfest zu Sais. Wie Athene die Jungfräuliche, ist Neith die unbefleckt Empfangende; beide haben nie einen Mann erkannt und so sehen wir bereits hier, in der mythischen Gestaltung der Uranfänge des Daseins, das Hereinspielen ideal-ethischer Motive.*)

Geringere Bedeutung hat die von den Griechen als Aphrodite übersetzte Hathar „die Herrin des Tanzes, der Festfreude". Wenn auch Göttin des fesselnden Liebreizes (daher mit Fesseln und Tambourin in der Hand abgebildet), sinnbildet sie bei den ernsteren Aegyptern doch vorwiegend die Naturpotenz des Gebärens und trägt daher auf den Monumenten die Hörner der Kuh, des Symbols der Fruchtbarkeit. Eine weitere Göttin Bast heißt „Tochter des Ra" und hat statt eines Menschenhauptes den Kopf der geheiligten Katze. Von den Griechen wurde sie als Artemis bezeichnet, wohl weil ihr eine heilende und schützende Thätigkeit bei den Wehen der Gebärenden zugeschrieben wurde.

Der Mythus vom Osiris und der Isis ist jüngeren Ur-

*) Aehnlich ist die buddhistische Sage von der heiligen Mutter Tienhow, die mit einem Kind auf dem Schooß abgebildet wird, das sie als Jungfrau beim Baden empfing, als sie von der Blüte des Tien-whu genoß.

sprungs; beide werden als Sprossen der älteren Götter bezeichnet. Der Tempel des Serapis bei Memphis, von dem Strabo spricht, konnte nur ein Grabmonument des Osiris-Apis gewesen sein; (nach Lippert, Geschichte des Priestertums 510 ist Serapis aus Ὀσόραπις = seliger Apis, Apismumie entstanden; Osiris sei = as-Ra, Grab des Ra). Im Osirisdienst kam auch Phallusverehrung vor.

Was das geschlechtliche Leben der alten Aegypter betrifft, so ist die strenge Monogamie bereits durch Herodot (2,92) bezeugt. Diodor freilich will die Monogamie auf die Priester beschränken: „In Aegypten nimmt der Priester nur eine Frau, jeder andere, soviel er will" (Hist. Bibl. 1,80); es ist dies aber unglaublich, und im Widerspruch mit alten Dokumenten; schon Menes galt als Festsetzer der Monogamie. „In Theben mußte sich der Mann verpflichten, kein anderes Weib in sein Haus zu führen und eine beträchliche Summe zu zahlen, falls er dies thue; die Frau behielt sich die Scheidungsklage vor" (Ploß, das Weib in der Natur- und Völkerkunde 2, 500). Auch Gustav Klemm sagt (Allgem. Kulturgesch. 5, 400): „Die Ehe war sehr heilig und die Stellung der Frau eine würdige". Die Hochstellung der Frau in Aegypten fiel den griechischen Reisenden als etwas ganz Seltsames auf. Herodot, der gewohnt war, daß die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, sah mit Erstaunen, daß in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während der Gatte zu Haus webte. Herodot und Diodor zuckten die Achseln über die „Weiberknechte" am Nil, von denen es hieß, daß sie ihren Frauen gehorsam zu sein sich verpflichteten und dem schwächeren Geschlecht Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, die den Griechen unerhört vorkamen. „Wenn es wahr ist", sagt Ebers, „daß man die Höhe der Kultur eines Volks nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es den Frauen anweist, beweisen darf, so läuft die ägyptische der Kultur aller anderen Gesellschaften des Altertums den Rang ab". Selbst Prinzessinnen waren regierungsfähig. Wenn sie den Thron bestiegen, genossen auch sie dieselben hohen Ehren, wie die Pharaoneu überhaupt.

Strenge Strafen sollten die Reinheit des ehelichen Bandes und den Schutz des weiblichen Geschlechts gewährleisten. Wer einer Frau Gewalt angethan hatte, wurde entmannt. „So wird das dreifache Verbrechen: Gewaltthätigkeit, Entehrung und Verwirrung der Kindsrechte bestraft". (Diodor 1, 78.) War der Ehebruch mit Einstimmung des weiblichen Teils geschehen, so erhielt der Mann tausend Stockprügel, dem Weib wurde die Nase abgeschnitten. Die Kindsmörderin mußte drei Tage und Nächte lang den Leichnam des Kindes ununterbrochen in den Armen halten.

Interessant ist die Meldung Diodors (1,72), daß beim Tod des Königs die gesammte Bevölkerung neben Enthaltung von Fleisch, Wein, Bäder, Salben und Luxusgegenständen, „auch den Genuß der Liebe sich nicht gestattete, sondern jeder verbrachte in tiefstem Leid, als wäre ihm ein geliebtes Kind gestorben, jene Trauerzeit zweiundsiebzig Tage lang."

Bei den Priestern war die Disziplin noch strenger. „Die Priesterschaft behauptete ihre höhere Stellung nicht allein durch ihre Kenntnisse, sondern auch durch ihre Lebensweise. Sie zeichnete sich, wie die mexikanische, durch Mäßigung und Reinlichkeit vor der übrigen Bevölkerung aus (Klemm 5,403). Nahrung, Kleidung, Lebenshaltung war ihnen genau vorgeschrieben und über ihr sittliches Leben wurde aufs Sorgfältigste gewacht. Die monogame Ehe war ihnen gestattet, aber die ascetische Disziplin war im ägyptischen Priesterstand so bedeutend, daß er, wie Bestmann in seiner „Geschichte der christlichen Sitte" S. 149 sagt, „gewissermaßen der krystallinische Kern wurde, an den die bizarren Bildungen des ägyptischen Asceten- und Mönchtums angeschossen sind."

Viele Fasttage unterbrachen das alltägliche ohnehin strenge Leben der Priester und eine zweiundvierzigtägige Reinigungszeit verbot alljährlich den Genuß alles Lebendigen und vor allem auch den geschlechtlichen Verkehr und verpflichtete zu ernsten Bußübungen. Der durch das religiöse Gesetz genährte ascetische Geist drängte allmählich besonders Veranlagte zu dem Entschluß, der Welt völlig zu entsagen und sich für immer einem beschaulichen

Leben zu widmen. Am mareotischen See westlich von Alexandrien sammelten sich derart Gesinnte zu dem Orden der Therapeuten, (Eusebius, Kirchengeschichte 2,16 ff.), es waren dort Doppelklöster; die Jungfrauen durch hohe Scheidewände von den Männern getrennt. Apollonius von Tyana hat die heidnischen Mönche hier getroffen, gemeinschaftlich unter einem Oberen lebend. Philo schildert sie als Muster eines ascetischen Gemeinwesens. Auch im Serapeum zu Memphis bestand, wie wir aus Dokumenten des 2. Jahrh. v. Chr. (s. Rufin, Kirchengeschichte 2,23) bestimmt wissen, eine mönchsartige Genossenschaft (ihr Beruf war „sich heiligen im Dienst der Gottheit"); ähnliche bestanden in den über 40 Tempeln des Serapis zur Ptolemäer- und Römerzeit (Zöckler Gesch. d. Ascese und des Mönchtums, 2. Aufl. 1,96). Weingarten will sogar das gesammte christliche Mönchswesen aus dem Ascetentum des Serapeums ableiten (Zeitschr. f. Kulturgesch. 1876 Heft 1. 2; vergl. Herodot 2,37; Diodor 1,60; Strabo 17,1; Porphyrius, de abstin. 4,7). Nach E. Preuschen (Mönchtum und Serapiskult, Darmstadt 1899) waren die κάτοχοι (von Gott Erfaßte) zunächst Pilger, die das Heiligtum zum Zweck der Incubation, um Heilung zu finden oder ein Orakel zu erlangen, besuchten, dann Hierodulen, welche in ein engeres Verhältnis zu Gott traten, ans Heiligtum gebunden waren, dort wohnten, Einkünfte bezogen und ob ihres ascetischen Lebens Ansehen genossen. Sie vermittelten den Verkehr der Hilfesuchenden mit dem Gott. Auch weibliche Klöster bestanden in Aegypten, so vor allem das Kollegium der heiligen Jungfrauen, die am Ammonstempel zu Theben die Orakel besorgten. Sie standen unter einer Oberpriesterin, die als Gemahlin des Gottes Ammon angesehen wurde (Herodot 1,182). Strabo sagt (Geographie 17,1) die schönste und vornehmste Jungfrau sei zur Priesterin gewählt worden und vergleicht die dortigen Nonnen mit den Priesterrinnen der Pallas. Wenn er aber weiter sagt, dieselben gäben sich im Tempel der Buhlschaft hin, so widerspricht dies eklatant dem Bericht des Herodot, der (2,46) ausdrücklich die Reinheit des Kultus hervorhebt. Tempelbuhlschaft ist gänzlich

anderer Herkunft. (S. Bestmann, 140, Julius Lippert, Allg. Gesch. d. Priestertums 1,521). Der Isiskult trug jedoch Keime der Entartung in sich, die später, besonders in der empfänglichen Luft Roms erschreckend hervorbrachen. S. bei Apulejus die Beschreibung des Isisfestes mit den frivolen Symbolen!

Von der Hochschätzung der Keuschheit bei den Aegyptern zeugen uns die Worte des Totenbuchs, das dem Leichnam ins Grab gegeben wurde: „Ich habe nicht Hurerei getrieben; ich habe die Ehe nicht verletzt; ich habe mich nicht selbst befleckt“ und die Ermahnung des Ptahhatep: „Wer sich von Weibersucht übermannen läßt, für den gibt es keine Möglichkeit guten Rates mehr“ (Baumgartner, Gesch. d. Weltlit. 1,113). Auch findet sich unter den zahlreichen Abbildungen auf ägytischen Denkmälern, welche sonst alle Vorkommnisse des Lebens darstellen, keine einzige obscöne.

2. Chaldäa.

Das innerste Denken eines Volkes prägt sich in seiner religiösen Phantasie aus, daher wir schon im Bisherigen aus dem mythischen Sagenkreis der einzelnen Nationen wichtige Fingerzeige für das ethisch-kulturelle Leben derselben gewinnen konnten. In der chaldäischen Mythologie nun treffen wir auf die Göttin Istar, „die Aelteste des Himmels und der Erde“, die „Herrin der Sprößlinge“, aber auch die „Herrin der Schlachten, welche das Antlitz der Krieger begeistert“ — so nennen sie die Inschriften (Duncker, 5. Aufl. 1, 270). Diese Istar, Astarte, hat eine Doppelnatur: sie ist einmal Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt — in der babylonischen Flutsage verdanken ihr die Menschen das Dasein — das andere Mal ist sie der Zeugung feindlich und abgewandt, Göttin des Krieges und des Todes. Die Inschriften Assyriens unterscheiden die kriegerische Istar von Arbela, die Bogen und Pfeil trägt, und die Istar von Ninive (Belit, Mylitta), welcher die Liebestriebe gehören. So ist sie Artemis und Aphrodite in einer Person. „Diese Verschmelzung der Leben gebenden und vernichtenden Macht in einer weiblichen Gottheit finden wir nicht

nur in Babylonien und Assyrien, sondern auch bei den semitischen Stämmen des Westens, bei den Syrern, Phönikern und Karthagern, bei denen die Baaltis, die Astarte-Aschera, die Dido-Anna abwechselnd Segen und Frucht, Tod und Verderben sendet. Die Kraft der Frucht gewährenden Göttin erkannten die östlichen wie die westlichen Semiten in der Blüte und Schönheit der vegetativen Natur; schattige Haine umgaben ihre Tempel; Teiche und Cisternen wiesen auf das befruchtende Wesen des Wassers hin, die Fische, die Thiere der starken Fortpflanzung, die Tauben waren ihr heilig. Nach Herodots Bericht (1, 199, vgl. auch Strabo 16,1), dienten die Mädchen der Babylonier der Mylitta mit dem Opfer ihrer Jungfräulichkeit; jede sollte sich einmal der Göttin zu Ehren preisgeben, sich durch diese Preisgebung von der Göttin loskaufen. So hätten an den Festen der Mylitta die Jungfrauen Babylons in langen Reihen im Haine der Göttin gesessen, einen Kranz von Stricken um das Haupt; auch die Töchter der Reichen seien in bedeckten Wagen gekommen, von großer Dienerschaft gefolgt. Hier mußten sie harren, bis einer von den fremden Wallfahrern, welche der Mylitta zu dienen kamen, ihnen ein Goldstück mit den Worten „im Namen der Mylitta“ in den Schooß warf. Dann mußte ihm das Mädchen folgen und zu Willen sein. Das Geld, welches es erhalten hatte, legte es in den Tempelschatz und war nun seiner Pflicht gegen die Göttin ledig. „Die gut aussehen, finden bald ihren Mann, die häßlichen müssen oft drei, vier Jahre warten und sitzen“ (Duncker l. c.). Vgl. auch Baruch 6, 42, 43: „Die (chaldäischen) Weiber sitzen, mit Stricken umgeben, an den Wegen und zünden Olivenkerne an. Wenn eine von einem Vorübergehenden ergriffen und beschlafen wird, rückt sie's ihrer Nachbarin vor, daß sie nicht für wert erachtet wurde gleich ihr und daß ihr Strick nicht zerrissen worden. Alles was bei ihnen geschieht, ist Lüge. Wie soll man glauben oder sagen, daß sie Götter sind?“ (Die Art, wie Thamar Judas gewann (Genes. 38, 14) ist ganz der babylonischen Unsitte ähnlich.) Nach Strabo 11 f. standen im Vorhof des Tempels der Astarte zu Hierapolis im nördlichen

Syrien zwei Steinsäulen als φαλλοί, 300 (nach Burkhardt, Die Zeit Constantins des Großen 161 wahrscheinlich 30) Ellen lang. Diese sollen später von christlichen Säulenheiligen zu Bußstätten benützt worden sein.

Die babylonische Göttin Istar, Belit, Myllitta, treffen wir wieder bei den Syrern und Phöniziern. In Askalon heißt sie Derketo, in Hierapolis Atargatis (Astarte-Athe); Herodot nennt die Göttin von Askalon Aphrodite Urania und erklärt den Tempel zu Askalon für den ältesten dieser Göttin, welchen er kenne: von hier stamme das Heiligtum der Urania auf Kypros. Pausanias bemerkt, daß die Assyrer zuerst von allen Menschen die Aphrodite verehrt hätten, nach den Assyrern die Paphier auf Kypros und die Phöniker zu Askalon (Pausan. 1, 14, 7). Sofort bürgerte sich an diesen Orten die Tempelprostitution wie am Ursitz der Gottheit zu Babylon ein. Kinyras, der erste König von Byblus, soll der Aphrodite Heiligtümer zu Byblos und Kypros errichtet und seine Töchter sollen dieser Göttin mit dem Leib gedient haben. Die Jungfrauen von Byblos standen den Fremden auf dem Markt bereit wie die Jungfrauen Babylons, und der Preis der Hingebung gehörte auch hier der Aphrodite. (Lucian, de dea Syr. c. 16). Von den Jungfrauen der Kyprier wird berichtet, daß sie an den Strand des Meeres hinabgingen, um sich den landenden Seeleuten preiszugeben (Justin. 18, 3.). Wir erfahren ferner, daß männliche und weibliche Hierodulen, die sich dauernd diesem Dienste geweiht, in den Tempeln der syrischen Göttin waren, ja, daß auch Ehefrauen zeitweilig in ihre Reihen traten (Val. Max. 2, 6, 15). Ebenso dienten der Ma (Mene, Gattin des Mondgotts) zu Komana 6000 Hierodulen (Diodor 3, 57) und auch von den lydischen Jungfrauen berichtet Herodot (1, 93) die Tempelprostitution in analoger Weise wie zu Babel (vgl. Duncker 1, 480 ff.), von den medischen das Nämliche Strabo (11, 11) zu Ehren der Göttin Anaïtis.

Bei den Kananiten wird die lascive und wollüstige Seite des Kultus breiter, die entgegenstehende grausame und blutige schärfer

entwickelt. Scharfe Enthaltung, harte Ascetik, verbunden mit Menschenopfern und Selbstverstümmelung, stehen hier neben schamloser Prostitution und zügelloser Ausschweifung. „Ja, diese sinnlich ausschweifende und ascetisch blutigen Dienste werden durch jenes geheimnisvolle Band, welches in der menschlichen Brust Wollust und Schmerz nahe an einander rückt, verschmolzen, so daß dieser Kult ein treues Abbild semitischer Sinnesart gibt, die nur zu oft zwischen üppigem Genuß uud fanatischer Zerstörung, zwischen sklavischer Kriecherei und hartherzigem Trotz, zwischen weibischem Versinken im Harem und kühnen Kriegsthaten hin und wieder schwankt." (Duncker l. c.)

Gegenüber dem Kult der Wollust, der Verehrung der sinnlichen Atargitis-Aphrodite finden wir jedoch bei den Syrern auch die Gegenseite der Istar, die jungfräuliche Astarte (numen virginale, virgo coelestis) als Göttin der Stärke und des Kriegs vollkommen ausgeprägt. Diese Astarte war Astaroth-Karnain, die gehörnte Astarte (weil der Mond, das Symbol der Keuschheit, ihr heilig war). Die Priester derselben waren zur Enthaltsamkeit, zu eheloſem Leben verpflichtet. Den Priesterinnen der „himmlischen Jungfrau" (Luc. l. c. 4; August. de civ. dei 2,26) war Keuschheit auferlegt; kein vermähltes Weib durfte ihren Tempel auf Kypros betreten; in ihren Tempeln brannte, wie in denen des Moloch, das ewige Feuer. Wie Moloch erhielt die Astarte Menschenopfer; der jungfräulichen Göttin fielen Jünglinge zum Opfer, wurden Jungfrauen und Frauen verbrannt. Wie sich die Syrer im Dienst der Aschera in die Natur der Göttin zu versetzen, wie sie in ihr Wesen zu versinken und aufzugehen versuchten, so verlangte auch der Kultus der Astarte, daß man der Göttin gleich werde, daß die Lust ertötet werde. Es war das höchste und wohlgefälligste Opfer, wenn Priester und Nichtpriester sich zu Ehren der jungfräulichen Göttin selbst entmannten. Wenn das Fest der Astarte gefeiert wurde, dann geschah es, indem die Anwesenden durch den Lärm der Cymbeln, Pauken und Doppelpfeifen in Begeisterung und Raserei versetzt wurden, daß einige Jünglinge her-

vorsprangen, das alte Schwert, welches am Altar der Göttin stand, ergriffen und sich mit diesem verstümmelten. (Luc. c. 15. 27. 43 ff.) In späterer Zeit gab es Tausende von verschnittenen Dienern in den Tempeln der Astarte; andere zogen in weiblicher Kleidung, das Gesicht nach der Weise der Frauen bemalt, bettelnd und ihr Fleisch peinigend durch das Land. Duncker 1, 334. Ebenso fanden die Griechen in Lydien Tempel offenbar derselben Göttin, deren Priester entmannt waren, die zugleich von Jungfrauen durch Waffentänze gefeiert wurde wie die Mond- und Kriegsgöttin der Kappadozier. Im Tempel zu Ephesus waren gleichfalls verschnittene Priester, Megalobyzen genannt, denen auch jungfräuliche Priesterinnen zur Seite standen (Strabo 16, 1.). Auch an der Küste des Pontus sollen solche jungfräuliche Hierodulen, die zugleich Waffen trugen, der kriegerischen Astarte, welche die Griechen als Artemis übertrugen, gedient haben. Daraus entstand die Sage von den Amazonen. Schon Homer berichtet von den „männergleichen Amazonen" als Verbündeten der Troer (Il. 3,184—190). Der Name Amazonen deutet nach Duncker 1,477 Anm. auf die Bestimmung zur Keuschheit; andere Ableitungen s. meine „Keuschheitsideen in ihr. geschichtl. Entw." ꝛc. S. 183, 184.

Der Mythos von dem Aufsuchen der reinen Mondgöttin durch den Sonnengott, von der heiligen Hochzeit zwischen Melkart und Astaroth auf dem glücklichen Eiland der Hesperiden jenseit der Säulen des Gottes, wo die Granatäpfel der Liebe sprossen sinnbildet den Zusammenschluß und die ursprüngliche Einheit der beiden einander so fern gewordenen Seiten des Astartekultus. Die harte Kriegsgöttin und Feindin des sprossenden Lebens wird wieder die freundliche, der Zeugung günstige Göttin, die Astarte ist wieder Aschera, Dido zur Anna, Artemis und Athene zur Atargatis geworden.

Ascetischen Charakter hatte auch der Dienst der „großen Mutter" Rhea, die auch nach ihrem Hauptsitz, dem Berg Kybele, benannt wurde. Ihre Priester waren Cölibatäre; zu ihnen gehörte Marsyas, der Rivale Apollos, der „zeitlebens vom Reiz sinnlicher

Lüste sich frei hielt" (Diodor 3, 58), und in ganz ähnlicher Art wie am Fest der Astarte entmannten sich Jünglinge am Fest des Gemahls der Kybele, Attys, „am Tag des Bluts" und an den Festen der Göttin und zogen als Metragyrten im Lande umher. (Aristot. rhet. 3,2; Ovid. fast. 4,265; Arnob. adv. gent. 9, 5, 4).

Wie auf den Kult der Phryger die Assyrer, so hatten auf den der Griechen die Phryger starke Einflüsse. Von ihnen nahmen die Griechen die phrygische Flöte, die Form der Elegie und die sinnlich reizenden Harmonien der Musik an. Auch das wilde Umherschweifen, die ungezügelte Trauer und Freude, die Pauken und Trommeln der phrygischen Feste haben zuerst ohne Zweifel die griechischen Pflanzstädte auf der Propontis, vor allen Kykikos, dann auch das Mutterland auf gewisse Feste der Demeter und des Dionysos übertragen. „Ergreift," sagt Euripides in den Bacchen (58. 124), „die Trommeln der Phryger und Mutter Rheas Erfindung! Einst ersannen die Korybanten den hautbespannten Reifenkreis und legten mit phrygischen Flöten kräftigen, süßschallenden Ton in Rheas Hand, den Donner zum Festgesang!" Ursprünglich war den Helenen wie den arischen Völkern überhaupt diese Vereinigung der der Zeugung feindlichen und der schaffenden Kraft zu einer Gottheit und der Brauch der Entmannung überhaupt eine fremde Anschauung. Seltsam ist die Mischung von ehrwürdigen, Kultur, Bildung und Sitte betreffenden Ideen mit bacchantischem Frevel im Dionyskult. Noch bei Äschylus und Euripides sind beide Gegensätze, so sehr die Ehrfurcht vor dem Gott betont wird, nicht zur friedlichen Einheit gebracht. „Da sich die Nachricht von der Erscheinung des Gottes," — so stellt Diodor (3,65) diese Einführung des Kultus dar — „überallhin verbreitete und man zugleich hörte, welch wohlthätigen Einfluß sein huldvolles Betragen gegen jedermann auf die Bildung, die Sitten des geselligen Lebens hatte, kam man ihm scharenweise entgegen und empfing ihn mit großer Freude. Nur wenige waren es, die aus Stolz und Frechheit ihn verachteten und ihm Schuld gaben, er führe die Bacchantinnen nur zur

Befriedigung seiner Lüste mit sich und die Weihen und Mysterien dienten ihm nur als Mittel, die Weiber zum Ehebruch zu verführen. Aber solche Menschen mußten es auf der Stelle büßen." Hier sehen wir das Eindringen von Bedenken, die sich von einem ernsteren religiösen Standpunkt aus dem wüsten Taumel, der sich mit religiöser Weihe schminkte, entgegenstellten. Auch bei Euripides ist nur mühsam und mit Aufgebot aller Rhetorik die Feier des Gottes als die legitime und jeder Feind desselben als frevelnder Religionsverächter kenntlich gemacht; doch siegte der fremde Eindringling und bald galt Dionys, wie auch Aphrodite, als vollgültiger hellenischer Gott. Das Schwanken des hellenischen Gewissens kennzeichnet trefflich die Verurteilung des Phallusdienstes durch Heraklit, der ihn schamlos nennt, wenn man davon absehe, daß er dem Dionys gelte. (Fragm. 127.) Das Gesetz der Juden allein verschloß sich unerbittlich den beiden Arten des Kults, dem sinnlichen wie dem grausamen, und verbot streng „Astartenbilder" zu errichten, den Lohn der Hure oder den Preis des Hurens in das Haus Jehovas zu bringen, die Haut aufzuschlitzen und das Haar zu scheeren" (als Weihe) und schärfte ein, „daß kein Entmannter in die Gemeinde Jehovas komme, daß das Weib keine Mannskleider und der Mann keine Weiberkleider trage." (Levit. 19, 27—39; Deut. 14,1; 22,5; 16, 21; 23.1)

Porphyrius hat den Kult der heiligen Kastraten (Galli) in Syrien nicht in seine Ascetengallerie (4. Buch de abstin.) aufgenommen; „wahrscheinlich war ihm dem vornehmen Neuplatoniker diese Gottesverehrung zu stark sinnlich, zu wenig spirituell" (Bestmann 150.)

Sonst sind als Ascetiker auf chaldäischen und angrenzendem Boden die babylonischen Magier und persischen Athravans zu nennen. Die Magier hatten drei Klassen, von denen die erste und weiseste lebende Wesen weder essen noch töten durfte, die zweite enthielt sich der zahmen Thiere, die dritte berührte alles ohne Unterschied, doch nicht auf dieselbe Weise wie die übrigen Menschen. (Nach Herodot 1, 140 durften sie jedoch tote Hunde

und Menschen nicht berühren). Clemens Alexandrinus fügt hinzu, daß eine Klasse der Magier auch die Ehe verworfen hätte (Strom. 3 p. 191). Näh. s. Bestmann l. c.

3. Die Ost-Arier.

a.) Die Inder.

I. Die Zeit der Veden.

Die älteste Quelle über den indischen Arierstamm bilden die Gesänge der Veden (Rigveda, Atharva-, Jadschur- und Sama-Veda), deren Anfang zwischen 1800 und 1500 angenommen wird (Duncker 2,18). Es ist ein kräftiges, lebensfrisches Hirtenvolk, das uns hier im Hochland des nordwestlichen Indiens (denn erst später erfolgte von hier aus die Eroberung des Küstenlandes und des Gangesgebiets) entgegentritt. Viehzucht ist die vornehmste Beschäftigung; die meisten Bilder des Rigveda sind von Rossen und Kühen entlehnt; die Tochter heißt „die Melkerin" (duhitar), die Gemahlin des Fürsten „die Büffelkuh"; der Versammlungsort des Stammes wird mit demselben Wort wie die Hürde, welche die Herde einschließt, bezeichnet. Dankbar sahen die Ostarier auf zu den Geistern des belebenden Lichts, zu Gott Indra dem „Blitzträger", dem „Donnerer", der im Gewitter vorstürmt wie „der gewaltige Stier" und den schwarzen Geist Vritra d. h. Einhüller, der das Himmelslicht verhängen will, niederstreckt, der die „Kühe des Himmels", die Wolken melkt, daß der befruchtende Regen niederfließt; fröhlich begrüßten sie die Morgenröte, die als „Jungfrau" gedacht wird und öfter auch als „rote Kuh" erscheint. Das nützliche und Raubtiere verscheuchende Feuer ist dem Gott Agni geweiht; ihm entzündet der Familienvater unter Gebet das Opfer. Man opfert im Freien, im Hause; von Tempeln und Götterbildern ist keine Spur; selbst Frauen sind nicht vom Opfer ausgeschlossen. (Rigv. 5,28). Nur für feierliche, gemeinschaftliche Opfer, besonders fürstlicher Veranstaltung, sind eigene Priester bestellt, die durch

Frömmigkeit und Weisheit, insbesondere auch durch genaue rituelle Kenntnisse dem religiösen Akt Erfolg verbürgen.

Als der erste Mensch und König wird Jama, der Sohn des Sonnengottes Vivasvats, gedacht. Jama hat zuerst den Tod an sich erfahren, er ist zuerst von der Tiefe der Erde zu den Höhen des Himmels gelangt und hat den Pfad für die Frommen geebnet. Ein Hymnus des Rigveda (10,10) feiert Jamas Enthaltsamkeit, der dem Drängen seiner Schwester Jami widerstand, da die Ehe mit der Schwester (die in Iran erlaubt war) Sünde sei. Neben Jama steht als Vater des Menschengeschlechts dessen Bruder Manu. Eine spätere Legende hat die Sintflutsage, von der die Rigveden nichts wissen, auf ihn bezogen, doch finden sich in den jüngeren Gedichten des Rigveda bereits die „sieben Heiligen" (Rischi), welche „den Pfad der wahren Gottesverehrung gezeigt" (Rigv. 6, 22, 2; 10, 14, 6) und in der Flutsage mit Manu das Schiff besteigen, alle Arten von Samen mit sich nehmend. Von Manu stammen nach dem Mahabharata die Herrscher der Bharata. König Bharata ist der Sohn des Königs Duschjanta und der Sakuntula der Tochter des Priesters Visvamitra.

Was das Familienleben angeht, so hat Ratzel recht, wenn er (Völkerkunde 3,413) sagt: „In den Vedas zeigen sich die Inder als ein Volk von reinen Sitten und kräftigem Geist". Anmutig hat Zimmer (Altindisches Leben Kap. 12) das häusliche Leben der Vedaperiode gezeichnet. Von keuschem Geist war die Jugenderziehung durchweht. Wie rührend ist schon der Zug, daß über die Mädchenunschuld Vischwasu als Beschützer wachend gedacht wurde (z. B. Rgv. 10, 85, 22), der erst am Hochzeitstage weichen sollte (Zimmer 210 und 306)! „Durch keusches Wesen findet eine Jungfrau einen Gatten" — dieser Satz des Atharvaveda (11, 5, 18) war das Grundprinzip der weiblichen Erziehung. War die Jungfrau erblüht und fand sich ein Bewerber, so mußte mit reichen Geschenken an den Schwiegervater die Braut gelöst werden; dann fand die glänzende und ceremonienreiche Hochzeit statt. Die Braut mußte einen Stein besteigen; dann sprach

der Bräutigam: „Den dauerhaften Stein setze ich fest hin auf den Schoß der göttlichen Erde dir zur Nachkommenschaft; auf ihn tritt preiswürdig und anmutstrahlend; langes Leben verleihe dir Savitar! Wie Agni die rechte Hand der Erde ergriff, so ergreife ich deine Hand; weiche nicht! Sei bei mir mit Nachkommenschaft und Reichtum!" (Av. 14, 1, 47.) Nun führte der Bräutigam die Braut um das Herdfeuer unter Anrufung des Lichtgottes Agni; damit war die Ehe gesetzlich geschlossen. Vom Gatten geleitet bestieg die junge Frau den blumengeschmückten und von zwei weißen Stieren gezogenen Wagen und übersiedelte in des Mannes Haus. Beim Abschluß der Hochzeitsfeierlichkeiten sprach der Gatte: „Liebesglück und Herrlichkeit nehme ich von dir an mich wie einen Kranz vom Baum; wie ein Berg mit breitem Fuß wohne lang bei meinen Eltern!" (Zimmer l. c. Hardy, Vedisch-brahmanische Periode der Religion d. alten Indiens 178 f.)

Die Grihasutra, die noch in die vedische Zeit fallen, schreiben den merkwürdigerweise in den verschiedensten Teilen der Welt urzeitlichen Brauch der Tobiasnächte vor: das Ehepaar mußte mehrere Nächte unter Bewahrung der Keuschheit auf dem Boden liegen und tagsüber fasten und beten, während die Hochzeitgäste schmausten; aus den Samhita ist dies dagegen nicht zu erweisen. Zimmer meint (314), die Vorschrift habe sich keine allgemeine Geltung errungen, was leicht begreiflich ist. Ob die Sitte uralt, oder erst der brahmanischen Zeit angehörig, steht im Ungewissen; für das erstere spricht die Gemeinsamkeit der Sitte bei Ariern und Semiten, ja selbst Völkern der neuen Welt. „Kein zarteres, innigeres Verhältnis kennen die vedischen Sänger als das zwischen der willigen, lieblichen Gattin und dem Gatten", sagt Zimmer 316 und führt herrliche Stellen aus den Gesängen an, die das bezeugen. Merkwürdig ist die geachtete Stellung der Frau in jener Zeit, die höher war als im ausgebildeten brahmanischen Staatswesen. Wohl mußte sie dem Mann unterthänig sein, aber sie nahm im Haus doch eine gebietende Stellung gegenüber den andern Bewohnern, selbst den Eltern und Geschwistern des Gatten ein. Wenn der

jungen Frau beim Eintritt ins Haus ihre Pflichten, aber auch ihre Rechte vorgehalten werden, so spricht der Gatte: „Sei Herrin über den Schwieger, sei Herrin über die Schwiegerin, sei Herrin über meine Schwester, sei Herrin über meine Brüder!“ (Rgv. 10, 85, 46). Und Rgv. 10, 159, 3 ruft die Sängerin triumphirend aus: „Herrscher sind meine Söhne, Fürstin ist meine Tochter!“ Die hohe Stellung der Hausfrau prägt sich schon darin aus, daß sie thätigen Anteil an der höchsten Ehre, der Darbringung der Opfer, hatte. „Wie die Gattin das Frühgebet zu fördern, zeigen sich Morgenröte und Nacht täglich“ heißt es Rgv. 1, 122, 2, und sowohl am gemeinsamen Gottesdienst, als an der Festversammlung hat die Frau Teil, sie die „Pflegerin des Rechts“ (Rgv. 10, 86, 10). Selbst die höchste philosophische und künstlerische Bildung war dem weiblichen Geschlecht nicht fremd. „Bemerkenswert“ sagt Weber (Ind. Literaturgeschichte 41), „ist die freie Stellung der Frauen dieser Zeit, Wir finden Lieder der ausgezeichnetsten Gattung, welche Dichterinnen und Königinnen zugeschrieben werden.“ Und Dahlmann rühmt (Das altindische Volkstum und s. Bedtg. f. d. Gesellschaftskunde 109) die „lebendige Teilnahme, welche die Frau an den geistigen Strömungen der Zeit nimmt . . . Als ein dichterisch verklärter Frauentypus der alten Zeit erscheint die epische Gestalt der Draupadi aus dem Fürstenhaus der Pancala. Es liegt etwas Hohes und Heldenhaftes in ihren Zügen, die ideale Schönheit und Kraft einer weiblichen Heldengestalt. Sie zeigt sich als ein kühnes und ausdauerndes Weib, das Zaghaftigkeit nicht kennt. Das ist nicht das ungebildete Weib des Orients, bei dem jede persönliche Originalität erstickt ist. Es wird in ihr ein Weib von hoher Bildung und tiefer Kenntnis aller Fragen über Religion und Recht geschildert. Und gerade in diesem gelehrten Element, das in ihre Züge eingewoben ist, erscheint sie als Sprößling jener alten Kultur, welche die Töchter wie die Söhne des Adels mit dem Reichtum philosophischen Wissens schmückt und sie in die Arena religiös-wissenschaftlicher Wettkämpfe steigen läßt. Draupadi steht nicht allein. Das Auftauchen weib-

licher Berühmtheiten im Bereich der alten Königshöfe und Adelsburgen ist nichts Neues und Seltenes, und wenn die altepische Dichtung uns das fesselnde Bild eines philosophischen Turniers entwirft, in welchem die mit der Wissenschaft von Brahma ausgerüstete Prinzessin die Philosophen bekämpft und besiegt, so läßt sie das Weib keineswegs die ihm gezogenen Schranken durchbrechen; denn das Zeitalter des indischen Rittertums räumte dem Weib des herrschenden Standes einen bevorzugten Anteil am religiösen und wissenschaftlichen Leben ein." Die Sagengestalten einer Sawitri, Damajanti, Sita, Sakuntala führen uns das Bild der edlen, in den schwierigsten Lagen opferwillig bewährten Frauenreinheit und Treue in einer Duftigkeit und Lieblichkeit vor, daß eine wichtige Nuance weiblicher Anmut, und eine der anmutigsten, im Bild der Gesammtmenschheit fehlen würde, wenn wir diese poetischen Gestalten missen würden. Und Schöpfungen von solcher Lebendigkeit und Frische konnten wieder nur dem wirklichen Leben, nicht der Dichterphantasie entsprossen sein.

Die Frage, ob Monogamie oder Polygamie beim vedischen Volke herrschte, ist damit schon beantwortet. Die Schilderungen, welche die Vedasänger vom Eheleben in seiner regulären und typischen Form geben, das schöne Verhältnis zwischen Gatte und Gattin, wie sie es zeichnen, ist nur in einer monogamen Ehe möglich. Indem die Verbindung von Soma (Mond) und Surya (Sonne) als Vorbild der menschlichen Ehe galt (Zimmer 315), zeigt sich die Monogamie als göttliche Institution und einzig würdige Form der geschlechtlichen Verbindung. „Wie Sonne und Mond, die himmlischen Geister, sich gegenseitig unterstützen und ablösen in ihrem Beruf, und wie nur durch dieses einträchtige Wirken beider das Gedeihen der leblosen wie belebten Natur und geordnete Verhältnisse ermöglicht werden, so sollen auch beide Geschlechter, Mann und Weib, gleich jenem Götterpaar in der Ehe einträchtig zusammenwirken und die einem jeden Teil zukommenden Pflichten erfüllen" (Zimmer 315). Obwohl nun Monogamie „das reguläre Verhältnis" wie bei allen Ariern und „nur

so das oben dargelegte zarte und innige Verhältnis zwischen Ehegatte und Ehegattin zu begreifen", ist doch Polygamie in der vedischen Zeit nicht ganz ausgeschlossen gewesen, obwohl sie sich auf Könige und Vornehme beschränkte. Wilsons Ansicht vom Vorwalten der Polygamie weist Zimmer als auf irriger Textauslegung beruhend zurück; aber einige Stellen sprechen von mehreren Weibern eines Gatten: wie ein Gatte mehrere Frauen nimmt, so soll Indra die Burgen der Dämonen einnehmen (Rgv. 7, 26, 3); zwischen der Gabeldeichsel bewegt sich das Zugtier wie ein Mann auf dem Lager, der zwei Weiber hat (Rgv. 10, 101, 11); wie die Gattinnen dem Gatten, die verlangenden dem verlangenden kosend nahen, so dir, o Kraftvoller, der Andacht Lieder! (Rv. 1, 62, 11); wie ein König unter Weibern herrschest du, Indra! (R. 7, 18, 2). Auffallend ist übrigens, daß fast nur gleichnisweise von Polygamie gesprochen wird, was die Beweiskraft der Stellen sehr mindert! Man kann ebensogut auf Vorkommen der Polygamie schließen aus Stellen wie Rv. 9, 65, 1: die vereinigten Schwestern (die zehn Finger) locken den Gatten (den Somatrank) durch Pressen aus der Pflanze. Es ist auch die Frage noch offen, ob eigentliche Vielweiberei mit mehreren gleichberechtigten Weibern vorkam, oder ob das Ganze nur Kebsenwirtschaft war. Wilson tritt für letzteres ein; Zimmer hält Entscheidung nicht für möglich. Jedenfalls ist Polygamie Ausnahmszustand und, wie die meisten Stellen zeigen, Luxus der Fürsten gewesen.

Eine andere Frage, welches das Frühere war, ist ebenfalls unter den Indologen strittig. Weber tritt (Indische Studien 5, 222) aus philologischen Gründen für Priorität der Monogamie ein; Zimmer bestreitet seine Argumente, zeigt sich aber voreingenommen durch die Anschauung: „von vorn herein (!) ist Polygamie das Natürliche bei allen Naturvölkern" und Monogamie „die reinere, im Verlauf der Geschichte allmählich ausgebildete Form der Ehe". „Wenn uns ferner Polygamie bei den den Indern verwandten germanischen Stämmen und auch bei den Griechen begegnet und zwar im Erlöschen begriffene Polygamie, so werden wir

sie, falls sich solche beim vedischen Volke findet, nicht als sekundär betrachten dürfen." Es ist im Gegenteil nach den gründlichen Untersuchungen Westermarcks und Kautzkys (s. mein „Sexuelles Leben der Naturvölker") entschieden, daß Monogamie bei allen Ariern das Ursprüngliche war und Polygamie nur als Entartung und Vorrecht der Vornehmen herrschte. Daß auch bei dem strengsten Walten der Sitte Überschreitungen, und ganz besonders in den starken Versuchungen des Geschlechtstriebs, vorkommen, ist so selbstverständlich, daß man es nicht noch zu erwähnen nötig haben sollte. Wo herrschte denn je Monogamie, wenn man verlangt, es sollen nie und nirgends Ausnahmen vorkommen? Der Katholizismus ist sicher eine Religion der Monogamie, und doch hat die Kirche Karl dem Großen seine vier Weiber nachgesehen und ihn sogar zum Heiligen gemacht! Daß bei Herrschaft und Legitimität der Monogamie polygame Verbindungen, insbesondere bei Machthabern, trotzdem sich finden, ist natürlich; daß aber die ursprüngliche Polygamie so ganz von selbst erlösche und zu Monogamie sich läutere, ist unbegreiflich; man müßte nur wieder auf das mystische Entwicklungsprinzip der Evolutionisten rekurriren, was freilich jeder Begründung enthebt.

„Polyandrie ist unter dem vedischen Volk unmöglich gewesen. Und wenn eheliche Untreue von Seiten der Frau zu den schwersten Verbrechen gerechnet wird und auf gleicher Stufe steht mit der Schändung hülfloser Jungfrauen, dem Vergehen wider Varunas und Mitras Ordnung (Rv. 4, 5, 5), dann kann von gesetzlicher Weibergemeinschaft keine Rede sein." Zimmer 325 ff.

Da, wie Zimmer mit Recht bemerkt, der beste Maßstab für die Sittlichkeit einer Nation das Weib und das Verhalten des Mannes zu ihm ist, so muß der altindischen Zeit eine hohe Achtung ausgesprochen werden. „Bei einem Volk, wo Gewaltthätigkeit an wehrlosen Jungfrauen und eheliche Untreue der Frau zu den schwersten Vergehen gehören (sowohl, die bruderlose Mädchen beschlafen, als auch Frauen von schlechtem Wandel, die ihren Gatten täuschen, sammt Verbrechern und gesetzlosen Lügnern sind für jenen

tiefen Ort geboren Rv. 4, 5, 5) muß echte Weiblichkeit, Zucht und Scham noch in hohem Grad herrschen". Zimmer 331.

Schattenseiten fehlten natürlich nicht. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Zeit der Veden keineswegs nur die Periode des einfachen primitiven Hirtenlebens ist, sondern sich über ein Jahrtausend erstreckt, das bereits hohe Kultur, reiche Industrie und Hofluxus in sich begreift. Geldsucht, Spiel und Ausartung der Sinnlichkeit nehmen damit überhand; Hetären tauchen auf. (Pischel & Geldern, Vedastudien XXV.; Zimmer freilich konnte keine Stelle des Rigveda nennen, in der Hetären mit Sicherheit genannt werden.) Hardy (18 und 299 ff.) urteilt sehr streng über die Vedazeit, obwohl auch er sagt: „Fälle sittlicher Rohheit sind in der vedischen Literatur nicht nachweisbar" und das von Weber (I. St. 9. 481), Zimmer (319) und Delbrück (Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen 197) behauptete Aussetzen der Mädchen als Mißverständnis darlegt. Auffallend ist, daß Hardy so großen Anstoß an der Natursymbolik nimmt, die in den alten Gesängen sich vordrängt. Dadurch, daß diese Bilder das Heilige versinnlichen sollen, würden sie nicht unbedenklich. Allein dies dünkt mir doch zu rigoros und vom modernen Anstandsstandpunkt aus gesprochen, der keineswegs der edlere ist. Der urwüchsige naive Inder und Grieche sah nichts Ungehöriges darin, wenn das Anzünden des Opferfeuers durch die zwei Reibhölzer, denen der göttliche Funke entspringt, oder das Pressen des Soma mit dem Zeugungsakt verglichen wurde; die Analogie drängte sich gewissermaßen auf; nur unsere verdorbene Phantasie nimmt Anstoß an solchen Dingen; auch finden sich gerade die „anstößigen" Stellen in späteren Einschiebungen, die einer raffinirteren Zeit angehören (s. z. B. Graßmann 1, 527). Gar wie es Pischel thut, die Bedrohung der untreuen Frau mit der Hölle in obiger Stelle (4, 5, 5) als Beweis für das thatsächlich häufige Vorkommen des Ehebruchs ansehen, ist doch unerhört. Ich habe schon bemerkt, daß die Bildersprache und gleichnisweise Heranziehung keine historische Dokumentirung ist und sogar Ausgeburt der dichterischen Phantasie allein sein kann; weit

weniger gilt dies von lebendiger Zeichnung tugendhafter Gemälde. Wie immer sich das verhalten mag; nicht das Vorkommen der Unsittlichkeit, die niemals ganz verschwindet, sondern das häufige Vorkommen derselben entscheidet über den Charakter einer Zeit und eines Volkes. Hierüber aber wird sich schwerlich etwas feststellen lassen, das den Gesammteindruck, wie wir ihn befanden, zu schmälern vermag. Der Brahmanismus und der Buddhismus konnten einem sittlich, speziell geschlechtlich corrumpirten Volk nicht entstammen.*)

Seltsam ist die Erwähnung einer unbefleckten Geburt, eines Jungfernsohnes (3, 55, 5): „Ob unbelegt, gebäre doch die Schwangere!“ Auch sonst kehrt der Glaube an dies Wunder wieder (Zimmer 334). Die natürliche Erklärung, die Zimmer dafür gibt (Beschlafung einer Schlummernden mit Berufung auf Rv. 1, 134, 3, wo aber vom Wecken der Schlummernden durch den Buhlen gesprochen wird), wird niemand befriedigen. Mythologisch gilt Uscha, die Morgenröte, als Jungfrau, welche ohne Verlust ihrer Keuschheit den Tag gebiert. „Jungfernsohn“ ist keineswegs immer im unedlen Sinn zu nehmen.

II. Die brahmanische Periode.

Als die Arier von den Hängen des Himalaya niedergestiegen waren und die schwarze Bevölkerung in den Niederungen des Ganges unterworfen hatten, bildete sich in Indien der scharfe Gegensatz und die kastenartige Abschließung zwischen der herrschenden weißen und der dienenden dunklen Race, den Sudras. Selbst wenn der Brahmane dem Hungertod nahe ist, darf er vom Sudra nichts annehmen; wer einem Sudra die Veden kund thut, dem soll die Zunge ausgerissen werden. Vor allem mußte die Ehe arischer Männer mit

*) Nur Hegelin ist in der Rezension meines „Sexuellen Lebens der Kulturvölker“ (Orientalistische Literaturzeitung, Januarheft 1901 S. 29) dieser Meinung. Der Ascetismus Indiens ist nach ihm „die Lebemännermoral übersättigter Lüstlinge“. Bekanntlich hat David Strauß ein ähnliches Urteil über die Entstehung der christlichen Moral und damit über sich selbst gefällt.

Weibern der alten Stämme verhindert werden.*) Die Nachkömmlinge eines Sudra und einer brahmanischen Frau waren die Tschandala, die noch als verächtlicher galten wie die unvermischte schwarze Race. Die so scharfe Scheidung gegen die Sudra und das erweckte Sonderbewußtsein wirkte auch wieder auf die Abscheidung der arischen Stände, der Priester, Adeligen, Bauern unter sich, sodaß die Stände in Kasten erstarrten und sich eine Anzahl erblicher Unterkasten bildete, die streng von einander sich abschied. Besonders die Priesterkaste errang ein starkes Übergewicht selbst über die Adeligen und Könige, seitdem das Aufkommen der Schrift, die Entstehung der Veden und das complizierte Opferritual eine langjährige Schulung und praktische Vorbereitung für den Kultus erforderten.

Wenn das Kastenwesen im Allgemeinen auch eine niedere Auffassung der Menschheit bekundet, war es doch unter den hier gegebenen Verhältnissen natürlich und gesund; denn die arischen Sieger waren nach Sprache, Sitte und Religion ihren rohen Knechten zu unähnlich, als daß sie ohne die schlimmsten Folgen für die Kulturentwicklung eine Vermischung mit ihnen eingehen durften. Auch trägt das indische Kastenwesen mehr als anderswo den Charakter des Sieges der Intelligenz über die rohe Kraft der Waffentüchtigkeit und der brutalen Masse an sich. Allmählich gestaltete sich eine Durchbrechung der starren Kastenschranken seit der spekulativen und ascetischen Ausbildung der Brahmaidee, des Gedankens der Läuterung der Seele, wozu jeder Sterbliche berufen sei und der Wiedergeburten, die auch dem Sudra ein Emporschwingen in die höheren Klassen wenigstens nach dem Tode ermöglichten, wie sie andrerseits dem frevelnden Brahma ein Herabsinken zu den verachteten Ständen in Aussicht stellten. Ganz fielen die Kasten im Buddhismus.

*) Ein milder Zug gegen diese rechtlose Klasse bekundet sich immerhin in der Motivirung der Abfassung des Heldengedichtes Mahabharata: es sei von Vyasa gedichtet worden, damit die Frauen, die Sudra und die Mischklassen, denen der Veda unzugänglich war und die doch auch Verlangen nach dem Segen der Bildung trugen, eine Quelle der Erbauung hätten.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Aus den ältesten Aufzeichnungen der Sitten- und Rechtsgewohnheiten erwuchs den Brahmanen ein Gesetzbuch, welches das ganze bürgerliche und religiöse Leben umfaßte und dem Manu, dem Stammvater des arischen Volks zugeschrieben wurde. Dieser Codex ist der getreue Spiegel der Nation und ein glänzendes Zeugnis für die erhabne Auffassung der ethischen Verhältnisse in der Blütezeit Indiens. Die Abfassung dieses Gesetzbuches setzt man in die Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr., weil in ihm der Gott Siwa und sein Kult, von dem die buddhistischen Sutra viel sprechen, noch unbekannt ist.

Uns interessieren vor allem die ehelichen und ascetischen Vorschriften. Im Gesetz Manu ist eine Vereinigung von Familienpflicht und ascetischer Läuterung der Seele gefunden, die geradezu Bewunderung erregen muß und in ihrer ernsten und doch maßvollen und der menschlichen Kraft Rechnung tragenden Betonung innerer Heiligung ein Meisterstück ist. Wenn man das durchleuchtende Prinzip: jeder Brahmane ist zur gleichen Vollkommenheit berufen, anerkennt, ist kaum ein anderer Weg gangbar als der von Manu vorgezeichnete. Für die erste Hälfte der Lebenszeit bestimmt er das Familienleben, aber ein edles und durch ernste Disciplin geheiligtes Eheleben. Für die späteren Jahre, in denen sich die sinnlichen Triebe abgekühlt, soll der höhere Weg der Vollkommenheit, das beschauliche Einsiedlerleben, und zwar von jedem beschritten werden. Was anderswo in verschiedene Stände auseinanderfällt, soll hier von allen, aber in getrennten Lebensperioden erfüllt werden. So tief der ascetische Zug im Brahmanentum wurzelte, so konnte die Ehelosigkeit doch nicht um sich greifen, weil sonst die Priesterklasse auszusterben drohte und eine Ergänzung aus anderen Ständen durch das Kastenprinzip ausgeschlossen war. Auch kam es hier, wo Familientraditionen bei der Geheimlehre und dem complizirten Ritus eine große Rolle spielten, auf ungetrübte Fortpflanzung und frühe Schulung an. Dazu kam noch ein spezifisch religiöses Prinzip: nur der Sohn kann dem Vater nach dem Tod die rechten Totenspenden

bringen. Das Totenopfer bringt nicht nur dem Vater Befreiung aus den Leiden des Jenseits, der Sohn kann sogar eine Anzahl Glieder seines Geschlechts aufwärts und abwärts d. h. in der verstorbenen wie zukünftigen Reihe durch seinen Tugendadel reinigen. Im Ramayana wird die Kinderzeugung als die dritte Schuld (neben der Opferspendung und Lesung des Veda) verzeichnet, die jedem Rechtgläubigen obliegt, nämlich als Schuld gegen die Vorfahren, die nicht mehr im Himmel bleiben können, wenn keine Nachkommen mehr leben, die ihnen das Totenopfer bringen. „Ist diese Schuld bezahlt, so muß der Mensch sich aus der Welt zurückziehen; denn vom sinnlichen Leben erlöst zu werden, ist immer ein Glück". Die Ehe ist also eine notgedrungene Pflicht, nicht das Ideal des Lebens. In demselben Epos wird erzählt, wie Dscharatkaru, der das Gelübde lebenslänglicher Keuschheit gethan, einst an einem schwachen Grashalm über einem Abgrund eine Schar gestorbener Seelen schrecklich hängend fand; eine Maus benagte noch unablässig die zarte Wurzel, welche den Grasstengel am Rande festhielt. Da fragt er, wer die Armen seien, die das Loos des Verderbens rettungslos vor Augen hätten, und es wird ihm die Kunde, es seien seine eigenen Vorfahren, die durch strenge Heiligkeit den Himmel verdient, ihn nun aber verlieren müßten, da ihnen Nachkommenschaft gebräche. Nur ein einziger schwacher Halt sei ihnen noch auf Erden, das sei er selbst, aber diese Stütze sei hinfällig, da er ewige Keuschheit gelobt. Da erschrickt er und steht trostlos zwischen zwei Sünden: der Schuld an seinen Ahnen und der Brechung seines Gelübdes, bis ihm ein Ausweg aufdämmert. „Wenn es ein Mädchen gibt, das gleichen Namen mit mir hat, die nehm' ich, denn ich habe gelobt, allein zu leben in der Welt. Wenn Dscharatkaru sich vereint mit Dscharatkaru, so wird doch stets Dscharatkaru allein sein und mein Gelübde wird besteh'n."*)

*) Achtung vor dem gegebenen Wort ist ein tiefbemerkenswerter Zug der indischen Arier; selbst Räuber respektiren ein Gelübde und sogar die eheliche Treue weicht in indischen Legenden dem sogar sündigen und erzwungenen Versprechen. So läßt in einem indischen Märchen (veröffentlicht von Dr. Fr.

Die Ehe ist prinzipiell Monogamie; auch ein Sohn genügt schon zur Abtragung der Pflicht an die Vorfahren: „Dann nur ist ein Mann vollkommen, wenn er aus drei Personen: seinem Weib, sich selbst und seinem Sohn besteht.“ Manu 9, 45. „In welcher Familie sich ein Mann mit seiner Frau begnügt und das Weib mit ihrem Mann, in diesem Haus wird das Glück immerdar und beständig dauern.“ Manu 2, 60. „Wenn man eine Frau hat, die ihren Pflichten und der Geburt von Kindern gewachsen ist, nehme man sich keine andere!“ Dharma-Sutra 2, 5, 11. Gleichwohl ist Polygamie nicht verboten. Das Gesetz gestattet zwar (3, 13), je eine Frau der niederen Klasse zur eigentlichen hinzuzufreien, so daß der Brahma eine, der Kschatriya drei, der Vaicya zwei und der Sudra eine bekommen konnte. Aber nach Lassen (2, 703, 724) war diese Bestimmung rein theoretisch, um den Vorrang der Brahmanen auszudrücken. Mit Ausnahme der Könige machten wenige davon Gebrauch. Wenn im Mahabharata Draupadi den fünf Pandavabrüdern zur gemeinsamen Ehe gegeben wird, so ist dies, wie Wuttke bemerkt, „unzweifelhaft ins Gebiet der mythischen Phantasie zu verweisen“ (nach Lassen 1, 643 soll die Vereinigung der fünf Stämme des Pankala-Volkes dadurch symbolisiert werden) und selbst die Sage sucht das Widernatürliche zu mildern, indem sie diese Ehe als göttliche Bestimmung durch Vyasa verkünden läßt und die Draupadi jedem der Brüder für den fünften Teil des Jahres zum ausschließlichen Besitz gewährt, sowie die Gattin zwischen jedem Gattenwechsel dreimal durch ein Feuer gehen heißt, um sich vor Blutschande zu bewahren. Das Familienleben der Inder war keusch und innig; das Epos gibt rührende Beispiele, wie liebend und treu die Weiber auch in schwerem Unheil an ihren

---

von d. Leyen, Preuß. Jahrb. 1900) ein Ehegatte die Neuvermählte zu einem andern ziehen, dem sie eidlich die jungfräuliche Blüte versprochen. Ein Dieb, dem sie begegnet und der nach ihr begehrt, respektirt ihren Eid und der, dem sie sich versprochen, ist gerührt von ihrer Treue und schickt sie unberührt ihrem Mann zurück. Für diesen aber ist ihr Blütenschmelz abgestreift. Sie geht zu Grunde an ihrem Eid, den sie im Augenblick schwerster Bedrängnis geleistet.

Männern hingen; es schildert in der Episode des Nal und der Damajanti eine Liebesgeschichte von unübertroffener Zartheit. Dem entsprach auch das Leben. Die griechischen Berichte (z. B. Arrhian, Indische Alterthümer c. 17) rühmen die Mäßigkeit und Keuschheit der indischen Frauen, die durch eingehende Bestimmungen Manus garantirt wurde. „Es ist besser, daß eine Jungfrau bis in den Tod im Hause verbleibe, als daß man sie einem Mann verheirate, der keine Vorzüge hat," sagt das Gesetzbuch. Es untersagt auch den altüblichen Frauenkauf, überhaupt Mitgiftzahlung, obwohl die Durchführung des Prinzips vielleicht nicht ganz gelang. Arrhian zwar behauptet (c. 17), daß in Indien die Heiraten geschlossen würden, ohne daß etwas gegeben oder genommen werde, Strabo dagegen (p. 709 bei Casaub.) meldet den Usus der Morgengabe. Das Ehebündnis muß nach dem Gesetz durch ein Opfer und Segenssprüche geweiht werden; der Atharvaveda enthält ein ausführliches Ritual. Weder die Ehen, welche durch Verkauf der Töchter, noch die, welche aus gegenseitiger Neigung oder gar durch Entführung geschlossen werden, haben sühnende Kraft für die Vorfahren und Nachkommen; aus ihnen können nach Manu nur grausame, lügnerische und den Veda verachtende Söhne hervorgehen. Daß auch die Liebesheiraten, die doch mit dem schönen Namen Gandharvenehen d. i. Ehen der musizierenden Engel (weil dabei der Himmel voller Geigen hängt?) bezeichnet werden, verpönt sind, hat seinen Grund in dem Kastenprinzip, das durch freie Neigung leicht durchbrochen wird, sowie in der Mißachtung der elterlichen Autorität und dem Mißtrauen, mit dem der ascetische Inder auf das Vorherrschen der sinnlichen Triebe blickte. Selbständigkeit wird der Frau nicht gegönnt; („ein Weib darf nie sich selbst nach Willkür leiten") auch die Schwester steht unter der Vormundschaft des Bruders, die Wittwe unter der des Sohnes. Keineswegs aber sind die Frauen abgesperrt; sie erscheinen auch außer dem Hause unverschleiert, Achtung und rücksichtsvolle Behandlung wird von den Veden den Männern eingeschärft, bei Widerspenstigkeit und groben Vergehen freilich auch körperliche Züchtigung zugestanden.

Den Jungfrauen war der gesellige Umgang mit Männern zwar nicht entzogen, aber unschicklich war es für sie, mit Männern viel zu sprechen und in den Dramen vermeiden sie, sogar mit ihren Geliebten ohne Vermittlung zu reden. Der Wittwe ist ewige Treue gegen den verstorbenen Gatten Pflicht. „Nicht ja ist's dem Mann Sünde, mehrere Frauen zu ehlichen. Große Sünde aber begehn Frauen, welche knüpfen das zweite Band" heißt es in der Mahabharata. Die Forderung der Wittwenverbrennung ist jedoch spätere Unsitte. Ehebruch wird mit Geldstrafe, bei Verletzung einer höheren Kaste jedoch ebenso wie Blutschande mit Todesstrafe gesühnt. Die Verletzung des hl. Ehebandes wird im Gesetzbuch mit düsteren, selbst ins Jenseits und in späte Zukunft reichenden Folgen verknüpft gedacht: „Der Sohn des Ehebruchs macht in diesem und im andern Leben die den Ahnen gebrachten Opfer zu nichte." (Manu 3, 175.) Umarmte ein Brahmanenschüler die Frau seines Meisters, so wurde ihm ein Mal (die weibliche Scham) auf die Stirne gebrannt. Wie hoch Keuschheit bei den Brahmanen galt, beweist, daß Brahmanenlebensweise geradezu für Keuschheit gesetzt wird, so in der oben angeführten Stelle des Atharvaveda 11, 5, 18. Abtreibung der Leibesfrucht wird gleich dem Brahmanenmord unter die allerschwersten Verbrechen gerechnet. (Zimmer 333 Anm.) Der Mann, der ohne triftigen Grund sein Weib entläßt, muß ihr den dritten Teil seines Vermögens geben, jedenfalls sie materiell sicher stellen. Berechtigter Grund zur Scheidung ist jedoch Unfruchtbarkeit; dies bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Erläuterung. Erlaubt ist bei Impotenz des Mannes auch eine Art Levirat; der Mann kann durch einen Bruder oder sonstigen Verwandten sich einen Sohn zeugen lassen, es soll jedoch ohne Fleischesgier in heiligem Wunsch für den religiösen Zweck geschehen (Manu 9, 59). Verboten war die Ehe bis ins sechste Glied der Abstammung.

Enthaltung vom Weibe wird im Gesetzbuch Manu zu bestimmten Perioden gefordert: so am Tag des Neu- und Vollmonds, am 8. und 14. jedes Monats, zur Zeit der monatlichen Reinigung

und wenn der Hausvater einem Opfer beiwohnt. Teilt er an einem Opfertag das Lager seines Weibs, so müssen seine Vorfahren einen Monat lang auf dem Kot dieses Weibes liegen. Belobt wird der Gatte, der außer den verbotnen sechs Monatstagen noch an weiteren acht sich enthält; vgl. oben die Vorschrift der Sutras, wonach junge Eheleute während der ersten drei Tage nach der Vermählung Enthaltsamkeit zu üben haben, ein Brauch, der bei den Ariern und auch sonst häufig wiederkehrt.

Obwohl die Ehe schon aus Pietät gegen die Familienglieder geboten erscheint, steckt doch der Ascetismus und dessen Spitze, der Cölibat, tief im Brahmanenthum. Schon die zwölfjährige strenge Zucht in Brahmanenschulen, die der Ehe vorhergehen mußte, war eine ascetische Schule, aber es folgte nicht einmal immer auf diese die Ehe. Schon der Rigveda gedenkt (1, 179) des frommen Agastya, der samt seinem Weib Lopamudra „um des himmlischen Lohnes willen" des ehelichen Umgangs sich ganz enthalten habe. Auch das Gesetzbuch gestattet bereits eine Ausnahme von der Ehepflicht für die Brahmanen; der Brahmanenschüler könne, nachdem er seine Lehrzeit vollendet, sogleich als Einsiedler und Büßer in den Wald ziehen (Manu 6, 38) und ausdrücklich wird auf viele tausend Brahmanen hingewiesen, die der Sinnlichkeit seit ihrer Jugend entsagt und keine Kinder hinterlassen, aber dennoch in den Himmel gekommen seien. „Wozu brauchen wir Nachkommenschaft, wir, deren Welt das Selbst ist?" fragt Yajnavalkya in der Upanischad (Hardy 224). Jedenfalls sei beim Schwinden der leiblichen Vollkraft (etwa beim 50. Jahr) mit dem Beginn des Büßerlebens nicht zu zaudern. „Diese Wohnung des Menschen, deren Zimmerwerk die Knochen, deren Bänder die Muskeln sind, dies Gefäß mit Blut und Fleisch gefüllt, mit Haut bedeckt, diese unreine Wohnung, welche die Excremente und den Urin enthält, welche dem Alter, der Krankheit und dem Kummer unterworfen ist, den Leiden jeder Art und den Leidenschaften, diese dem Untergang bestimmte Wohnung muß mit Freuden von dem Inwohner verlassen werden" (Manu 6, 76).

In der Einsiedelei muß der zum höheren Leben Erweckte unter strengen Fasten und Kasteiungen den Veda lesen und sich der Betrachtung hingeben. Durch Unterdrückung aller Affekte, durch heiliges Schweigen und Nachdenken, durch stete Steigerung der Bußübungen läutere der Jünger Brahmas seine Seele immer mehr, bis er selbst zum Brahma wird, von dem er ausgegangen ist.

Rührend ist's, wenn der Ascet, der „wahnversiegt" die Wüste aufsucht, sich vom letzten Blick der Gattin, die nun Abschied nimmt, gehalten fühlt, aber doch starkmütig „der Einsicht Pfeiler aufrichtet" und auf der Welt Freude verzichtet:

„Gleichwie die Knospe zart vorbricht
und langsam nur vom Blütenknauf sich löst,
so hat gehemmt mich noch der Gattin Blick
doch kenn' ich mich nun, bin zum Licht gelangt."

(Aus den „Liedern der Mönche und Nonnen am Theragata." Uebers. v. Naumann, Berlin 1899.)

Verändert ist nun der Sinn:

„Früher als des Liebesrausches Dunkel
täuschend noch die Sinne hielt umfangen,
sah ich in der weiten Welt nur Weibsgestalt.
Seit jedoch durch scharfer Weisheit Salbe
helles Licht den Blicken aufgegangen,
seh ich in der weiten Welt nur Gottes Walten."

Herrlich ist in der Bhagavad-Gita, einer Episode des Mahabharata, der Sieg des Vollendeten über den Sinnesknecht geschildert:

„Wie Kleider, die zerrissen sind, ablegend zu neuen greift der Mensch,
so ablegend auch Körper, die zerrissen, in andere kleidet sich der Geist.
Ihn spalten die Geschosse nicht, ihn brennt des Feuers Flamme nicht,
ihn macht das Wasser weder naß, noch trocknet ab ihn auch der Wind ...
Weß Geist im Leid erbebet nicht, in Lust auch ohn' Verlangen ist,
wer frei von Gier und Furcht und Zorn, die haßt Einsiedlers fester Geist,
wer gänzlich ohne Neigung ist, ob Glück, ob Unglück er erlangt,
sich freuet nicht und hasset nicht, deß Weisheit dann beständig ist.
Aus Neigung wilde Gier erwächst, aus der Begierde Zorn entsteht,
aus Zorn Verwirrung, Geistestrübniß, sodann der Tugend Untergang.
Wer aber durch die Sinnenwelt mit Sinnen geht ohn' Gier und Haß,
die unterworfen ruhigem Geist, der kommt zu Geistes Heiterkeit.

Wer ruhig-heitren Geistes ist, bei dem stellt sich Erkenntniß ein;
weß Sinne ungebändigt schweifen in tobend stürm'scher Geistesnacht,
deß Weisheit reißen sie dahin wie Wind' das Schiff in Wasserflut.
Wie in das Meer, das unbewegte, einströmen wilder Fluten Menge,
So beim Einströmen der Begierden erlangt doch Ruh' der Nichtbegier'ge.*)
Und wenn durch alle Sünden selbst du wärest noch so schuldbefleckt,
Im Nachen der Erkenntnis schiffst du frei durch alles Sündenmeer."

Die Upanischad heben die Ehepflicht völlig auf: Den Atman erkennend, soll der Brahmane ablassen, Söhne zu begehren und nach Reichtum zu verlangen, sondern er ziehe als Bettler umher. Die Legende weiß von staunenswerten Bußleistungen, die alle menschliche Kraft übersteigen, so von der himmelstürmenden Heiligkeit Kandus, die sogar den Göttern gefährlich wird, sodaß sie die schönste Nymphe schicken, um ihn zu verführen und von der Buße abzuziehen, und in der Sakuntala erscheint ein Büßer, der in einem Termitenhaufen versunken, Brust und Hals von Schlangen qualvoll umwunden, im Sonnenbrand unbeweglich dasteht, sodaß sogar die Vögel ihre Nester in sein Haar bauen.

Außer jenen einsamen Büßern gab es auch schon in der vorbuddhistischen Zeit einen genossenschaftlichen Betrieb der Ascese, eine Art Mönchs- und Ordenswesen. Es sind dies einmal die als Verehrer des Gottes Narayana (des späteren Vischnu) genannte Genossenschaft der Ajivaka, andrerseits zwei ordensartige Vereine in der Reformsekte der Dschaina, der unmittelbaren Vorgängerin der Buddhasekte. Nirgantha, d. h. Fesssellose, ist der gemeinsame Name dieses Ordenspaares, zu denen auch weibliche Mitglieder zählten. (Näh. s. Zöckler, Ascese und Mönchtum, 2. Aufl. S. 41. ff.)

III. Der Buddhismus.

Die im Brahmanismus reichlich vorhandenen Keime der Ascetik brachte der Buddhismus zur vollsten Ausbildung, freilich auch Uebertreibung. Siddharta, der Königssohn, sah bei einer glänzenden Aus-

*) Wie die Flüsse im Ozean verschwinden, so verlieren sich die Begierden in dem, der sich von ihnen durch Selbstzähmung abwendet.

fahrt einen Greis mit kahlem Haupt und zitternden Gliedern, bei einer zweiten einen unheilbar Kranken, bei einer dritten einen von Würmern zerfressenen Leichnam am Wege. Er versank in Nachdenken, was Jugend, Lust und Freude nützten, wenn sie dem Alter, der Krankheit und dem Tod unterlägen? Trotz Abmahnen aller wählt er das Leben der Buße, und wird nach langen Kasteiungen und Meditationen Buddha, der Erleuchtete. Seine Lehre ist: Alles in der Welt ist eitel. Allem Glück folgt das Unglück; auch die Macht der Könige zerrinnt schneller wie ausfließendes Wasser. Die Ursache des Schmerzes ist das Verlangen; dieses also muß ertötet werden. Die vorhandene Welt mit ihrer Sinnespracht ist Täuschung; es ist, „wie wenn ein geschickter Zauberer eine Menge Dinge erscheinen und wieder verschwinden läßt". Der Körper, dessen Ende im Grabe ist, hat nicht mehr Wert als ein brennendes Haus, aus dem man eiligst flüchten muß oder als ein ins Meer versenkter Schatz. Vor allem ist die Wollust, auch die eheliche, zu meiden. Der Cölibat ist das innerste Wesen des Buddhismus. „Größer ist die Gefahr des durch Kinder, Weib und Eigentum Gebundenen als die Gefahr eines im Gefängnis in Ketten Liegenden; während dieser durch einen glücklichen Zufall befreit werden kann, ist der an Weib und Kindern Hängende wie im Rachen eines Tigers und ihm winkt keine Erlösung". „Sie können der Freunde Not nicht heben, sie können der Tugend nicht leben, die nach der Schönstirnigen Willen wandeln". (Kural 908). Darum schaut der echte Buddhist kein Weib nur an, spricht nicht mit ihm, betrachtet alle weiblichen Wesen wie Mutter und Schwester.*)

*) Vgl. das Gespräch Buddhas mit Amanda. A. fragt: Wie sollen wir uns gegen Frauen benehmen? B. antwortet: sie nicht ansehen; A.: Aber wenn man sie sieht? B.: Sie nicht anreden; A.: Aber wenn man sie anreden muß? B.: Dann soll man sich mit Vorsicht rüsten. (Kern, der Buddhismus und seine Geschichte 2, 284.) Ein anderer buddhistischer, von Wuttke (2, 553) citierter Satz lautet: Begegnet ihr einem Weib, so schaut sie nicht an, noch redet mit ihr! Alle Weiber betrachtet nur als Mütter und Schwestern. — Eine spätere Tradition sagt allerdings schroffer: Gattin, Mutter und Tochter müssen gerade so viel gelten als eine Hure. (W. 2, 484.)

Ehelos müssen leben im Buddhismus die eigentlichen Bonzen oder Bhikshu, in Tibet die gelbmützigen Lamas; daneben gibt es auch beweibte Cleriker und Mönche. Die verheirateten Buddhisten sind Gläubige zweiten Rangs; doch gelten auch für sie die fünf Gebote Buddhas: nichts Lebendes zu töten (also vegetarisch zu leben), keine alkoholischen Getränke zu nehmen, Unkeuschheit, Diebstahl und Lüge zu meiden. Kasten gibt es nicht im Buddhismus; jeder kann Buddha werden, auch der Tschandala. Milde und Sanftmut gegen alle Wesen zeichnen den Buddhisten aus; die Ascetik soll mehr eine innere, beschauliche sein; auch eine Beichte ist eingesetzt. Durch Buße soll sich die Seele in der Reihe der Wiedergeburten allmälich so weit reinigen, daß sie ins Nirwana, ins selige Erlöschen des Daseins eingehen kann. Daß damit ein Nichtsein gemeint ist, ist sehr unwahrscheinlich; wie könnte das Nichts als Endpunkt so unerhörter Anstrengungen ein Ansporn sein! Das Nichts ist offenbar nur negativ dem irdischen Leben gegenüber, das der Menge fälschlich als die einzige Wirklichkeit gilt, gemeint. (So meinen Oldenberg und Max Müller, die beiden besten Kenner des Buddhismus: Nicht Erlöschung, sondern Vollendung des Daseins ist das Nirwana). Auch der Atheismus der Buddhisten ist sehr problematisch.

Die Ueberstrenge und die der Masse unmögliche Ascetik rächte sich in dem einreißenden Reliquien- und Götzenwesen und gedankenlosen Gebetskult, der sogar zu den tibetanischen Gebetsmühlen herabsank.

Doch ist der Buddhismus selbst in seiner gegenwärtigen Gestalt keineswegs gering zu schätzen. Es muß doch Nachdenken hervorrufen, wenn gebildete Europäer, die im Christentum erzogen sind, in der buddhistischen Theosophie den Rettungsanker aus der trostlosen Erstarrung des religiösen Lebens unserer Kulturzeit erblicken. Daß der buddhistische Geist auch in seiner Heimat noch nicht erschlafft ist, beweist das Leben eines Heiligen wie Ramakrischna, dessen Leben und Lehren Max Müller beschrieben (R., his life and sayings 1886). Mit Recht sagt der große Religions-

forscher: „Ein Land, das von Gedanken durchdrungen ist, wie wir sie bei Ramakrischna finden, kann doch wahrlich nicht als ein Land unwissender Götzendiener betrachtet werden, das man nach Methoden bekehren zu müssen glaubt, die vielleicht bei Negerstämmen Centralafrikas am Platze sind".

Es ist schon häufig hervorgehoben worden, so kürzlich von Charles Dilke (Problems of Great Britain 2, 124), daß die Tugenden der Hindu, die Milde, Barmherzigkeit, Keuschheit, Mäßigkeit dem genußsüchtigen, habgierigen und den gröbsten Lastern, namentlich der Trunksucht und geschlechtlichen Verirrungen fröhnenden Engländern gegenüber ein grelles Kontrastbild geben und der Verbreitung des Christentums, wie der Einbürgerung der englischen Herrschaft ein starkes Bollwerk entgegensetzen. „Wie kann das Volk", sagt Dilke, „mit Ehrfurcht zu Männern aufsehen, die Ehebruch und geschlechtliche Vergehungen nicht als Sünde betrachten? Die Engländer können den Zugang zu den Herzen dieser Völker nicht finden, die so freundlich, milde, bereitwillig sind, ihr Herz zu öffnen, sich zu geben, wie sie sind, wenn man mit ihnen sprechen könnte! Der mäßige Hindu kann sich in die englische Gewohnheit, immer zu essen, zu trinken, nicht finden; es ärgert ihn das bei den Engländern so häufige Laster der Trunkenheit und Genußsucht. Noch tiefer setzen sich die letzteren herab durch die Offenkundigkeit der sittlichen Verirrungen."

Eine ähnliche Stimme der „Grenzboten" sagte kürzlich: „Der Heroismus der Entsagung, wie er in den Upanishad liegt, könnte auch unserer thätigen Race weder als eine überflüssige, noch als eine verächtliche Tugend gelten, und die Zartheit und Feinheit der Empfindung, die aus diesen alten Schriften spricht, wäre geeignet, uns zu beschämen, die wir nur allzuleicht über dem Lärm, der Geschäftigkeit und dem bunten Flitter eines ganz verweltlichten und veräußerlichten Treibens die Pflege der feineren Seelenblüten vernachlässigen und dann unsere Herzensrohheit unter glatten und feinen Umgangsformen verbergen."

Der ascetische Geist der indischen Religion hat natürlich auch eine Gegenseite in dem Siwadienst, von dem das Gesetz Manus noch nichts weiß. Siwa und die Göttin Nari sind Symbole der schaffenden und zerstörenden Naturkraft, ganz ähnlich wie Melkart und Astarte bei den Ostsemiten. „Die Vorstellung von der Zeugung", sagt Ploß (2, 38), „als der göttlichen, alles schaffenden Macht war anfangs eine rein geistige; mit der Ausbildung des Siwadienstes wurde sie eine sinnliche. Das Sinken der gesamten Kultur, die niedrige Auffassung religiöser Vorstellungen, die Ausartung der Sitten gingen mit der Verwilderung der alten Gebräuche gleichen Schritt." Es kam der Lingamkultus*) mit seinen Orgien auf, von dem die Epik keine Spur kennt, die Yavanersekte mit der Phallusverehrung bildete sich; auch eine pornographische Literatur, eine indische ars amandi (das Kamatoutram des Vathyayana, das Buch der Wollust des Newani u. s. w.) tauchte empor. Während Manu Huren als ehrlos gebrandmarkt hatte, waren Bajaderen, Tänzerinnen jetzt häufig Buhlerinnen, ja sie erscheinen im späteren Drama, so im Vasantasena, in einer Art Verklärung. Immer aber ist festzuhalten, daß der Sittenverfall erst spät eintrat. „Der Vorwurf", sagt Wuttke (470), „daß die Inder in Wort und Bild das Obscöne lieben, gebührt nur dem späteren, gesunkenen Geschlecht. Die symbolischen Bildwerke anstößiger Art sind alle dem älteren Indien fremd, und oft scheint selbst des Beschauers Einbildung das Obscöne erst geschaffen zu haben." In neuerer Zeit ist auch wieder eine Erhebung zur alten Sittenreinheit erfolgt. Schon Marko Polo rühmt die Keuschheit der Brahmanen und dieser katholische Spanier stellt überall sehr strenge Anforderungen an die Moral.

---

*) Lassen vermutet (2, 783), da dieses Symbol sich besonders im südlichen Indien findet, daß es bei den Urbewohnern sich vorfand und erst später auf Siwa übertragen worden ist. Dafür spreche, daß die Brahmanen des Südens noch jetzt nie bei Tempeln, wo das Lingam verehrt werde, das Amt des Priesters annehmen. Der Volksgott Siwa wurde erst später mit Vischnu und Brahma zur Trimurti (Dreieinigkeit) vereinigt.

b) Die Perſer.

Nach dem Zendaveſta des Zoroaſter, dem uralten heiligen Geſetzbuch der Parſen, zerfällt das Volk in drei Stände: Prieſter, Krieger und Ackerbauer, ganz wie in Indien; die Sutra mußten hier fehlen, weil es in Iran keine unterworfene vorariſche Bevölkerung gab. Die Schranken der Stände waren auch keineswegs ſo ſchroff wie dort und kein Anzeichen ſpricht dafür, daß eine Heirat zwiſchen prieſterlichen und nichtprieſterlichen Familien verpönt geweſen wäre. Mit Nachdruck bringt das Geſetzbuch ſeinem religiöſen Standpunkt gemäß, der die Förderung des Lebens verlangt, auf die geſicherte Fortpflanzung der Familien, auf die Heirat. „Ich nenne“ ſagt Auramazda im Vendidad 4, 130, „den Verheirateten vor dem Unverheirateten, den, der einen Hausſtand hat, vor dem, der keinen hat, den Familienvater vor dem Kinderloſen, den Reichen vor dem Armen.“ Der beſondere Gott des Lebens und der Lebenskraft Haoma ſoll den Mädchen thätige, mit gutem Verſtand begabte Männer ſchaffen. Unbedingt werden Ehen mit Andersgläubigen unterſagt; die ſchwerſten Verwünſchungen werden gegen Uebertreter geſchleudert. Keuſchheit wird den Jünglingen zur ernſten Pflicht gemacht. Jede Verſchwendung des Lebenskeims, jede unnatürliche Sünde iſt ſtreng verpönt. „Ein Mann, der über fünfzehn Jahre alt iſt und Unzucht treibt ohne Gürtel und Band, der tötet die mit Körpern begabte Welt der Reinen, über den erhält die Daevi Drudſch Gewalt, und die Daeva werden ihn abmagern an Zunge und Fett“. Selbſt wer ſeinen Samen unfreiwillig fallen läßt, ſoll zweimal 800 Schläge erhalten. Wem dies im Schlafe paſſiert, der ſoll verſchiedene Gebete verrichten. Geſchieht dies nicht, ſo wird die Drudſch von dieſem Samen ſchwanger. Wer ein Weib beſchläft, die menſtruiert, thut nichts beſſeres, als wer das heilige Feuer verunreinigte. Wer gar eine Schwanger mit Wiſſen beſchlafen hat, ſoll zweitauſend Schläge erhalten. Dies gilt auch für Eheleute. „Sogar nach der heutigen Sitte der Parſen“ ſagt Duncker (5. Aufl. S. 167), „darf der Mann die Frau nicht mehr erkennen, ſobald ſie vier Monate und zehn Tage ſchwanger

ist. Wer ein Mädchen geschwängert hat, muß es solange pflegen, bis es geboren hat und die nötige Nahrung für Weib und Kind herbeischaffen." Buhlerinnen, „welche sich auf dem Weg umhertreiben, denen Schätze das Höchste sind, die freundlich blicken, aber in der Nähe verwunden", sind verachtet. Knabenliebe lernten die Perser erst von den Griechen (Athenäus deipnosoph. 13, 79).

Die Vielweiberei, von der Herodot (1, 135) berichtet, kann nur auf die Vornehmen beschränkt gewesen sein; jedenfalls gab es nach dem Zendavesta nur eine eigentliche Hausfrau. Neun Jahre mußte der Perser warten, ehe er wegen Unfruchtbarkeit seiner Frau eine andere heimführen durfte, neben welcher seine erste Frau im Hause blieb und die Rechte und Ehren der Gattin fortgenoß. (Josef Unger, Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung, Wien 1850 S. 29.) Die Ehen unter nahen Verwandten sollen nach griechischen Berichten bei den Persern nicht verpönt gewesen sein. Selbst der Sohn habe seine Mutter ehelichen können, wie der Bruder seine Schwester. (Herodot 3, 31., Diog. Laert. Proöm., 6., Plut. Artax. c. 26.) Duncker hält ersteres für Uebertreibung.

Das engere ascetische Leben ist dem lebensfrohen Stamm der Perser fremd; doch erinnert die Sitte des parthischen Stamms der Lapyrer, nach Erzeugung mehrerer Kinder von den Frauen getrennt zu leben (Strabo, Geogr. 11, 9) an die indischen Vanaprasthen. Über den Ascetencharakter dieses Stamms s. Eckstein, Gesch. d. Askese S. 256.

Eine Reform der Lehre des Zoroaster versuchte Mani im dritten Jahrhundert nach Chr., indem er das von Zoroaster vorgeschriebene reine Leben zur äußersten Enthaltsamkeit steigerte und sowohl jüdische als christliche Elemente mit den altpersischen Anschauungen verschmolz. Die neue Lehre aber konnte nicht aufkommen und wurde blutig unterdrückt.

4. China.

China ist das Familienland kat exochen, ja im Grunde eine einzige große Familie, deren Oberhaupt der Kaiser ist; nirgends erreicht die Verklärung des Familienbandes den Höhepunkt wie hier, nirgends sonst sind alle Gesetze und Vorkehrungen so darauf gerichtet, diese heiligste aller Pflichten dem Unterthan möglichst eindringlich vor Augen zu rücken. Mehr noch wie in Indien ist in China das religiöse und transzendente Motiv ausschlaggebend: der Eheloſe bricht die Kette der fortlaufenden Ahnenhäupter, er ist ein Mörder seines Geschlechts und läßt die Verbindung der Verstorbenen mit dem lebenden Menschengeschlecht verdorren. In China, wo die kindliche Pietät die Wurzel aller Pflichten ist, muß die Verehrung der Ahnen, ihre Erfreuung durch Totenspenden und das Wachhalten ihres Gedächtnisses in der Mitwelt, sowie die Voraussetzung dazu, die Fortpflanzung des Geschlechts als erste Aufgabe gelten. Ja es hat selbst den Anschein, als ob das Fortleben nach dem Tod von dieser Verehrung durch die Nachkommen abhängig gedacht werde.

Monogamie ist durchaus die Regel. Eigentlich darf nur der Kaiser mehr als eine Frau haben. Daß Mandarinen und reiche Beamte mehrere Frauen nehmen, ist Ausartung. Nur wenn von der ersten Ehe keine männlichen Sprossen da sind, ist die zweite Ehe erlaubt.

Wiederverheiratung der Wittwe unterliegt strengem Tadel. Selbst die nur verlobte Braut soll dem verstorbenen Bräutigam Treue halten und sich nicht verehelichen. (Schiking 1, 4.) Öffentliche Ehrenbogen für solche Treue, wie überhaupt für keusche und sittenstrenge Frauen und Wittwen sind nicht selten. (Wuttke 2, 135). Die Sitte verlangt, daß die Wittwe sich von der Welt zurückziehe und in ihrem Haus verschlossen lebe. Selbst die kaiserlichen Nebenfrauen werden nach dem Tod des Herrschers in ein besonderes Haus geschafft, welches der Palast der Keuschheit heißt, wo sie für ihr ganzes Leben klosterartig leben müssen. (Klemm 6, 142.)

Auch lebenslängliche Keuschheit ist in China bei Mädchen hoch angesehen. Mädchen bleiben oft unverheiratet, um ihre alten Eltern pflegen zu können. Dieses Opfer wird ihnen hoch angerechnet; solche Kindesliebe wird durch Denkmäler verherrlicht und das Andenken daran verewigt. (Ploß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde 2, 537.) Bei Mädchen hindert nämlich das religiöse Motiv der Ehe nicht; denn nur in der männlichen Linie pflanzt sich das Gedächtnis der Vorfahren fort und finden die Totenopfer statt; das vermählte Weib tritt vollständig in die fremde Familie über und hat dieser fortan ihr Gebet zu spenden. Dies ist auch der Grund für die weitgehende Geringschätzung, ja Aussetzung der weiblichen Nachkommen bei den Chinesen: die Eltern wissen, daß sie die Mädchen nur für fremde Familien erziehen und von ihnen und ihren Nachkommen keinen Trost nach dem Tod zu erwarten haben.

Die Wichtigkeit der Ehe bringt es mit sich, daß die größte Sorgfalt auf die Vorbereitung derselben, auf Auswahl der Gatten, keusche Erziehung ꝛc. gelegt wird. Den Eltern traut man in diesem Lande der strengen Pietät mehr Verstand zu als der blinden Neigung; daher ist die Eheschließung ausschließliches Werk der beiderseitigen Eltern und die Verlobten sollen sich vor der Ehe nicht einmal sehen; kommen sie zusammen, so wird die Ehe sogar rückgängig gemacht. Doch hat der Bräutigam das Recht, die Braut, wenn sie ihm beim ersten Zusammentreffen nicht gefällt, abzulehnen Priesterliche Einsegnung gibt es in China nicht, weil es keine Priester gibt; aber Opfer und Weihespenden finden feierlich statt. Ein eigentümlicher ascetischer Brauch ist, daß die Braut nach der Hochzeit ins Haus ihrer Eltern zurückkehren muß und dort einige Zeit (meist ein Vierteljahr) getrennt von ihrem Gatten lebt. Diese Zeit gehört der Buße und dem Fasten und ist ein Seitenstück zu den bei nicht wenigen Natur- und Kulturvölkern herrschenden ähnlichen Bräuchen.

Wie der Erziehung überhaupt, so wird besonders der Reinheit der Jugend die größte Sorgfalt gewidmet. Das Tao warnt vor drei Dingen: vor Wein, Unzucht und Hazardspiel. „Das häß-

lichste von allem ist die Unzucht" ist ein chinesisches Sprüchwort. „Der Chinese läßt sich den Titel Mörder, Dieb gefallen; aber beim Wort: schamloser Mensch braust er auf und seine Geduld ist zu Ende" (Rudolf Pieper, Missionär in Süd-Schantung, in der Beil. z. Germania 6. Juli 1899). Derselbe Missionär führt aus einem gelehrten Werk die Worte an: „Von allen Verbrechen, die auf der Welt verübt werden, ist der Ehebruch das größte. Wie man sein Herz rein erhalten soll, fragst du? Du mußt immer auf deiner Hut sein, selbst mit deinen weiblichen Verwandten sei vorsichtig, achte auf deine Worte! Suche keine Gelegenheit, sie zu sehen, mit ihnen zu reden, sprich nie Unnötiges! Und sollten sich böse Gedanken einstellen, vertreibe sie, denke an die Geister, welche dich unsichtbar beobachten! Denke an die Ehre deines guten Namens, den du besudelst! Denke an deine Frau und Kinder, welche dein Verbrechen mitbüßen müssen! Alle, die sich ihr Leben lang freihalten von dergleichen Greuelthaten oder die sich nach ihrem Fall aufrichtig bessern und bemüht sind, auch andere abzuschrecken, werden ein langes Leben haben und glücklich sein; ihre Nachkommen werden sich der größten Wohlthaten erfreuen und unzählige Gnaden werden ihr Anteil sein. Begreift ihr jetzt, weshalb ich gesagt habe, keusches Leben sei von allen guten Werken das größte?"

Diesen hohen Ideen der Religionsbücher entsprach auch das Leben der Chinesen in der Vollkraft ihrer Nation. Wuttke sagt (2, 140): „Bei der hohen Bedeutung und der Allgemeinheit der Ehe ist die Keuschheit der Chinesen während der Blütezeit des Volkes unserer Anerkennung würdig. Die Lieder des Schiking atmen eine sehr zarte und keusche Gesinnung. Kong-tse untersagte jedes außereheliche Zusammenleben. Erst in der Zeit des sinkenden Volksgeistes (so schon bei der Berührung mit den Europäern) sinkt die geschlechtliche Sittlichkeit und nähert sich der unserer Großstädte.*) Die Dirnen sind meist Sklavinnen und verdienen für ihre Herrn." Klemm sagt (6, 105): „Die

*) Auch hier wieder der demoralisierende Einfluß der Europäer.

chinesischen Romane schildern die Allgewalt der Liebe in der ergreifendsten Wahrheit. Niemals aber denken die jungen Leute daran, die Freuden der Liebe anders als nach vollzogener Ehe zu genießen; diese aber gedenken sie auch nie ohne Einwilligung der Eltern zu schließen. So sagt die edle Jao-sien, nachdem sie daran gedacht, ihr Leid durch den Tod zu enden: Ich bin ja das einzige Kind meiner Eltern; wer würde ihnen denn nach ihrem Tod den Weihrauch anzünden? So will ich denn mein trauriges Geschick ertragen und meinen Eltern bis ans Ende ehrfurchtsvoll dienen."

Die keusche Zartheit der Empfindung bleibt der Frau auch nach der Verehelichung. Nie läßt die chinesische Frau beim Waschen ihre Arme sehen; küssen ist nicht gebräuchlich.

Strenge Strafen treffen den Verletzer der weiblichen Ehre. Vergewaltigung eines Mädchens unter zwölf Jahren wird mit Erdrosselung bestraft; ein Mann, der seiner Frau den Ehebruch gestattet, erhält 90 Hiebe, ebensoviel ein Mandarin, der liederliche Häuser besucht. (Wuttke l. c.) Verbrecherischer Briefwechsel mit einem Mädchen zieht nach chinesischem Gesetz 70, mit einer Frau 80 Hiebe nach sich, ein Liebeshandel 100 Hiebe. Schon der Versuch der Entführung einer Jungfrau kostet 100 Hiebe, die wirkliche die Todesstrafe. Umgang mit Verwandten bis zum vierten Grad wird mit 100 Hieben gesühnt. Nur bei Ehebruch und großen Verbrechen dürfen Frauen gefangen gesetzt werden.

Eigentümlich ist die Idee einer unbefleckten Empfängnis der Ahnfrau des Königshauses. Kianti, sagt Tschuhi, habe beim Opfer um Nachkommenschaft gebeten; da habe eine Schwalbe ein Ei fallen lassen, das Kianti verschluckt habe. Darauf habe sie Sie, den Fürsten von Schang, geboren.

„Die braune Schwalbe kam geflogen
Zum Schooß der Jungfrau, da entsprang
Das glorreich unterm Himmelsbogen
Erhöhte Heldenhaus von Schang."

So sehr demnach der chinesischen Religion, dieser „werkthätigen Religion" (Wuttke), die keine Priester, keinen Mythus, keine Mystik kennt,

etwas Philisterhaftes, die blanke Mittelmäßigkeit Hochhaltendes anhaftet, so hat sie doch in ihrer kernhaften, auf die Allgemeinheit zugeschnittenen Moral wieder etwas Imponierendes und war wohl geeignet, ein so mächtiges Volk in den Banden wohlgeordneter Zucht zu halten, wenn sie auch wieder durch die Allgewalt der Tradition das Genie gedrückt und einen Fortschritt hintangehalten hat. Daß der Chinese an sich einem ascetischen Leben nicht feind ist, beweist das Umsichgreifen des Buddhismus, dieser Weltanschauung, welche die Verneinung des sinnlichen Lebens auf die Spitze und bis zur Karrikatur getrieben hat, und zwar gerade im Lande der Zopfträger.

Fast ähnlich wie in China liegen die Verhältnisse in Japan, daher für unsere Zwecke von einer speziellen Darstellung abgesehen werden kann.

5. Das sexuelle Leben der altklassischen Völker.

I. Die Griechen.

a) Religion und Kult.

Der innerste Kern des Denkens und Empfindens eines Volkes prägt sich in der Art aus, wie sich dasselbe seine Götter vorstellt. Die Mythologie ist die älteste und ursprünglichste Schöpfung des Volksgeistes, die Projektion seiner tiefsten und heiligsten Gefühle, der Ausgangspunkt und Hort seiner sittlichen und politischen Institutionen. Darum haben wir auch für unsere Untersuchungen immer auf den religiösen Hintergrund des Volkslebens und der Sitte zurückgegriffen, eine Methode, die für das sexuelle und Keuschheitsproblem besonders fruchtbar ist.

Bei der griechischen Mythologie müssen wir den uralischen Kern, wie er sich unter dem milden Himmel Südeuropas modifizirte, sorgfältig von den Zuthaten säubern, womit ihn sowohl die spätere Poesie als fremde Einflüsse umwoben. Es wird sich zunächst darum handeln, welche Gottheiten den Hellenen ureigentümlich waren und welches ihre ursprüngliche reine Gestalt gewesen.

Hier begegnet uns vor allem Zeus, der Lichtgott, den wir als Djaus bei den Indern, als Ziu bei den Germanen als gemeinsames Erbe der arischen Völker finden. Er trägt in der ältesten Form stark monotheistisches Gepräge. „Zeus ist für die alte Zeit", sagt Herodot, „nicht blos der oberste Gott, sondern auch der einzige, dem dieser Name zukommt". „Zeus war, Zeus ist und Zeus wird sein; o allgewaltiger Zeus du!" begann der Gesang der Priesterinnen zu Dodona (Pausanias 10, 12, 10); und noch im Hymnus, den bei Aeschylus die „Schutzflehenden" dem „König der Könige, dem Seligsten der Seligen, der den Balken der Themiswage trägt, dessen Thaten schnell sind wie das Wort, dessen Weisheitspfade dicht verwachsen und unsichtbar laufen, bis der übermütige Frevler gestürzt", hallt diese uranfängliche erhabene Anschauung noch nach.

In Hesiods Theogonie lebt dagegen Zeus inmitten von Wesen, die mit ihm von gleichem Ursprung sind; ja er ist im Grunde Usurpator. Bei Homer ist Zeus Vater des Olymps, aber nicht mehr. Poseidon steht ihm ebenbürtig gegenüber (Il. 15, 185), das Schicksal macht er nicht, sondern erkundet es nur (Il. 8, 69). Die noch späteren Gestaltungen der Zeussage, wie der Lukianische Gott auf Kreta und sonstige mannigfache Lokalisationen haben mit dem Himmels- und Aethergott nichts mehr zu schaffen.

Der edlen Auffassung des Urgottes entsprach auch sein ursprünglicher Kult zu Dodona. Sowohl die Priester, die Sellen (Il. 16, 233 und Strabo 7, 328) als die Priesterinnen des dodonäischen Zeus lebten ehelos und streng ascetisch. Letztere besaßen die Gabe der Weissagung; sie deuteten das Rauschen der heiligen Eiche und wurden daher mit den Tauben verglichen, die nach Od. 12, 62 dem Zeus Ambrosia bringen (Herodot 2, 55, Pausan. 10, 12, 8; vgl. die Raben Wuotans).

Zeus zunächst steht Pallas Athene, die Hauptgeborne. Sie ist Tritogeneia, Spenderin des himmlischen Wassers; sie allein kennt die Schlüssel des Gemachs, in dem der Blitz ruht (Eumenid. 827), sie trägt die Gorgo, das von schreckhaften Blitzen umgebene Bild der Gewitterwolke. „Der Geist des lauteren Himmelswassers mußte

eine reine Jungfrau sein; mit hellem Auge vom Himmel niederblickend, mit scharfem Auge durch die Gewitternacht schauend, konnte sie Göttin des hellen Verstandes und der Weisheit werden". (Duncker 5, 122.)

Die Priesterinnen der Athene mußten reine Jungfrauen sein. Auch Kinder wurden zum Dienst der Athene gewählt. So war in Tegea ein Heiligtum der Athene mit einem Mädchen als Priesterin, doch nur bis zur Mannbarkeit (Pausanias 8, 47, 3). Aehnlich bestand für den Tempel der Athene Kronoia in Elateia der Brauch, daß als Priester ein unerwachsener Knabe gewählt wurde, wobei man darauf achtete, daß die Zeit seines Amtes ablief, ehe er mannbar wurde. „Er versieht das Priestertum fünf Jahre hintereinander, in welcher Zeit er bei der Göttin lebt und nicht die öffentlichen Bäder besucht, sondern sich in Wannen badet" (damit man ihn nicht nackt sehe); Pausan. 10, 34, 8. Zu Ehren der Athene fanden Kampfspiele der männlichen und weiblichen Jugend und feierliche Aufzüge zu Athen und anderswo, nach Herodot 4, 89 selbst in Libyen statt.

Auch Apollo ist ein Lichtgott (mit dem iranischen Mitra verwandt), er ist Phoibos, der Leuchtende, Apollo, Abwehrer, denn er verscheucht die Gespenster der Nacht mit seinem Strahl; seine Waffe ist der silberne Bogen, seine Pfeile die Strahlen der Sonne. Dadurch gewinnt er auch eine ethische Bedeutung; er ist ein Geist der Reinheit, ein Rächer des Frevels und jeder Verunreinigung, die dem Wesen des lichten Gottes widerspricht.

Dementsprechend ist auch der Kult des Gottes. Hauptsitz ist die Orakelstätte Delphi in Phocis. Aus den edelsten Geschlechtern, von denen uns die Thrakiden und Laphriaden genannt werden, erwählte man die fünf Priester des Apollo durchs Loos. (Plut. quaest. Gr. 9. Diod. 16, 24.) Diese Fünf heißen die Heiligen; sie wurden mit besonderen Weihen und Opfern in ihr Amt eingeführt, das sie dann ihr Leben hindurch zu versehen hatten. Sie wählten die übrigen Priester und Propheten aus ihren Standesgenossen und die Pythia aus allen Jungfrauen der Delpher ohne

Unterschied der Geburt. Die Gewählte war zur Keuschheit verpflichtet; bei Fehltritten wurde ihr das Amt entzogen. (Eurip. Ion 1323. Plut. Pyth. Orac. 22. Herodot 6, 66.) Nachdem Echekrates aus Thessalien die Delphische Priesterin mit Gewalt entführt hatte, kam man in Delphi überein, kein junges Mädchen mehr zur Pythia zu wählen, sondern nur eine über fünfzig Jahre alte Frau (Diod. 16, 26).

Eine weitere Prophetin des Apollo Smintheus war die Sibylle zu Samos, die Paus. 10, 12, 5 erwähnt. Sie nennt sich in ihrer Grabschrift, die Pausanias berichtet, „untrügliche Seherin", „melodische Jungfrau", „des Hekatos heilige Priesterin". Auch Kasandra ist Priesterin Apollos, welcher der Gott „ein eheloses Leben als Ehre bestimmte". Ihre Erwählung zur Nebenfrau des Königs Agamemnon — das günstigste Loos unter allen gefangenen Trocerinnen wird dennoch als tiefe Entwürdigung empfunden. „Wirf ab die heiligen Tempelschlüssel und die geweihte Binde!" ruft ihr Hekabe zu (Eur. Troerinnen 254 f.). Pausanias berichtet uns auch 9, 10, 3 von dem Brauch zu Theben, als jährigen Priester des Apollo Ismenios einen schönen, edlen Jüngling zu wählen, der den Namen Daphnephoros trug und mit Lorbeer bekränzt wurde.

Zeus, Pallas und Apollo sind die mächtigsten Gestalten des alten Götterhimmels der Griechen; die Gebetsformel in den homerischen Gesängen lautet: „Höre mich Vater Zeus und Athene und Apollon!" Nahe aber steht Apollo, dem Geist des nie alternden Sonnenlichts, die Göttin des zarten Mondleuchtens, Artemis. Sie führt den Bogen wie Apollo; sie ist Jägerin, Kriegerin; es lag nahe, Apollo und Artemis, die dem Tag und der Nacht leuchten, als Geschwister, als Zwillingspaar zu fassen.

Während Apollo, der Sonnengott, trotz seiner Beziehung zur Lauterkeit und Reinheit zarten Regungen nicht unzugänglich war, ist Artemis, seine Schwester, „die reine Himmelstochter mit dem sanften Blick der Keuschheit" (Suppl. 146) der ideale Typus der unversehrten Jungfrau und nur Priester und Priesterinnen, „denen nie die Hochzeitfackel leuchtete", konnten ihren Dienst versehen

(Pausan. 7, 18; 8, 5; Strabo 14, 1). Pausanias sagt von dem Priester und der Priesterin am Heiligtum der Artemis Hymnia bei Anchisai in Arkadien: „Diese müssen nicht allein in Bezug auf Beischlaf, sondern auch in den übrigen Dingen ihr ganzes Leben lang sich rein erhalten; nicht einmal die Bäder und sonstige Lebensweise ist bei ihnen wie bei anderen Menschen, auch dürfen sie kein Privathaus besuchen. Dasselbe ist auch in Ephesus bei denen üblich, welche Histiatoren (Oberpriester) der Ephesischen Artemis geworden sind und welche bei ihren Mitbürger Essenen heißen, jedoch nur für ein Jahr und nicht länger" (8, 13, 1.). Pausanias erwähnt jedoch, daß die Sitte, nur unberührte Jungfrauen zum Dienst der Göttin zu bestellen, hie und da durchbrochen wurde, so in jenem Tempel der Artemis Hymnia, als die dortige Priesterin von Aristokrates geschändet worden war. Der Frevler wurde gesteinigt; doch wurde von da ab das Gesetz geändert; „Statt einer Jungfran gaben die Arkadier der Artemis eine Frau zur Priesterin, welche den Umgang mit Männern hinlänglich genossen hatte" (8, 5, 11).

Auch sonst führte das Wagnis, ein Mädchen zum Priesteramt zu bestellen, zu manchen Unzukömmlichkeiten. Im Tempel der Artemis Triklaria, welchen die Bewohner der jonischen Städte Arve, Antheia und Mesatis gemeinsam besaßen, war eine besonders schöne Priesterin, Komaitho, in welche ein Jüngling, Melanippos, sterblich verliebt war. „Da die Liebe die Eigenschaft hat, die menschlichen Gesetze zu übertreten und die Verehrung der Götter umzustürzen, kamen Komaitho und Melanippos soweit, ihre Liebesglut im Tempel der jungfräulichen Göttin zu befriedigen, und sie benutzten das Heiligtum lange wie ein Brautgemach. Ueber die Bewohner aber schickte Artemis sogleich das Strafgericht, indem das Land keine Frucht mehr hervorbrachte und ungewöhnliche Krankheiten und häufige Todesfälle über sie kamen. Das Orakel zu Delphi gab Komaitho und Melanippos als Ursache der Heimsuchung an, und es kam das Urteil, jene beiden der Artemis zu opfern und überdies alljährlich einen Jüngling und eine Jungfrau,

an Gestalt die schönsten, der Göttin im Tod zu weihen. Um dieses Opfers willen wurde auch der Fluß beim Heiligtum Ameilichos (der Erbarmungslose) genannt. Dem Opfer wurde ein Ende gemacht durch Eurypylos, nachdem schon ein Orakel das Ende verkündet hatte, im Fall ein fremder König, der einen fremden Dämon im Schilde führe, ins Land komme". Pausan, 7, 19, 1.

Auch profane Jünglinge und Jungfrauen weihten sich der Artemis zu ewiger Keuschheit. „Ewige Jungfräulichkeit gib Vater Zeus mir zu bewahren"! heißt es in einem Hymnus des Kallimachus zu Ehren der Artemis und die Sage hat in Hippolyt das tragische Schicksal eines solchen Artemisjüngers verherrlicht. In Attika bestand der Brauch, die gesamte weibliche Jugend der Artemis zu weihen. Alljährlich zogen die Mädchen von 5—10 Jahren in krokusfarbnen Gewändern am Jungfrauenfest nach Brauron zum Tempel der Göttin und wurden ihrem Schutz empfohlen. Kein Mädchen durfte heiraten, das nicht der Artemis geweiht war. Bei den Jonieren wurde ihr am Feste der Apaturien das Haar der Knaben dargebracht und fast überall verehrten die Mädchen die jungfräuliche Göttin als Schützerin ihrer Keuschheit und brachten ihr vor der Vermählung eine Locke, den Gürtel, ihr Mädchenkleid u. s. w. dar.

Auf Delos, der Geburtsstätte des heiligen Geschwisterpaars durfte nicht geboren werden. Die schwangeren Frauen daselbst mußten ihre Gebärzeit auf der nahen Insel Rheneia abwarten. Hier war auch die Begräbnisstätte der Delier; denn auch sterben und begraben werden durfte niemand auf Delos.

Gleichfalls eine jungfräuliche Göttergestalt des Olymp ist Hestia, die Göttin des Feuerherds. Das Herdfeuer ist bei den Ariern zugleich Opferfeuer; der Herd ist der erste Altar; daher schon die Stellung Agnis bei den Indern. Eigentlich sollte das heilige Opferfeuer nur vom reinen Sonnenstrahl oder von den aus Reibung zweier Hölzer entstandenen Funken angezündet werden — eine Tradition, die, wie die Bedeutung des heiligen Feuers überhaupt in Rom treuer als in Griechenland bewahrt wurde.

Aber auch hier zählte die Göttin des heiligen Feuers zu den angesehensten Bewohnern des Olymp. In den sogenannten homerischen Hymnen heißt es von Hestia: in den hohen Häusern der Götter und in denen der Menschen habe sie ewigen Sitz und alte Ehren; als der erstgeborenen Tochter des Himmelsgottes habe ihr der Vater statt der Ehe die Ehre gegeben, bei den Sterblichen für die älteste Göttin zu gelten, in allen Tempeln der Götter den Vorrang zu haben, mitten im Hause zu sitzen und Öl zu trinken. Pindar nennt (Nem. 11, 1—10) die Hestia die Schwester des Zeus, die erste der Göttinnen. Aristophanes und Plato bezeugen, daß bei allen Opfern, auch bei denen, die dem Zeus und Apollo gebracht wurden, zuerst die Hestia eine Darbringung erhielt (Wespen 844; Plato, Kratyl. 401.) Auf dem Prytaneum brannte das ewige Feuer, gleichsam die Lebensflamme des Staats.*)

Dem Himmelsgott Zeus stand im Kult von Dodona ein weibliches Wesen zur Seite, Dione; der Name bezeichnet die Göttin der Lichte (G. Curtius, Griech. Ethymologie S. 222). In der epischen Poesie ist Dione durch die „kuhäugige Hera" ersetzt; Herodot bezeichnet (2, 50) Hera jedoch schon als Göttin der Pelasger, d. h. der Alten. Nach Duncker (5, 135) ist Hera, die Glänzende, nur ein anderer Name für Dione.

Ähnliche Ehrfurcht, wie für das Feuer, hatten die Arier auch überall für die nahrungspendende Erde. Auch den Griechen ist der Erdgenius eine heilige, nährende Göttin; im Hymnus der dodonäischen Priesterinnen folgt gleich auf die Anrufung des obersten Gottes der Lobpreis der Gäa: „Früchte bringt die Erde hervor; drum nennt die Erde Mutter!" (Paus. 10, 12, 10). (Die Vermählung des Himmels und der Erde ist jedoch unarische Vorstellung; „wohl werden auch in den Hymnen des Rigveda der Himmel (djaus) als Vater und die Erde (prithivi) als Mutter angerufen, aber von Begattung ist nie die Rede (M. Müller, Lect.

*) Über die Bedeutung des Herdes und des heiligen Feuers bei den Ariern (s. Fustel, La cité antique Ch. 3 und 4.)

2, 429), noch viel weniger im Aveſta." Duncker 5, 135 Anm.) Ein beſtimmteres Gepräge erhielt die Anſchauung des Erdgeiſtes, der „breitbrüſtigen Gäa" (Theogonie 117), durch deren Beziehung zum Acker und zur Kultur. Dadurch wird ſie Demeter, Göttin des Ackerbaus, und da der Ackerbau feſte Siedelung und bürgerliche Ordnung gebracht, Schützerin des Hauſes und der Familie. Die Weiber dankten ihr das Haus und riefen ſie an den Theſmophorien an, auch ihrem Acker Frucht, ihren Ehen Segen zu gewähren. In Attika wurden die Ehen vor der Prieſterin der Demeter geſchloſſen „zur Ackerbeſtellung echter Kinder", wie die Formel lautete (Plat. Krat. 406) und ebenſo wurden die Entſchlafenen der Demeter übergeben. Bei den Theſmophorien wurden nur Jungfrauen als Prieſterinnen verwendet, wie Lukian ausdrücklich verſichert. Es iſt überhaupt auffallend, daß Eheloſigkeit gerade im Dienſt der Gottheiten vorkommt, die als Urheber der Fruchtbarkeit betrachtet wurden.*) Die an den Theſmophorien teilnehmenden Frauen (Männer waren ausgeſchloſſen), mußten ſich neun Tage zuvor der Ehe enthalten. (Plut. de Iside; Creuzer Symbolik 4, 457; Mommſen, Heortologie.) Auch Knaben wurden im Dienſt der Demeter verwendet; ſo berichtet Pauſanias (8, 32, 12) von einem Tempel der Demeter zu Phigalia in Arkadien, in welchem die Prieſterin drei Knaben als Hierothyten zur Seite hatte. Pauſanias berichtet auch von einem Heiligtum der Gäa mit Beinamen Euryſternos mit einem uralten Schnitzbild. Die Frau, die das Prieſteramt bekleidete, müſſe in Keuſchheit leben; auch dürfe ſie vorher nur einen Mann gehabt haben. Sie werde in Zweifelfällen über ihre Keuſch-

*) Furtwängler ſagt über die Artemis Eileithyia: „Es iſt eine nicht bei den Griechen allein zu beobachtende häufige mythologiſche Vorſtellung, daß große weibliche und alles Weibliche beſchützende Gottheiten jungfräulich und ſpröde gedacht werden. Sie ſind gleichſam über das Menſchliche hinausgehoben, unterliegen nicht dem menſchlich-weiblichen Schickſal; ſie bleiben unbezwungen vom Mann". (Beilage z. Allg. Z. 1901 Nro. 149, in einem Aufſatz über die artemisähnliche Göttin „Aphaia" zu Ägina (ſ. Anton Liberalis „Verwandlungen" c. 40.)

heit dadurch geprüft, daß sie Stierblut zu trinken bekäme; im Fall sie die Unwahrheit spreche, treffe sie sofort die Strafe. Bewürben sich mehrere Frauen um das Priesteramt, so entscheide das Loos (7, 25, 13). Auch der Tempel des Poseidon auf Kalauria hatte ein junges, unvermähltes Mädchen zur Priesterin (Paus. 2, 33, 3) und Herakles hatte bei den Thespiern einen Tempel, den eine Jungfrau bis an ihr Ende bediente (Paus. 9, 12, 5), desgleichen in Phocis einen solchen, deren Priester mit keinem Weib Umgang haben durften, daher sie meist hochbejahrt erwählt wurden (Plut. Orakel N. 20). Seltsam ist das Gesetz der Messener, daß, wenn einem Priester oder einer Priesterin ein Kind starb, das Priesteramt auf einen andern übergehen mußte (Paus. 4, 12, 6).

Jacobs findet in seinem Werk „Leben und Kunst der Alten" in der häufigen Verwendung weiblicher Hierodulen eine Wertschätzung des weiblichen Geschlechts, die das Griechentum sogar über das Christentum erhebe, das dem Weibe priesterliche Funktionen nicht mehr gestatte; er hätte aus der Thatsache aber lieber eine Wertschätzung der Keuschheit deducieren sollen; denn dies war der Nerv jener Bestimmung. Dem unverdorbnen Griechentum, wie dem arischen Volksstamm überhaupt, wohnte die lebhafteste Ueberzeugung inne, daß für den heiligen Dienst reine Hände und reine Herzen den Göttern am willkommensten seien, daß ihnen eine sühnende Kraft innewohne und sie die besten Vermittler der sündigen Menschheit, sowohl zur Versöhnung bei Vergehen als zur Erflehung von Gnaden, vorstellten. Nur durch den Kreter Epimenides, der im Ruf stand, das reinste Leben zu führen (nur von Malven und Asphodelos nährte er sich nach Plat. Gesetzen 642) konnte die Blutschuld, die Megakles durch Niedermetzlung der Kyloneer an den Altären der Burg Athen begangen hatte, gesühnt und das Land vor der Rache der beleidigten Gottheiten bewahrt werden. Selbst den blutigen Sühnopfern von Jünglingen und Jungfrauen, wie sie in der ältesten Zeit nicht selten waren, liegt der Gedanke der Hoheit und weihevollen Kraft der reinen Menschheit zu Grunde. Die orphischen und späteren Mysterien legten hohen Wert auf un-

befleckte Keuschheit. Der Hierophant, der oberste der griechischen Mysten, mußte zeitlebens in Keuschheit leben und auch in den Lehren der edelsten Denker des Griechenvolks von Pythagoras bis Plotin und Porphyrius findet der ascetische, namentlich sexuell ascetische Gedanke reichen Ausdruck. Nicht ohne Nachdruck wird die Themis, das Recht, die „jungfräuliche Tochter des Zeus" genannt (Hesiod, op. et dies 257), und die Jungfrau wird von den Ariern selbst unter die Sterne versetzt. „Als Asträa sollte sie herableuchten, als Anahid den Chorreigen der Lichtwelt anführen; immer sah das tiefere Gemüt in der Jungfräulichkeit gern eine Stufe der Menschheit, die bis in den Himmel leuchtet." Schwarz, Erziehung der Töchter 20.)

Aphrodite und Dionysos waren importierte Gottheiten; erstere ist die assyrische Aschera, die durch phönizische Kolonien in der Urzeit Griechenlands (s. Duncker V, 72, 100, 110; Schömann, Griech. Altertümer, 4. Aufl. 10 ff.) dorthin verpflanzt wurde, letzterer phrygischen Ursprungs; vgl. oben: Sexuelles Leben der Assyrer. Aphrodite hatte ihre Hauptsitze immer nur in den kleinasiatischen Kolonien und Inseln, wie auf Kypros, Kythera. Selbst hier war ihre Aufnahme anfangs unfreundlich. Dies spiegelt deutlich die Sage wieder. „Die Töchter von Amathus waren anfangs keusch, als Venus auf den Wellen an ihr Gestade gespült wurde. Sie verspotteten die neue Göttin, welche völlig nackt erschien und die erzürnte Göttin befahl ihnen zur Sühne ihres schlechten Empfangs, sich jedem Ankömmling preiszugeben; sie gehorchten mit so großem Widerwillen, daß die Schützerin der Liebe sie in Stein verwandelte." P. Dufour, Gesch. d. Prostitution. I. 70. Tempelprostitution und Selbstentmannung, überhaupt die wüsten Orgien des hamitischen Dienstes, sind dem maßvollen Sinn der eigentlichen Griechen immer fremd geblieben. Sie erkannten die Naturseite, die im Aphroditekultus ihren Ausdruck fand, an, aber sie unterschieden auch hier die Aphrodite Urania und Apostrophia von der Pandemos. erstere ist die von Sinneslust freie, letztere die gewöhnliche sinnliche; Apostrophia hießen sie die Göttin, damit sie das Menschengeschlecht

von unnatürlichen Begierden und gottlosen Handlungen abwende. (Pausan. 9, 16, 3.)

Eine Verbindung des Dionys- und Aphroditekults ist die Verehrung des Priapos, in der gleichnamigen Stadt am Granikos, von der Strabo im 13. Buch seiner Geographie spricht. Priapos soll ein Sohn des Dionysos und einer Nymphe sein. Strabo fügt bei, daß dieser Gott erst neueren Datums sei; Hesiod kennt ihn noch nicht. Priaposbilder, roh geschnitzt, standen häufig auf Feldern als Symbol der Fruchtbarkeit.

b) Die sozialen Institutionen

α) in der vorhistorischen Zeit.

Wenn wir von den Höhen der Götterwelt und des kultlichen Dienstes zu dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben herabsteigen so begegnen wir keiner Kluft, sondern einem stetigen inneren Zusammenhang. Wie sich die Ahnen der Fürsten- und Heroengeschlechter zuletzt in die Götter verlieren, wie das Centralheiligtum und sein Kult als Palladium der Polis die Basis und das Bollwerk auch des politischen Bestehens bildet und der höchste Staatsbeamte in Athen, der Archon Basileus, zugleich Leiter des sakralen Dienstes ist, — wodurch einer Organisation des Priestertums zu einer Kaste vorgebeugt war — so gilt diese enge Verknüpfung zwischen Religion und profanem Leben vor allem für die Familie „Die Urreligion", sagt Burkhardt (Griech. Kulturgesch. 1, II.) „ist das Band des Volkstums, die dem Kult der Väter und Ahnen, sowie dem des Herdes eine centrale Stellung einräumte. Durch diesen war die Familie zusammengehalten, in der wir uns also mindestens ebenso sehr eine religiöse als natürliche Vereinigung zu denken haben. Nach Plato (Gesetze 6, 773 E.) ist die Ehe und die Kinderzeugung auch Pflicht gegen die Götter, die nicht der immerwährenden Ehre von den Menschen verlustig gehen dürfen. Der Ahnenkult ist es auch, der die Monogamie bedingt, die, wie aus den umständlichen Trauungszeremonien und aus der schweren Ahndung des Ehebruchs hervorgeht, auf griechischem Boden

von Anfang an vorhanden ist." Der Ahnenkult und die Besorgung der Totenopfer bedingte auch ganz wie in Indien und China das Verlangen nach Nachkömmlingen und das Streben, Erbtöchter zur Sicherung der Totenopfer den nächsten Verwandten pflichtgemäß zu vermählen. War der Gatte nicht zeugungsfähig, so durfte die Erbtochter sogar einem andern Verwandten ins Bett gegeben werden. (Plut. Solon.) Um Scheinheiraten des Erbes wegen zu verhüten, verordnete Solon, der Gatte müsse der Erbtochter dreimal wöchentlich beiwohnen. So gewinnen wir den einzig richtigen Ausgangspunkt zur Betrachtung der ehelichen Verhältnisse. „Eine Frau lieben, nicht zwei nach Barbarenart, ist hellenische Sitte", drückt Euripides (Androm. 177 cf. 243 und Troer. 667) den Stolz der Hellenen aus, wie schon die Polygamie des Priamus als typischer Gegensatz zur griechischen Familie gefaßt wurde (Athenäus deipnos. 13, 3). Wenn Athenäus (deipnosoph. 13, 2) erst durch Kekrops die Ehe begründet sein läßt und vorher ungeregelten Geschlechtsverkehr (κοινογαμία) annimmt, so ist solche Vermutung im Widerspruch mit allen Zeugnissen. „Weder Sage noch Epos kennen Vielweiberei bei den Griechen" (Duncker 5, 333).

Wohl treffen wir bei Homer die παλλακή neben der Gattin; aber schon sträubt sich das zartere Gefühl gegen solche Trübung des Eheverhältnisses: Laertes, der König, wagt es aus Scheu vor der Gattin nicht mehr, der um zwanzig Rinder gekauften Eurykleia beizuwohnen. Deutliche Mißachtung dieser ehelichen Freiheit zeigt die Geschichte des Phönix, der „die Nebenbuhlerin vorzog und die Gattin verachtete" (Il. 9, 449) und darum Strafe des Himmels über sich herabzog. Bei Äschylus Agam. 1400 und Euripides El. 1033 wagt es sogar Klytemnestra, ihre That dadurch zu entschuldigen, daß Agamemnon durch seine Liebe zur Chryseïs und Kasandra ihre, der Frau, Rechte verletzt habe. Auch Athenäus (13,3) läßt Klytemnestra den Agamemnon beschuldigen, er habe durch Vermählung mit Kasandra barbarische Sitten nach Hellas verpflanzt. Die Briseis hat Agamemnon nicht berührt, wie er Il. 9, 133 dem Achilles beschwört. Später gibt das Halten einer Nebenfrau Be-

rechtigung zur Scheidung (And. in Alcib. 14.) Auch der übrigens noch strittige Volksbeschluß, welcher zur Zeit des peloponnesischen Kriegs in Athen neben der rechtmäßigen Frau ein Kebsweib ausnahmsweise gestattete (Diog. Laert. 2, 26 und Athenäus 15, 555), bestätigt als Ausnahmsgesetz die streng eingehaltene Monogamie.

Die griechische Geschichte bietet nur zwei sichere Beispiele simultaner Bigamie: den spartanischen König Anaxandrides (Herodot 5, 40) und den sizilischen Tyrannen Dionys (Aelian, var. hist. 13, 9), der aber kaum hieher zu rechnen ist.

Ein schönes Bild ehelicher Treue und Sittsamkeit schon in vorhistorischer Zeit zeigen uns die homerischen Heldenpaare Odysseus und Penelope, Hektor und Andromache, und eine edle Gesinnung spricht aus den Worten des Achilles: „Jeder, dem gut und bieder das Herz ist, liebt sein Weib und pflegt sie mit Zärtlichkeit" (Il. 9, 340) und aus denen des Odysseus: „Nichts ist wahrlich so wünschenswert und erfreulich, als wenn Mann und Weib, in herzlicher Liebe vereinigt, ruhig ihr Haus verwalten, dem Feind ein kränkender Anblick, aber Wonne dem Freund, und mehr noch genießen sie selber." (Od. 6, 182—185. Vgl. das Lob der Penelope 24, 192 f.) Bei Homer schon waltet die Frau hochgeehrt über die Mägde und Sklavinnen, sie webt und spinnt mit ihnen; aber sie ist nicht eingeschlossen mit den Weibern, sie nimmt teil an den Gesprächen der Männer, ihre Meinung ist von Gewicht. Auch Aristoteles bezeichnet es als einen Fortschritt der Hellenen über die Barbaren hinaus, daß bei ihnen nicht Frauen und Sklaven auf einer Linie stehen. (Nik. Ethik 8, 14). Ganz auffallend hoch ist die Stellung der phäakischen Königin Arete, die ihr Gatte ehrt, wie nirgend ein Weib auf Erden geehrt wird; wie zu einer Göttin schaut das Volk zu ihr auf, selbst Zwiste der Männer entscheidet sie mit Weisheit und zu ihr soll Odysseus flehen nach dem Rat der Athene und Nausikaa, dann bleibt ihm Hoffnung, die Unterstützung des Königs zur Heimkehr zu finden. (Od. 6, 310 f.; 7, 67 f.) Auch die Stellung der Jungfrau in der heroischen Zeit hat Homer an Nausikaa in feinen Strichen gezeichnet. Unerschrocken und

mitleidig naht sie ohne Prüderie dem nackten Fremdling, der ihren Schutz anfleht; aber wie zartsinnig weist sie seine Begleitung zurück der üblen Nachrede wegen (6, 273), die sie ganz berechtigt fände (286 cf. Eur. Orest. 108 und Elektra 343), wie herzlich und doch würdevoll ist ihr Abschied von Odysseus und wie ehrerbietig antwortet ihr der, „dem sie das Leben gerettet" (8, 437—468)! Selbst Penelope geht nicht allein zu den Männern, „denn die Scham verbeut es" (18, 184) und die Schändung der Mägde, mit der ihre Zuchtlosigkeit und ihr Ungehorsam in engster Verbindung steht, wird den Freiern als ganz besonderer Frevel angerechnet (20, 320; 22, 440).

Seltsam berührt die Geschwisterehe unter den Kindern der Äakos: „Kinder waren ihm zwölf in seinem Palaste geboren, lieblicher Töchter sechs und sechs der blühenden Söhne. Und er hatte die Töchter den Söhnen zu Weibern gegeben." Od. 10, 5—7. Schömann (S. 52) führt die insulare, abgeschlossene Lage als Erklärung der Geschwisterehe an. Auch hier wie bei den Ptolemäern, Inka ꝛc. sind es Königskinder, denen ebenbürtige Heirat über alles geht! (s. mein „Sexuelles Leben der Naturvölker" 2. Aufl. S. 45.)

Interessant für die Kenntnis der alten Zeit ist auch die Anschauung des Hesiod: „Damit dir ein Sohn erblühe, der das Besitztum erhalte und vermehre, das du erworben, wähle dir zur Ehe eine Jungfrau, nicht zu lange vor und nicht zu lange nach deinem 30. Jahr; sie selbst sei im fünften ihrer jungfräulichen Blüte! Suche ein fleißiges Mädchen in deiner Nähe zu finden! Denn nichts Besseres kann ja der Mann sich erbeuten als ein treffliches Weib; nichts Ärgeres wiederum gibt es auf Erden, als ein schlimmes und maulbegieriges; das saugt den besten Mann aus wie das Feuer, so daß er jämmerlich altert." (Werke und Tage 371 ff.)

In der Theogonie erscheint Hesiod sehr weiberfeindlich: den Männern zum Leid habe Zeus als unnütze und verzehrende Drohnen die Weiber geschaffen; es sei gleich mißlich, ledig zu bleiben und im Alter der Pflege zu entbehren, als vielleicht ein Weib mit schlimmer Gemütsart sich aufzuhalsen; denn auf List verstünden sich die Weiber. In der Schilderung der Pandora, welcher die

unsterblichen Götter bezaubernde Schönheit, Pallas Athene Geschick in Handarbeit, Aphrodite Anmut und sehnsüchtige Begierde, Hermes zuletzt noch listige Sitte und dreiste Gesinnung eingeflößt, erkennen wir unschwer dieselbe pessimistische Auffassung des Dichters vom Weibe.

Von Bedeutung für die sexuelle Anschauung Hesiods ist noch die Mahnung, nach Leichenbegängnissen sich nicht zu begatten, wohl aber nach fröhlichen Gelagen und das Verbot der Heirat für Knechte und Mägde. (W. u. T. 600).

β) Die gesetzlichen Einrichtungen in der historischen Zeit

1. Athen.

Den festen Anhaltspunkt für die sozialen Zustände in Attika haben wir in der Gesetzgebung Solons 594 v. Chr. Was die Familienverhältnisse betrifft, so sind die Bestimmungen folgende: Der Ehe, welcher legitime Kinder entspringen sollten, mußte eine feierliche Verlobung vorangehen. (Demosth. Kranzrede c. 2.), wobei Braut und Bräutigam einen Quittenapfel mit einander teilten. Ehen unter nahen Verwandten gestattete die Sitte Athens. Es war in der Regel Sache der Eltern, die Wahl des Gatten für die Tochter zu treffen; daher Sophokles das harte Loos der attischen Jungfrauen beklagt, die einem unbekannten Mann dahingegeben werden. Es war übrigens altherkömmliche Sitte, daß auch für den Bräutigam die Eltern die Gattin besorgten. Menelaus führte seinem Sohn die Braut zu und Achilles überließ es seinem Vater, ihn mit einer ebenbürtigen Gattin zu vermählen. „Es galt", sagt Lassaulx (Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen, s. Abhandlungen der phil. hist. Klasse der k. b. Akademie der Wiss. 1853 S. 25—129) „als unwürdiges Wegwerfen jungfräulicher Zucht und Männern geziemender Ehesatzung, sich selbst eine Gattin zu wählen ohne Zustimmung des Vaters. Auch glaubte man, daß die Wahl der Eltern durch die Götter gelenkt werde, daß Zeus und die Götter es seien, welche die Gatten einander

bestimmen (Ehen werden im Himmel geschlossen), ein Glaube, der durch Jahrhunderte von Homer bis Hierokles konstant geblieben ist; cf. Il. 22, 477; Od. 1, 35; 16, 392; 21, 162." Die Hochzeitfeier des jungfräulichen Paares fand unter punktvollen religiösen Zeremonien statt. Zuerst wurde dem Himmel und der Erde, als Vater und Mutter alles Lebens, dann Zeus und Hera ein Opfer gebracht. Die jungfräuliche Braut opferte dann, ehe sie dem Gebot Aphroditens folgte, eine Haarlocke der Artemis. Nun folgte das Hochzeitbad, dessen Wasser aus der Quelle Enneakrunos unter Anrufung der Nymphe derselben geschöpft wurde; die Geister des befruchtenden Wassers waren den Griechen auch Fruchtspender des bräutlichen Lagers. (Unverheiratet gestorbenen Jünglingen und Jungfrauen wurde auf dem Grab ein schwarzer Wasserkrug aufgestellt als Symbol des nicht empfangenen Hochzeitbades.)*) Die Priesterin der Demeter erteilte dem Paar passende Lehren; die alte Formel der Eheschließung lautete „zur Ackerbestellung vollbürtiger Kinder". Priestermitwirkung ist nach Lassaulx nicht zu bezweifeln; in Alexandrien war zur Zeit des Damascius eine Ehe sogar nur gültig, wenn ein Priester sie geschlossen und den Kontrakt eigenhändig unterzeichnet hatte. Nach dem Hochzeitschmaus, den der Vater der Braut ausrichtete, führte der junge Gatte sein Weib unter Fackelschein und Hymnengesang in sein Haus. Dieser Festzug unter Fackelschein und Chorgesang ist schon auf dem Schild des Achilles (Il. 18, 491) abgebildet. Die eigentliche Hochzeitfackel, ein Sinnbild der heiligen Lebensflamme, die durch Zeugung von Geschlecht zu Geschlecht sich brennend erhält (Plato Ges. 6, 18), wurde von der Mutter der Braut am Herd angezündet. Beim Hochzeitmahl aßen die Brautleute zusammen einen mit Sesamkörnern, dem Symbol der Fruchtbarkeit, bestreuten Honigkuchen, später im Brautgemach vor dem Niederlegen einen Quittenapfel, der als Liebesapfel aus dem Garten der Aphrodite galt.

*) In Troas badeten die Bräute vor der Hochzeit in Skamander, wodurch sie symbolisch ihre Jungfrauschaft dem Gotte weihten. In Magnesia geschah dies im Mäander (Klemm. Allg. Kulturgesch. 8, 83).

Vor dem geschlossenen Thalamos wachte als Hüter ein Freund des Bräutigams, und ein Chor von Jünglingen und Jungfrauen sang das Epithalamium, in dem die Rufe der Gattin ungehört verklingen sollten. Nach der ersten Nacht weihte die junge Frau den Jungfrauenschleier der Hera und empfing von ihrem Gatten die Morgengabe. Auch die Freunde und Verwandte überreichten ihre Geschenke.

Um die Keuschheit der Jungfrauen und Frauen zu beschützen, schrieb Solon vor, daß keine Frau zur Nachtzeit das Haus verlassen solle, außer im Wagen unter Vorantragung einer Fackel, und daß Todesstrafe den Bürger treffe, der seine Tochter zur Unzucht preisgebe (Äschines in Timarch. 14). Dem Vater oder Bruder gab Solon das Recht, die Tochter und Schwester, die bei einem Mann ergriffen werde, als Sklavin zu verkaufen. (Plut. Solon 23). Der Verführer konnte in solchen Fällen straflos getötet werden. Auch Kuppler waren des Todes schuldig (Äschin. l. c.). Die Entführung eines fremden Weibes strafte Solon mit dem hohen Strafsatz von hundert Drachmen (Plut. Solon 23). Den Ehebrecher, den der Gatte in flagranti ertappte, durfte er töten; den er erst gerichtlich überwies, konnte er mißhandeln, nur das Schwert durfte er nicht gebrauchen. Es war hier die Schändung der Rettichteintreibung üblich, die bei Lukian und Aristophanes (z. B. Wolken 1081) oft satirisch erwähnt wird, (s. auch Xenoph. memor. II, 1, 5). Die Ehebrecherin mußte der Mann verstoßen, sonst verlor er das Bürgerrecht und machte sich des Einverständnisses verdächtig. Die ehebrecherische Frau war ehrlos; sie durfte den Tempel nicht betreten und war von den Opfern ausgeschlossen. Zeigte sie sich öffentlich geschmückt oder im Tempel, so war jedermann berechtigt, ihr Schmuck und Kleider zu zerstören, sie zu schlagen und zu mißhandeln, nur getötet und verstümmelt durfte sie nicht werden. (Äschines in Timarch. 183; Demosthenes in Neaeram p. 1374).

Hatte die Frau keine Kinder, oder war sie dem Mann lästig, so konnte er sie ihrer Familie zurückgeben; nur hatte er auch die Mitgift zurückzustellen. Verfehlungen des Ehemannes mit Unver-

heirateten, die nicht Bürgerinnen waren, wurden nicht gestraft; nahm er aber eine Hetäre ins Haus, oder hielt er ein Kebsweib neben der rechtmäßigen Gattin, so konnte letztere auf Ehescheidung klagen, mußte die Klage aber persönlich bei dem ersten Archon anbringen. War somit das Konkubinat nicht völlig verboten, so war es doch sehr eingeschränkt; Solon suchte es außerdem einzudämmen durch die Bestimmung, daß die außer der legitimen Ehe erzeugten Kinder kein Erb- und Bürgerrecht haben sollten, auch von der Pflicht, den Vater im Alter zu unterstützen, frei waren. Derselben Pflicht enthoben war der Sohn, den sein Vater verkuppelt hatte

Παλλακαί (illegitime Frauen) hießen übrigens auch die Ausländerinnen, welche an athenische Bürger in Einehe verheiratet, nach unseren Begriffen also völlig tadellose Ehegattinnen waren; der Ausdruck ist hier nur juristisch, nicht ethisch, denn Ausländerinnen bekamen kein Bürgerrecht. Die legitime Doppelehe wurde nur vorübergehend während des peloponnesischen Kriegs (411—403) wegen der starken Volkabnahme durch Krieg und Pest gestattet. In diese Zeit soll auch die Doppelehe des Sokrates fallen, wenn die Nachricht von Athenäus (deipnos. 13, 2) und Tertullian (apolog. 39) zutrifft. Nach Athenäus heiratete Sokrates zu seiner Xanthippe noch Myrto, die Tochter des Aristides. Nach der Euklidschen Gesetzgebung i. J. 403 ist Doppelehe und legitimes Konkubinat nach Otto Müller nicht nachzuweisen (S. dessen „Untersuchungen zur Geschichte des athenischen Bürger- und Eherechts", 25. Supplementsband der Jahrbücher für klassische Philologie. Leipzig 1899).

„Auch der Männer Keuschheit suchte Solon zu wahren. Seine Vorschriften gegen die Unsitte der Knabenliebe sind die strengsten: Wer einen freigebornen Knaben verkuppelt, der soll den Tod erleiden. Wer einem freien Knaben Gewalt angethan, den soll dessen Vater oder Vormund bei den Thesmotheten anklagen. Erkennt der Gerichtshof auf Tod, so soll die Strafe an demselben Tage vollzogen werden; erkennt er auf Geldstrafe soll die Buße binnen elf Tagen gezahlt sein; ist dies nicht ge-

schehen, soll der Verurteilte bis zur Zahluug im Gefängnis sitzen". Duncker 6, 204. Wer wegen Unzucht irgend einer Art verurteilt war, verfiel der Atimie; er durfte kein Amt übernehmen, keine heilige Handlung verrichten, noch in der Volksversammmlung reden und stimmen. Äschines in Tim. 14—21. Auch der Zutritt von Männern in die Palästren und Schulen der Knaben, sowie der in die Frauengemächer durch einen Fremden galt als schwer strafbar. Ein Gynäkonomos führte strenge Aufsicht über das weibliche Geschlecht. Sogar zu schwachherziges und leidenschaftliches Gebahren bei Leichenbegängnissen strafte der Gynäkonomos (Plut. Solon). Näh. s. Klemm, Allgem. Kulturgesch. 8, 87 ff. Schön beschreibt die Stellung der athenischen Frau Xenophon im Oekonomikos c. 7, und Aristoteles in der Ethik 8, 14. Duncker sagt über diesen Punkt (6, 203): „Dem vollen Herrenrecht des Mannes in der Ehe gegenüber blieb der Frau hier nur eine untergeordnete Stellung. Die Hellenen hielten die Frauen für ein Geschlecht, das dem Mann wie am Körper, so auch an geistiger und sittlicher Kraft weit nachstehe. Diese Meinung hat nicht gehindert daß hellenische Frauen sich ihren Männern gegenüber Geltung zu schaffen wußten; sie hinderte Frauen von Geist und Begabung nicht, zu Ansehen und Einfluß zu gelangen".

Die Witwe mußte lebenslänglich keusch bleiben (Paus. 2, 21, 7). Gorgophone in Argos sei die erste gewesen, die nach dem Tode ihres Mannes Perieros sich mit einem zweiten, Oibalos, vermählt habe.

2. Sparta.

In der Gesetzgebung des Lykurg war die Idee, die Familie dem Staatszweck dienstbar zu machen, selbst auf Kosten der ethischen Würde, maßgebend. Die Spartaner machten, wie Duncker sagt (6, 387), die Ehe zu einem Mittel der Erzeugung von starken Kindern, aus denen einmal gute Soldaten werden könnten. Es war deshalb Gebot des Staates, daß jeder Spartiat heirate. Der Hagestolz wurde mit Verkürzung des Bürgerrechts und öffentlicher Beschimpfung gestraft. Es war ihm nach Plutarch (Lykurg 15)

nicht erlaubt, die Kampfspiele der Knaben zu schauen, auch wurde ihm die Achtung und Ehrerbietung versagt, welche sonst in Sparta von Jüngeren den Aelteren gegenüber streng gefordert waren. Niemand tadelte den Jüngling, welcher dem Derkyllidas, der doch berühmter Feldherr war, den Sitz verweigerte mit den Worten: „Du hast auch keinen erzeugt, der einst vor mir aufstehen könnte". Der Hagestolz mußte im Winter nackt um den ganzen Marktplatz herumgehen und ein Spottlied auf sich selbst singen An gewissen Festen durften die Weiber den Hagestolz um den Altar ziehen und mit Schlägen traktieren (Athenäus p. 555). Dem obersten Prinzip, starke Bürger für den Staat hervorzubringen, entsprach auch die Erlaubnis der Durchbrechung des ehelichen Bandes, falls ein schwacher oder bejahrter Ehemann sich als untüchtig für den Ehezweck erwies. Er durfte dann einen wohlgebildeten und braven jungen Mann zu seiner Frau führen und die so entstandenen Kinder sich zueignen. Wurden der Frau zuerst solche Anträge gemacht, so mußte sie dieselben an ihren Mann weisen. (Nur beim Königstamm durfte dies nicht stattfinden.) Lykurg fand es nämlich verkehrt, daß man die Hündinnen und Stuten von den besten Hunden und Hengsten belegen lasse und hiezu weder Geld noch Bitten spare, während man die Frauen verschlossen halte und verlange, sie sollen nur von ihren Männern Kinder gebären, seien diese auch unverständig, alt oder kränklich. König Archidamus erhielt sogar eine Strafe von den Ephoren, weil er eine zu kleine Frau geheiratet hatte (Plut. Agesilaus 2). Von diesem Standpunkt aus galt auch Unfruchtbarkeit der Frau als Scheidungsgrund. Wollte der Mann sich von seiner Frau nicht trennen, so nahm er eine zweite dazu. (Herodot 5, 39; Pausan. 3, 3, 9.) Jüngere Brüder, die kein Hauswesen gründen konnten, durften die Frau des älteren benutzen (Polybius 12, 6, 8, Xenophon, Resp. Laced. 1, 5—8). Von einem seltsamen (übrigens sonst unbezeugten) Brauch berichtet Athenäus (Deipnosoph. 13,2): Die Lacedämonier hätten die heiratsfähigen Mädchen in einem dunklen Zimmer versammelt und die heiratslustigen Männer aufs

Geradewohl eine ergreifen lassen. Welche einer erfaßte, die mußte er heiraten. Daher Lysander getadelt wurde, als er die zufällig ergriffene mit einer schöneren vertauschte.

Da die Jünglinge bis zum dreißigsten Jahr in den Kasernen zurückbehalten waren, wäre eine Eheschließung vor dieser Zeit unmöglich gewesen, wenn es nicht einen Ausweg gegeben hätte. Vom zwanzigsten Jahre an war es den Männern gestattet, ein Mädchen mit Einwilligung des Vaters oder Vormunds zu entführen und in das Haus einer Verwandten zu bringen. Diese hatte dann als Brautmutter die Entführte zu empfangen und zu beherbergen. Hier konnte dann der junge Mann, aber nur verstohlen und auf kurze Zeit des Umgangs mit seiner Gattin genießen; denn an den Tisch und die gemeinsame Schlafstätte des Erziehungshauses war er bis zum dreißigsten Jahr gebunden. Erst darnach konnte er seine Gattin in sein eigenes Haus führen. Plutarch bemerkt, daß diese Besuche bei der Gattin, obwohl vollkommen legitim, so heimlich in tiefer Nacht geschahen, daß dem Ehepaar oft Kinder geboren waren, ehe der Mann seine Frau bei Tage gesehen hatte. „Die Schwierigkeit und die Heimlichkeit des Besuchs" sagt Plutarch, „diente nicht bloß zur Uebung der Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung, sondern erhielt auch den Körper kräftig und fruchtbar und führte die Eheleute mit stets neuer und frischer Liebe einander in die Arme, sodaß sie, nicht gesättigt und entkräftet durch ungestörtes Beisammensein, immer den Reiz und Zunder der Sehnsucht und Liebe im Herzen bewahrten."

Aus demselben Gesichtspunkt, dem Herrscherstand (denn nur auf diesen bezogen sich die Vorschriften), schöne und starke Kinder zu sichern, kam man in Sparta dazu, auch den Mädchen einen gymnastischen Kurs von Staatswegen vorzuschreiben. Auf besonderen Uebungsplätzen wurden die Mädchen im Springen, Laufen, Ringen, Wurf mit dem Diskus und Speer und im Tanz geschult. Wie die Knaben trugen die Mädchen den wollenen Rock, der bei ihnen etwas weiter hinabreichte, aber an den Lenden geschlitzt war, daher die spartanischen Mädchen als „schenkelzeigende" bespöttelt

wurden. Bei manchen Tänzen erschienen die Mädchen sogar völlig entkleidet, was Plutarch entschuldigt. Durch die Entblößung der Jungfrauen werde die Zucht nicht verletzt, weil immer Schamhaftigkeit dabei herrsche und alle Lüsternheit verbannt sei; sie werde vielmehr zur unschuldigen Gewohnheit, erwecke Wetteifer, ja Sorge für die Gesundheit und Schönheit des Körpers und die öffentlichen Uebungen gäben dem weiblichen Geschlecht das erhebende Gefühl, daß auch sie an Tapferkeit und Ruhm der Männer Anteil hätten. (Anders urteilt Euripides in Andromeda 595 ff.)

Durch die Selbstgefühl und Ehrgeiz weckende Erziehung der Mädchen wurde bei den Doriern eine viel freiere Stellung der Frau angebahnt als sie sonst in Griechenland, besonders in Athen, üblich und gestattet war, wo die Jungfrauen nur verschleiert auf den Straßen gingen (in Sparta gingen umgekehrt nur die Frauen verschleiert) und den Frauen kein Recht in der Oeffentlichkeit eingeräumt war. In Sparta fühlten sich die Frauen kaum minder als die Männer als Glieder des Staates; ihre Meinung über öffentliche Dinge war geachtet und ihre mannhafte Gesinnung bewährte sich in kritischen Zeiten oft als eine wirksame Stütze des Gemeinlebens. Den übrigen Griechen erschien die Art, wie die Spartanerinnen zu ihren Männern und zur Oeffentlichkeit standen, als eine Weiberherrschaft; selbst Aristoteles meint, daß in Sparta zuviel von den Weibern abhinge (Pol. 2, 6, 5); trotzdem waren die spartanischen Weiber als anhängliche Gattinnen und gute Hausfrauen berühmt, wenn auch die feinere Anmut und selbst Sittsamkeit unter der derben Erziehung leiden mochte. Als eine Ausländerin zur Gorgo, Gattin des Leonidas, sagte: „Ihr Spartanerinnen seid doch die einzigen Frauen, welche ihre Männer beherrschen", antwortete diese: „Wir sind auch die einzigen, welche Männer gebären." (Plut. l. c.) Ploß (Das Weib in der Natur- und Völkerkunde 2, 532) ist der Ansicht, daß die Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben freilich in Sparta zu Mißbräuchen geführt habe, — aber in den dorischen Ländern, besonders in Aetolien, sei die den Frauen eingeräumte freiere Stellung von

günstigem Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar politischen Verhältnisse gewesen und habe die rege Teilnahme der Frauen an Dichtung, Kunst und Wissenschaft begünstigt. Pästion nennt in seinem Werk „Griechische Dichterinnen" vierzig Vertreterinnen altgriechischer Poesie, darunter Sappho; ein anderes Werk handelt von den „Griechischen Philosophinnen", die noch zahlreicher waren.

Von Ehebruch ist im Gesetz Lykurgs keine Rede. Als ein Fremder den Spartaner Gerodates fragte, welche Strafe bei ihnen den Ehebrecher treffe, sagte dieser: „Freund, bei uns giebt es keine Ehebrecher." Und wenn es aber doch vorkäme? „Wie kann es in Sparta Ehebrecher geben, wo Reichtum, Luxus und Pracht verachtet sind, dagegen Zucht, Sittsamkeit und Gehorsam gegen die Obrigkeit streng beobachtet werden?" (Plut. Denkspr. d. Lakoner.)

„Trotz dieser Freiheit", faßt H. Blümer eine Darlegung über das spartanische Familienleben zusammen — oder vielleicht gerade wegen derselben — war der Ehebruch in Sparta selten, und zwar nicht blos von Seiten der Frau; auch die Männer hielten viel mehr auf Bewahrung der ehelichen Treue als in Athen und anderen griechischen Städten, daher auch das Häterenwesen, welches sehr zur Untergrabung des Familienlebens beigetragen hat, in Sparta ganz und gar keine Ausbreitung erlangt hat. Die Sitte des Konkubinats, die wir in der heroischen Zeit noch ganz allgemein verbreitet fanden, war freilich in der historischen Zeit nicht blos in Sparta, sondern auch sonst überall in Griechenland abgekommen, außerhalb Spartas aber mehr der Form als der Sache nach. Allein nicht nur das eheliche, sondern auch das häusliche Verhältnis der Gatten ist in Sparta ein edleres und unsern modernen Anschauungen näher liegendes als in der jonisch-attischen Welt: schon der äußerliche Umstand, daß der Lakonier seine Frau mit dem ehrenvollen Namen „Herrin" (Despoina) anredet, spricht dafür, daß man ihr eine gewisse Gleichberechtigung neben dem Gemahl zuerkannte, die sich auch darin aussprach, daß der Mann die Gattin zur Teilnehmerin seiner Interessen zu machen, über

ernste Angelegenheiten mit ihr Rat zu halten pflegte. (Leben und Sitten der Griechen. I, 163.)

3. Das übrige Griechenland.

Von sonstigen Ehegesetzgebungen ist die des Charondas und Zaleukos im griechischen Altertum bekannt. Diodor berichtet im 12. Kapitel des 12. Buchs seiner Geschichte, daß Charondas, der Gesetzgeber der Thurier 650 v. Chr. verordnet habe, jeder, der seinen Kindern eine Stiefmutter ins Haus brächte, solle an den Beratungen fürs Vaterland nicht teilnehmen dürfen. Denn er glaubte, wer sein Hauswesen schlecht berate, werde auch fürs Vaterland ein schlechter Ratgeber sein. Wem es mit der ersten Ehe gelungen sei, der solle sich mit diesem Glück begnügen; wer aber unglücklich gewesen und doch wieder das Gleiche riskiere, den müsse man für unverständig halten. Charondas setzte auch auf schlechte Gesellschaft schwere Strafe.

Zaleukos aus Lokri, Gesetzgeber seines Landes, steuerte den Ausschweifungen durch eine sinnreich erdachte Taktik. Er verordnete, keiner freigebornen Frau solle mehr als eine Magd folgen, außer wenn sie betrunken sei; auch dürfe keine nachts aus der Stadt gehen, außer wenn sie die Ehe bräche, weder Gold noch verbrämte Kleider tragen, außer wenn sie eine Buhlerin sei. Ebensowenig dürfe der Mann vergoldete Ringe und Gewänder nach Art der Milesier tragen, wenn er nicht ein Buhler oder Ehebrecher sei. (Diodor 12, 21. Aehnlich Athenäos 12 p. 521 von Syrakus.) Dem ertappten Ehebrecher sollten beide Augen ausgestochen werden (Aelian, var. hist. 13, 23; Valer. Max. 6,5 ext. 3.). In Gortyn auf Kreta wurde der überwiesene Ehebrecher als Weichling mit Wolle bekränzt, zu 50 Stater verurteilt und für ehrlos und des Bürgerrechtes verlustig erklärt.

Resumé.

So sehen wir das klassische Volk k. e. auch im sexuell-ethischem Gebiet auf hoher und achtenswerter Stufe. Wenn auch die Ascetik in ihren schroffen Formen dem griechischem Volksgeist nicht

entsprach, so hatten die Griechen doch Feingefühl und Hochschätzung für Seelenreinheit, überhaupt für die edleren Züge der Menschennatur, hielten die Jugend streng und keusch und ihr Familienleben fern von Befleckung; selbst der Cölibat war ihnen im heiligen Kult und im Leben höherer Geister nicht fremd. Die gesetzlichen Strafen standen keineswegs blos auf dem Papier; die Gesetzgebung selbst war hier mehr als anderswo Ausdruck der lebendigen Volkssitte. Wir sehen aus der Rede des Dimarkes an die Athener, daß diese Minon den Müller zum Tod verurteilt, weil er ein Kind zurückbehielt, daß Themistius mit dem Tod bestraft wurde, weil er während der Ceresfeste eine Rhodierin an ihrer Ehre gekränkt hatte, und ebenso Enthymakes, weil er ein Mädchen von Olynth entehrt hatte. Vor der Gesetzgebung Solons kamen noch furchbarere Ahndungen der Unkeuschheit vor. Diodor berichtet von einem Archon Hippomenes, der seine gefallene Tochter, mit einem Pferd eingemauert habe, sodaß das Thier aus Hunger sich an dem Mädchen vergriffen; noch lange habe man in Athen die Stelle „zu der Jungfrau und dem Pferd" genannt. (In den Fragmenten bei Constantin Porphyrogenitus 2,22). Von dem Zartsinn der Griechen giebt Kunde das Verbot des Demetrius, Hunde auf der Akropolis zu dulden, weil diese Thiere sich öffentlich zu begatten pflegen, und die Vorschriften für die Jugend zur Beobachtung der Scham, die wir in des Aristophanes „Wolken" 959 ff. wahrnehmen: Als noch herrschte die ernste Zucht und bescheidne Sitte, „da durfte kein Wort sich erlauben der Knabe", fein sittsam zog er in den Straßen zur Schule, lernte dort die vaterländischen Gesänge von „Pallas, allsiegender Hort" oder „Fernher tönet der Ruf", übte sich in der Ringschule und im Lesen, „in luftiger Tracht, ob in dichten Flocken der Schnee fiel" und mußte beim Sitzen sorgsam acht geben, die Schenkel zu fügen, um „kein Aergernis umstehenden Spähern zu geben"; sogar „der Abdruck aufblühender Kraft" im Sande sollte beim Aufstehen verwischt werden. „Damals salbte sich kein Knabe, welliger Flaum blühte auf dem jungen Körper vergleichbar dem röthlichen Pfirsich, kein einziger ließ in

näselndem Ton sein Stimmchen ertönen und eilte zum Liebenden hin, an diesen sich selbst zu verkuppeln durch schmachtende Blicke."

Wiederverheiratung von Wittwen war, wie bei den Japhetitischen Völkern überhaupt, durch die Sitte allgemein verpönt. Des Perseus Tochter Gorgophane sei die erste gewesen, berichtete Pausanias (2, 21, 7) die nach dem Tod ihres Gatten Perieres, eines Sohns des Aiolos, einem zweiten (dem Oibalos) sich vermählte; Pausanias fügt ausdrücklich bei, daß es früher feste Sitte gewesen, daß die verwittweten Frauen ehelos blieben. Zu Korinth schwuren Frauen feierlich, nach dem Tode ihres Manns nicht mehr zu lieben und sich lieben zu lassen (Paus. 2,2). Auch Tertullian spricht (de monog. 17) rühmlich von den heidnischen Frauen, die lieber sterben als eine zweite Ehe eingehen wollten. Selbst dem Ansehen des Mannes war in der guten Zeit von Athen die zweite Ehe abträglich, wenn auch nicht Atimie, wie in Thurii darauf lag. Besonders berühmt durch ihre Sittsamkeit waren die Chierinnen. Plutarch erzählt in der Schrift von den „Tugenden der Frauen", es habe in 700 Jahren dort keinen Ehebruch und keine Verführung einer Jungfrau gegeben, was wohl nicht zu wörtlich zu nehmen ist.

Die jungfräuliche Ehre stand den Griechen in hoher Achtung. Aristomenes, der Führer der Messenier tötete Jünglinge seines eignen Hauses, die eine gefangene Jungfrau schänden wollten, und wurde später durch ebendiese Jungfrau aus der Gefangenschaft errettet (Pausanias 4, 16, 10 und 4, 19, 5); auch die Niederlage von Leuktra wurde nach Pausanias (9, 13, 5) allgemein als Strafgericht der Spartaner wegen der Schändung der Töchter des Skedasos aufgefaßt. Dem Skedasos, der in Sparta kein Recht erlangen konnte und sich bei der Rückkehr selbst entleibte, hatte Epaminondas beim Anbruch des Kriegs ein Totenopfer gebracht wie auch dessen Töchtern Molpia und Hippo, und erklärt, der Kampf sollte eben sowohl für ihre Genugthuung wie für die Rettung Thebens gelten.

Solche ernste Anschauungen galten, als die Sitte noch nicht „zerschwatzt“ und der kräftige ethische Fond der Nation durch Luxus und fremden Einfluß noch nicht unterwühlt war. Da war das Wort des Demades αἰδὼς ἀρετῆς πόλις Scham ist die Citadelle der Tugend, keine leere Phrase. Aber wie es Gesetz der Entwicklung zu sein scheint, daß jedes Volk einen Anstieg zur Vollkommenheit, eine Akme der Blüte seiner angebornen Kraft und dann einen Niedergang erlebt, so war gegen Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr. der Höhepunkt der sittlichen Kultur für das Griechentum bereits überschritten. Für Athen begann der Wendepunkt kurz vor dem peloponnesischen Krieg. Freilich soll schon Solon, wenn wir dem Athenäos (13, 25) glauben können, der Aphrodite Pandemos ein Tempel erbaut haben. Aber nach demselben Autor war den Hetären strengstens verboten, vor Sonnenuntergang ihre Wohnungen zu verlassen und das Innere der Stadt zu betreten. Der Aufenthalt der friedlichen Bürger sollte nicht durch Unzucht entweiht werden. Nur außerhalb der Mauern durften die Hetären wohnen. Das wurde später anders. Gerade die Glanzzeit der Kunst und Dichtung, die Periode, wo Athen auch politisch auf größter Höhe stand, trug mit dem Luxus, den sie im Gefolge hatte und dem wüsten Demagogentum schon den Keim des Verfalls in sich. Perikles soll nach Diodor (12, 38) den peloponnesischen Krieg entzündet haben, um nicht Rechnung über die Staatskassen ablegen zu müssen. Schlimmer noch, wenn Aristophanes und Eupolis recht haben, daß Aspasia, die „Omphale, Dejanira oder Helena“, wie sie deshalb genannt wurde, den Krieg entzündet, weil zwei Mädchen ihrer Hetärenschule von Megarensischen Jünglingen entführt worden waren (cf. Athenäus Deipn. 13, 25). Überhaupt ist die Einbürgerung der Hetären ein Niveaumesser des sittlichen Tiefgangs. Plutarch sagt, die Hetären seien zuerst verhüllt, dann entschleiert aufgetreten, dann hätten sie ungescheut die Städte erfüllt. Sie waren stets Fremde, meist aus den Kolonien herübergekommen; so stammte die Lais aus Sizilien, die Phryne aus Thespiae, die Myrrhina aus Samos. Keine

atheniſche Bürgerstochter iſt als Hetäre bekannt (Schoemann 560). Früher durchaus verachtet, gewannen ſie dnrch Schönheit und geiſtige Begabung bald in Athen und anderwärts großen Anhang und Einfluß auf das öffentliche Leben. Dieſer Einfluß wurde ihnen beſonders in Athen durch die Unwiſſenheit und Zurückgezogenheit der Eheweiber und Jungfrauen erleichtert. „Wir haben Dirnen zu unſerem Vergnügen, Konkubinen zum täglichen Gebrauch, Eheweiber aber für das Hausweſen und um legitime Kinder zu erhalten“ ſagt Demoſthenes gegen Neära. Aber trotz dieſer Niedrigſtellung des rechtmäßigen Weibes blieb der Abſtand derſelben gegen die käuflichen Dirnen den Griechen ſtets bewußt. Demoſthenes beſchwört die Richter, die Dirne Neära zu verurteilen, damit die anſtändigen Frauen nicht auf gleiche Stufe mit einer Dirne geſtellt würden, damit die Bürgerinnen, die von den Eltern mit Weisheit erzogen und geſetzlich vermählt ſeien, nicht mit einer Fremden zuſammengeworfen würden, die ſich des Tags mehrmals und auf die ſchändlichſte Art jedem Beliebigen nach deſſen Gutdünken preisgebe. Dieſe Schmach verſchmerzte die Hetäre allerdings leicht. Aſpaſia trat in ein intimes Verhältnis zu Perikles und richtete eine Hetärenſchule ein, deren Beſuch ſelbſt die freigebornen Mädchen nicht verſchmähten, um dort zu lernen, wie man die Männer feſſele; Archäanaſſa wird als Geliebte des Plato, Herpyllis als ſolche des Ariſtoteles, Nikareto als die des Stilpo genannt. Hielt es ja doch ſelbſt der weiſe Sokrates nicht unter ſeiner Würde, der Theodota einen Beſuch zu machen, um ihre Schönheit kennen zu lernen, wie er auch (nach Athen. 13, 25) öffentliche Häuſer für notwendig hielt, damit nicht die unbefriedigte Begierde zu größeren Ausſchweifungen führe. (Vergl. übrigens Auguſtins Wort (de ord. 2, 5, 12): „Entferne die Huren aus dem Gemeinweſen und du wirſt alles durch die Begierden verwüſten!“) Sophokles ſetzte die Archippe zur Erbin ſeines Vermögens ein und die Hetären Anteia, Iſoſtaſion, Korinna, Klepſydra, Phonion, Thalatta gaben den Komödien des Euritos, Alexis, Pherekrates, Eubulos und Menander ihren Namen.

Charikles erbaute der Dirne Pythionike auf dem Wege von Athen nach Eleusis ein Monument im Werte von 30,000 Talenten (Athenäus 13, 67) und Phryne machte sich den Spaß, den Thebanern, ihren Landsleuten, den Wiederaufbau der Stadt auf ihre Kosten anzutragen mit der einzigen Bedingung, daß eine Inschrift angebracht werde: Theben, von Alexander zerstört, von Phryne wieder aufgebaut. Die Thebaner waren trotz ihres Elendes anständig genug, das Anerbieten abzulehnen (Athen. 13, 60.) Besonders der Aphroditekult züchtete Hetären; die als Hierodulen verwendeten Hetären waren besonders im Tempel der Aphrodite zu Korinth sehr zahlreich; daher der Spruch: „Nicht jedem frommt die Reise nach Korinth“ (Strabo 8, 5). Nach Athenäus (13, 32) hätten sich die Korinther sogar verpflichtet, jährlich eine Anzahl Hetären der Aphrodite zuzubringen wegen der Verdienste dieser Personen im persischen Krieg. (Herakleides der Pontiker berichtet, daß Periander, Fürst von Korinth, einmal sämtliche Hetären ins Meer werfen ließ.) Selbst die Eleusinischen Mysterien wurden frühzeitig durch Orgien der Sinnlichkeit entweiht. Phryne erschien dabei nackt an der Thüre des Tempels und ließ vor aller Augen ihr Gewand fallen. Das trug ihr zwar eine Anklage auf Gottlosigkeit ein, aber ihr Vertheidiger Hyperides meinte, sie habe nur eine fromme Rolle gespielt. Sie wurde thatsächlich freigesprochen. Auch die Philosophie des Epikur war dem Sinneskult sehr förderlich. „Die Geschichte nennt die Danae als Geliebte des Epikur, die praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend sich zum Gemeingut sämmtlicher Epikureer machte“, (Ploß, 2, 533). Schließlich riß in Griechenland derselbe Verfall des Familienlebens und sogar Kinderlosigkeit ein, wie wir es vom späteren Rom wissen. Polybios sagt in seiner Geschichte (37, 4): „Da die Menschen in Großthuerei und Habsucht wie Luxus verfallen sind und sich weder verheirathen, noch wenn sie sich verheirathet, die ihnen geborenen Kinder aufziehen mögen, sondern meist nur eins bis zwei aufziehen, um diese als reich zurückzulassen und in Ueppigkeit aufwachsen lassen zu können, so ist in Kurzem das Unglück unvermerkt entsetzlich

geworden." (Eingehende Schilderung des griechischen Hetärenwesens bei Pierre Dufour, Geschichte d. Prostitution I. Bd.) Auf dem Denkmal der Lais an dem Ufer des Penaios stand die Inschrift: „Griechenland sonst unbezwinglich und fruchtbar an Helden ist besiegt und in Knechtschaft geführt worden durch die göttliche Schönheit der Lais, der Tochter des Eros."

Noch ein heikler Punkt wäre zu betrachten: die Knabenliebe. Es muß festgehalten werden, daß Knabenschändung in Athen und Sparta mit Tod, Atimie und Verbannung bestraft wurde; wenn später die Gesetzgebung auch laxer wurde, sehen wir doch noch in der Rede des Aeschines gegen Timarchos die Entrüstung, welche Unzucht von Männern mit Männern hervorzurufen im stande war: „Was wird dem nicht feil sein, der die Schändung seines Körpers feil geboten hat? Welche Schonung wird der üben, der sich selbst nicht schont? Wer bei den wichtigsten Dingen die Gesetze und besonders die Sittenreinheit geringschätzt, hat eine gewisse Richtung des Geistes, die sich durch Unordnung seines Wesens kund giebt und ihr werdet finden, daß die Mehrzahl solcher Menschen Staaten zerrüttet hat und selbst den größten Unglücksfällen anheimgefallen ist." Selbst die damaligen politischen Mißgeschicke der Alten führt der Redner auf den Verfall der Sittenzucht und den Zorn der Götter zurück. Wenn Xenophon (Symposion 8, 34) berichtet, daß die Eleer und Böotier die Päderastie erlaubt hätten, so bestätigt diese Ausnahme nur die Regel. Darnach ist alles, was von Knabenliebe bei Alten vorkommt, vorsichtig zu interpretieren. Sokrates soll Päderast gewesen sein! Man schließt dies aus einer Stelle bei Plato (Charm. 155) nnd einer bei Athenäos (13, 5); dort sagt Aspasia: „Warum weinst Du Sokrates? Wühlt in der Brust Dir der Sehnsucht flammender Blitz von den Augen des spröden Knaben gesandt, den jüngst ich versprach mit Liebe zu zähmen?" Auch Lukian (Vita auct. 16) spottet in diesem Sinn. Damit aber streitet die erhabene Auffassung des Liebhaberbündnißes im Symposion und des Sokrates Aeußerung bei Xenophon (Memorab. 1, 3) wo er den Mann, der

es wage, einen Jüngling zu küssen, den Verwegensten und Tollkühnsten der Menschen nennt und die Schönheit ein giftiges Tier, gefährlicher als eine Giftspinne heißt. (Vgl. Zeller, Phil. d. Griechen 3. Aufl. 2, 164; Pfleiderer, Sokrates und Plato, Tübingen 1896, 43.). Plato, der im Symposion der idealisierten Knabenliebe ein hohes Lob gesungen, nennt in den „Gesetzen", seinem letzten Werk, den homosexuelleu Verkehr „vollkommene Unnatur" und „Ausgeburt schrankenloser Wollust" (8, 5). Im „Staat" (3, 12) findet sich die Stelle, die über Platos Idee des Liebhaberverhältnisses klarsten Aufschluß giebt: „Dergestalt also wirst du die Sitte feststellen in der von uns gegründeten Stadt, daß der Liebhaber den Liebling liebe, mit ihm umgehe und ihm des Schönen wegen anhange, als wie einem Sohn. . . . Nie darf es den Schein gewinnen, als erstrecke sich ihr Verhältnis noch weiter. Sonst verfällt es dem Vorwurf des Unmusischen, Gemeinen". „Bei einem Volk" sagt Unger (Gesch. d. m. Ehe 64), „das im Weib noch nicht das gleichberechtigte Wesen zu achten weiß, mußte sich der nach dem Edleren und Besseren strebende männliche Geist seinem eignen Geschlecht zuwenden und sich in geistige Verbindung mit einem Manne setzen. Daß die Knabenliebe diese Bedeutung hatte und nicht das heutzutage mit diesem Namen belegte Laster, geht aus Xenophons Symphosion und insbesondere aus Petitus 5 hervor: Hierunter versteht man nicht jene schnöde spätere Begierde nach Männeru, sondern diese Liebe ist ehrbar und festigt die Tugend". Man darf nicht vergessen, daß die männliche Freundschaft bei den Alten viel höher aufgefaßt wurde als bei uns Modernen, denen das Geschlechtsverhältnis über alles geht. Weibliche Liebe wurde von den Alten nicht einmal für wert befunden, als Gegenstand der Tragödie zu dienen; das Unglück des Verliebten war dem starken und männlichen antiken Geist zn armselig, um Rührung und tragisches Mitleid zu erzeugen. Dagegen bildete das Verhältnis der Freunde, ihrer Pflichten und Beziehungen wie die Eigenschaften einer edlen Freundschaft einen wichtigen Punkt der Philosophie, Ethik und

Religion, und kein Volk dürfte an Idealbildern erhabener Freundesliebe den Griechen gleichkommen. Es seien nur genannt Achilles und Patroklus, Oreſtes und Pylades, Damos und Phintias, Theſeus und Phirithoos, Harmodius und Ariſtogeiton, Epaminondas und Pelopidas. Ganz edel war das Lieblingsverhältnis zu Sparta, überhaupt bei den Doriern (Xenophon Staat der Lacedem. 2, 13; Aelian 3, 10—12). Strabo berichtet (10, 4) von den Kretenſern: „Eigen iſt ihnen eine Sitte in der Liebe. Denn ſie gewinnen ihre Lieblinge nicht durch Ueberredung, ſondern durch Raub. Der Liebhaber ſagt den Verwandten drei oder vier Tage vorherr, daß er den Raub ausführen wolle. . . . Für liebenswürdig halten ſie nicht den, der ſich durch Schönheit, ſondern wer ſich durch Männlichkeit und Sittſamkeit auszeichnet. . . . Schönen und vornehmen Jünglingen iſt es eine Schande, keinen Liebeswerber zu finden; denn dieſe, meint man, würden wegen ihres Betragens gemieden. Die heimgeführten werden ſehr geehrt. Sie erhalten bei Wettrennen den erſten Platz; auch dürfen ſie ſich des von ihrem Gönner geſchenkten Kleides bedienen, und ſelbſt wenn ſie erwachſen ſind, tragen ſie ausgezeichnete Kleider, woran kenntlich iſt, daß ſie einmal kleinos geweſen, denn ſo nennt man die erwählten Jünglinge, die Liebhaber aber philetor.“ (Vgl. Schoeman. Griech. Altertümer 2, 6, 7 ff.).

Wenn wie Athenäos (13, 79) berichtet, die Knabenliebe von Kreta nach Griechenland gekommen iſt, war ſicher ihr Urſprung unſchuldig. Daß natürlich Entartungen dieſes Verhältniſſes, beſonders in Athen und in der ſpäteren Zeit häufig waren, iſt ohne Zweifel.*) Ob die Einhebung einer Steuer von Luſtknaben in

*) Bei Homer findet ſich noch keine Spur von Knabenliebe. Die Stelle Ilias 20, 232 ff. ſagt nur, daß Zeus den Ganymed, den ſchönſten der Jünglinge, in den Himmel verſetzte, daß er ſein Mundſchenk werde, vermuthlich nach alter Königsſitte (Welker, Kleine Schriften zur griech. Literaturgeſchichte 2, 90.). Dasſelbe berichtet Pindar von Pelops, dem Geliebten des Poſeidon. (Ol. 1, 71). Daß Pindars Auffaſſung der Mythen die herrſchende war, beweist Welker ausführlich an obigem Orte. Plato ſagt in den Geſetzen 8, 5, daß ſich die Päderaſten zur Beſchönigung ihrer Ausſchweifung mit Unrecht auf Zeus und Ganymed beriefen.

Athen erfolgte, wofür wir nur das Zeugnis des Aeschines (od. Att. 3, 289) haben, ist zweifelhaft (Schömann 555). Ueber Kußwettspiele s. Theokrit 12. Idylle. Soviel über diesen Punkt. Jedenfalls ist die Darstellung Döllingers in „Heidentum und Judentum" ganz tendenziös.

Schließlich muß auch wohl das Gegenstück der Päderastie, die sog. Lesbische Liebe, einer Betrachtung unterzogen werden. Welker sagt darüber: „Die griechische Dichtung und Sage enthalten keine Andeutung von Hetäristrien. Auch die Dichter, insofern sie vom wirklichen Leben ausgehen, sind rein von Beziehungen auf sie. Nichts, soviel mir bekannt ist, in allen älteren Schriftstellern, nichts im Aristophanes (der doch in der Lysistrate Anlaß genug gehabt hätte), nichts Namhaftes bei den Kirchenvätern, die doch, indem sie des Lasters erwähnen (Clem. Alex. p. 264; Tert. de pall. 4; de resurrect. carn. 16) schwerlich versäumt haben würden, griechische Schriftsteller zu beschimpfen, wenn Gelegenheit gewesen wäre, nichts von so vielem Schmutzigen in der Anthologie deutet darauf hin . . . und noch Lucian, in der verderbtesten Zeit, wo er den einen für, den andern gegen die Männerliebe reden läßt, spricht von der unnatürlichen Wollust der Weiber als von einer in allgemeinerer Verbreitung undenkbaren und an sich ungeheuren Sache (amor. 28)." Die berühmte Stelle bei Lucian (dial. meretr. 5), die zur Titulirung der Lesbischen Liebe Anlaß gab, handelt vielleicht nur zufällig von einer Lesbischen Dirne, denn die Lesbischen Hetären waren durch eine andere Art Unzucht berühmt (ad oris stuprum paratae sagt Arnobius 2, 42). Der platonische Mythus im Symposium von den Doppelmenschen nennt c. 16 die ihrem Geschlecht zugeneigten Weiber Tribaden. Im Sinn des Arnobius nimmt Welker S. 86 den Ausdruck λεσβίζειν bei Aristoph. ranae 1308, vesp. 1346, eccles. 915. Er warnt, bei weiblichen Freundschaftsbündnissen der Griechen sofort Obscönes zu vermuthen und bestreitet dies namentlich von der Sappho, deren Beziehungen zu den Mädchen Erinna, Baukis, Atthis ꝛc. durchaus edel gewesen seien (Sappho von einem herrschenden Vorurteil be-

freit, Kl. Schr. 2, 80 f). Am wenigsten könne die „Lesbische Liebe“ von Sappho ihren Ursprung haben. Er weist auf die dorische Sitte hin, daß, wie Männer Knaben, so auch Bürgersfrauen Jungfrauen liebten, wie Plutarch bei Lykurg bezeuge. Diese durchaus keusche Freundschaft sei die Sapphische Liebe gewesen.

In meinen „Keuschheitsideen“ habe ich für unser Problem auch einen Blick auf die griechische Kunst und Dichtung geworfen; denn die Kunst, als die höchste Blüte des Kulturlebens, ist am ersten geeignet, uns von dem Geist und innersten Kern eines Volks Zeugniß zu geben. Der sittliche Adel der griechischen Kunst und Poesie, die ja mit Vorzug die klassische heißt, ist nun über jeden Zweifel erhaben. Wohl kommt der Frohsinn und der unverfälschte Instinkt der Menschennatur zur ungescheuten Geltung aber auch die ernsten, ascetischen Züge fehlen nicht und selbst über der Erotik liegt ein Adel, eine durch Schönheitssinn und Ebenmaß gefestigte Zurückhaltung, daß es nicht zu verwundern ist, daß alle späteren, auch die christlichen, Künstler und Dichter ihre Muster und Inspiration hier gesucht und gefunden haben.*)

Welcher keusche Sinn von dem Dichter gefordert wurde, und wie zartfühlend die Nation in diesem Punkte der Sitte war, das bezeugen die Angriffe, die dem Euripides zu seiner Zeit gemacht wurden, weil er Figuren wie Phädra, Stheneböa nur auf die Bühne brachte, und doch empfiehlt sich die Phädra, wie Aug. W. v. Schlegel (Dramat, Vorles. 1, 164) sagt, im höchsten Grad durch die beobachtete Schicklichkeit und sittliche Strenge bei einem so heiklen Gegenstand. Wie würde ein moderner Dichter das Sujet behandeln? Auffallend ist, daß selbst das Motiv einer Josefsehe bei Euripides verwertet ist: In der Elektra wird die Heldin von der ruchlosen

*) Selbst in der Anthologie findet sich bei aller ungeschminkten Sinnlichkeit nicht jene lüsterne Ausmalung der erotischen Erlebnisse, wie sie die sentimentale Periode der christlichen Kultur gezeitigt hat. Ueber den intimsten Punkt geht der Dichter rasch hinweg; die Phrase: „Brust an Brust, Lipp' an Lippe — das Uebrige verschweig' ich, die Lampe war Zeuge“ (V, 128, 252, 253) ist typisch für das ganze Buch.

Mutter an einen jungen Bauern gewaltsam vermählt und schmählich ins Proletariat hinabgestoßen; dieser aber versichert, er habe zuviel Ehrerbietung vor der Königstochter, um sie zu seiner Gattin zu erniedrigen. Sie lebten also in jungfräulicher Ehe!

Von dem Zartsinn der Griechen gegenüber dem jungfräulichen Geschlecht zeugt auch eine jüngst von Wilamowitz-Möllendorf (Berlin 1898) veröffentlichte Dichtung des Bacchylides über des Theseus Schiffzug nach Kreta. Der König Minos berührt eines der Mädchen, die sammt den Jünglingen als jährlicher Tribut für den Minotaurus gesandt wurden, an der Wange. Das ist genug, um den ritterlichen Theseus für die bedrohte Ehre seiner Unglücksgenossin eintreten zu lassen: „Halt inne, Held", ruft er Minos zu, „mit Gewalt und Willkür! Was die Allmacht der Götter uns auferlegt hat, die Wage des Rechts uns zugewogen, erfüllen wir am Tage der Zahlung nach unserer Pflicht. Du aber bändige den argen Gedanken! Hat dich, den Bitten des Zeus geneigt am Gipfel des Ida, das hochgelobte Phönikermädchen als mächtigsten Mann zur Erde geboren, so ist meine Mutter, des des reichen Pitheus Tochter, Poseidons Traute gewesen, und dunkelgelockte Nereiden brachten der Braut als Hochzeitsgabe den güldenen Schleier. Und so gebiet' ich dir, König von Knossos, abzulassen vom schnöden Frevel! Nicht mag ich schauen das liebliche Licht des himmlischen Tages, so du dich vergreifst an einem der Kinder. Ich weise dir eher die Kraft meiner Hand, und was dann kommt — Gott mags entscheiden. So sprach der Held, der tugendbewehrte. Die Schiffer staunten ob des Knaben gewaltige Kühnheit." Von Bacchylides stammt auch der Spruch: „Wie ein geschickter Maler dem Gesicht den leuchtendsten Ausdruck giebt, so verleiht Keuschheit dem höher aufstrebenden Leben den mächtigsten Reiz." Aehnlich nannte Zeno der Stoiker Schönheit die Blüte der Enthaltsamkeit und Klearchos sagt bei Athenaios (13, 16): „Weder der goldhaarigen Knaben und Mädchen, noch der tiefbusigen Frauen Antlitz ist schön, wenn nicht der Scham Blüte darüber ergossen ist."

Aber die Zoten in der Komödie? die Ausgelassenheiten bei den Schimpffesten, die Orgien des Dionyskultes? Hier treffen wir auf eine Antinomie des griechischen Volksgeistes, die wir schon bei den Naturvölkern beobachteten. Da die Griechen volle und wahre Menschen waren, so gestatteten sie auch der cynischen Seite der Menschennatur hie und da eine Explosion, und da recht drastisch und ungeschminkt, um dadurch der edleren Menschlichkeit, die ihr Volks- und Kunstleben durchdrang und das ganze Tagesleben erfüllte, kräftigeres Relief zu geben. Nietzsche sagt (Geburt der Tragödie 3, 116): Die Griechen richteten all ihren Leidenschaften und bösen Naturhängen gleichsam Feste ein; es ist dies das eigentlich Heidnische, vom Christenthum aus nie Begriffene. Sie nahmen jenes allzu Menschliche als unvermeidlich und zogen vor, statt es zu beschimpfen, ihm eine Art Recht zweiten Rangs durch Einordnung in die Gebräuche der Gesellschaft und des Kultus zu geben; ja alles, was im Menschen Macht hat, nannten sie Gott und schrieben es an die Wand des Himmels. Sie logen den Naturtrieb, der in den schlimmsten Eigenschaften sich ausdrückt, nicht ab, sondern ordneten ihn ein und beschränkten ihn auf bestimmte Tage und Kulte, nachdem sie genug Vorsichtsmaßregeln erfunden hatten, um jenen wilden Gewässern einen möglichst unschädlichen Abfluß geben zu können." Es ist auffallend, daß die Griechen es liebten, die beiden Seiten der Menschennatur gerade in recht nahen und grellen Kontrast zu bringen: die Ausgelassenheiten der Komödie folgten unmittelbar auf die Erschütterung durch das ernste Drama, die Spottbelustigungen am Demeterfest (Diodor 5, 4) auf der Rückkehr von den Eleusinischen Mysterien, wie ja auch die Göttin, zu deren Ehre der Kult stattfand, in ihrem tiefen Kummer über den Raub der Kore durch Scherzreden der Baubo zum Lachen gebracht worden war. Diese Auflösung des cynischen Triebes ins Ausgelassene und Derbkomische ist weit edler und ungefährlicher als die moderne Idealisierung und Salonfähigmachung des im Grunde Gemeinen und Entnervenden. Dies ist im eigentlichen Sinn Frivolität und lüsterne Sen-

timentalität, von der wir im Altertum kaum Spuren entdecken können.

Jacobs sagt (Leben und Kunst d. Alten 45) über die Aristophanische Komödie: „Die Sinnlichkeit selbst, aus deren Schooß der Mutwille erwächst, wird gereinigt nicht durch Lehren, die an tauben Ohren vorübergleiten, sondern durch Auflösung seiner Erscheinungen in ein geistiges Spiel des Witzes. Daher war die von Witz trunkene Muse des Aristophanes mitten in den Umgebungen der Unkeuschheit züchtig und in dem Rausch eines scheinbar ungezügelten Mutwillens zeigt sie auf ernsten Gesichtern den tiefen Sinn ihres Spiels. Auch diesem muthwilligen Spiel liegt tiefe Achtung des Würdigsten und Edelsten zu Grunde, die sich auch, wo Gelegenheit sich bietet, in Unwillen geltend macht. Dieser Unwille allein hätte nur zu Invektiven und Satiren geführt, der Witz allein hätte nur auf der Oberfläche ergötzliche Farben geworfen, aber indem sich beide vereinigt, bringt die komische Muse in die geheimsten Tiefen des Lebens und bringt scheinbar spielend die Rätsel desselben ans Licht."

Es ist auch zu beachten, daß bei der Komödie keine Frauen, geschweige Mädchen („im Volk sich zu zeigen, ziemt Jungfrauen nicht" Eurip. Orestes 108) zugegen waren, was überhaupt moderne Errungenschaft ist. Schlegel will die Anwesenheit von Frauen bezüglich der Tragödie bejahen, und zwar auf Grund der Eumeniden des Aeschylus, die kaum wahrscheinlich ersonnen sein konnten, falls niemals Frauen das Theater besuchten, und wegen einer Stelle im zweiten Buch von Platos Gesetzen, wo von der Vorliebe der Frauen für die tragische Dichtung die Rede ist. Keineswegs aber könnten Frauen bei der Komödie gegenwärtig gewesen sein, nicht einmal in erster Linie wegen der groben Unanständigkeiten, denn bei den oben erwähnten religiösen Festen mußten die Weiber sich Unanständiges genug sagen lassen; aber unter so vielen Anreden des Aristophanes an die Zuschauer, käme nie etwas auf Zuschauerinnen Gemünztes vor, und schwerlich hätte der Dichter sich diesen Anlaß zu Scherzen entgehen lassen. Die

einzige Stelle, Friede 963, sei zweideutig. (Dram. Vorl. 1, 191. Vgl. Becker, Charikles 3, 168).

Was die Nacktheit der griechischen Statuen betrifft, so ist diese nur soweit vorhanden, als sie durch die Forderungen der Plastik geboten ist. Zeus und Hera sind zudem in der Regel bekleidet, auch Poseidon und Dionys in der älteren Zeit, Apollo als pythischer Gott, die Musen stets, Artemis ebenfalls; sie erscheint meist geschürzt zur Jagd im dorischen Chiton; Ares und Hermes sind mit leichter Chlamis, Demeter, Athene, Hestia immer in vollständiger Gewandung dargestellt; selbst die Aphrodite erscheint in der älteren Zeit stets bekleidet und bei den Doriern häufig mit Schild und Speer bewaffnet. (Pausan. 3, 17, 5; 23, 1. Plutarch, moralia 317.) Als Praxiteles (360 v. Chr.) die Liebesgöttin zum ersten Mal ganz nackt bildete, erregte er nicht wenig Anstoß. Plinius sagt darüber im 39. Buch seiner Naturgeschichte: „Praxiteles hatte zwei Exemplare der Venus gemacht und verkaufte sie zu gleicher Zeit, die eine, verhüllte, an die Koer, welche sie der anderen, die ihnen um denselben Preis zu Gebote stand, vorzogen, weil sie dazu beauftragt waren und zu erkennen geben wollten, ihre Wahl sei von Strenge und Schamhaftigkeit diktiert; die andere, verworfene, kauften die Knidier; aber wie unendlich berühmter wurde diese letztere!“ Gerade indem die Koer die künstlerisch unvollkommnere wählten, zeigten sie, wieviel Ehrfurcht und Sittsamkeit damals im Volke lebte und selbst den Kunstgeist überwog.

Was die Nacktheit bei Kriegsspielen betrifft, so hatten auch nur die Spartaner diese Gewohnheit; in Athen war (nach Thukydides) die Scham verhüllt. Erstere erschienen auch bei den Olympischen Spielen nackt in der Arena, daher das Zuschauen den Weibern verboten wurde. (Paus. 5, 6). Der erste, der zu Olympia nackt zum Wettlauf erschien, war nach Dionys von Helikarnaß (antiq. 7, 66) Akanthos aus Sparta in der 15. Olympiade. Vor dieser Zeit habe es als sehr unanständig gegolten, den ganzen Körper zu entblößen. Auch Homer führe seine Helden immer gegürtet auf.

Was die großen Denker des Griechentums betrifft, so möchte ich dem in meinen „Keuschheitsideen“ S. 22—24 und 186 Gesagten nur noch einiges hinzufügen. Die alte Philosophie war durchaus keusch und edel: erst mit dem epikureischen System, das sich der ascetischen Stoa gegenüber bildete, findet die lockere Lebensanschauung, die mit dem Luxus gewaltig gestiegen war, ihre theoretische Stütze. Die edelste Erscheinung des alten Griechenthums ist Pythagoras. Unter seinen „goldenen Sprüchen“ findet sich der folgende: „Wer zuvörderst den Bauch, dann den Schlaf und die geile Geschlechtslust bändiget, wird auch den Zorn bezwingen und anderes Unsittliche nicht üben.“ Wie man das Fruchttragen eine Zeit lang vorbereite, bis der Baum erstarkt und ausgewachsen sei, so sei auch im menschlichen Leben in Liebessachen Spätlernen besser als Frühwissen. Die Knaben sollten daher so erzogen werden, daß ihnen bei ihren Uebungen keine Muße bleibe, nach Geschlechtsliebe zu verlangen ja daß sie womöglich bis zum 20. Jahr gar keine Kenntnisse davon erlangten. Besser sei sterben, als durch Ausschweifung seine Seele zu schwächen. Gegen die Ehe sprach Empedokles, da man nur bei reiner Lebensweise den inneren Dämon unbefleckt erhalte (Hippolyt. Philosophumena 251) und Epiktet, der dem Diogenes nachzuahmen riet, welcher nur kalte Statuen umarmte, sowie Theophrast, der meinte, man könne sich nicht zugleich den Büchern und der Frau widmen. Cölibat ist bei den griechischen Philosophen der Vor- und späteren Zeit nicht selten. Thales war nach Plutarch (Solon 6) ehelos, und Plutarch spricht von Philosophen, die, um Gott durch Enthaltsamkeit zu ehren, das Gelübde thaten, sich ein Jahr lang des Weins und der Frauen zu enthalten (de cohibenda ira.) Pythagoras mißrieth im Sommer die Ehe ganz und für Frühling und Herbst zum größten Teil; Zeno übte den Beischlaf nur ein- oder zweimal, um nicht Weiberfeind zu heißen (Diog. Laert. 8, 9; 7, 13). Demokrit verdammte den Geschlechtsakt als einen gelinden Schlagfluß, bei dem ein Mensch vom Menschen hinausfahre. (Plinius 28, 6). Hippokrates erklärte ähnlich die

Wolluſt als „kurze Epilepſie“. Kephalos erzählt in Platos Politeia (1, 1) von Sophokles, er habe, befragt, ob er noch der Liebe pflege geantwortet: „Still doch! Wie gern bin ich davon losgekommen als von einem tollen und wilden Tyrannen!“ Plato ſelbſt hat in ſeinem Zukunftsſtaat ſeltſame Schrullen, wie Weiber- und Gütergemeinſchaft gelehrt, die dem griechiſchen Geiſt ganz fremd und recht das Erzeugnis eines weltverlornen Denkers ſind. Sie ſtehen zudem in Widerſpruch mit dem ſonſtigen keuſchen Ernſt und der Sittenſtrenge des Philoſophen, wie denn Antinomien in den ſo verſchiedenen und der Zeit nach weit auseinander liegenden Werken Platos überhaupt nicht ſelten ſind. Im fünften Buch plaidiert Plato für völlige Gleichſtellung der Weiber mit den Männern; ſelbſt zur Regierung ſollten die Frauen zugelaſſen werden. Auch auf dem Ringplatz ſollten ſie kämpfen und kriegeriſche Uebungen machen, noch dazu völlig nackt, da ſie ja Tugend ſtatt des Oberkleides umgeworfen hätten; nur für die jetzigen Verhältniſſe erſcheine dies anſtößig. Selbſt in den Krieg ſollten ſie ziehen, nur möchten ihnen wegen ihrer Schwäche leichtere Aufgaben geſtellt werden. Die Weiber ſollten auch allen Männern gemeinſam ſein und keinem eigentümlich; ſo auch die Kinder, ſodaß weder ein Vater ſeine Kinder kenne, noch die Kinder ihren Vater. Da hiedurch Blutſchande entſtehen könnte, indem der Vater ſeine unerkannte Tochter als Gattin heimführe, ſo ſollten dem Mann Verbindungen mit ſolchen Frauen, die nach dem 7. Monat ſeines Eheſtandes geboren waren, unterſagt ſein und ähnlich den Weibern. Vermiſchungen von Brüdern und Schweſtern aber ſeien nicht zu vermeiden, wenn die Pythia das Loos ſo lenkt (5, 9). (Die Paare werden nämlich verlooſt; dabei ſollen aber die Oberen das Glück heimlich zu Gunſten der Beſten korrigieren und den Tüchtigſten die Tüchtigſten beigeſellen.) In den „Geſetzen“ ſpricht Plato kein Wort von dieſer Weibergemeinſchaft und nimmt dieſelbe alſo ſtillſchweigend zurück.*)

*) Hier warnt er auch vor der ausgearteten Knabenliebe und mahnt eindringlich die Jugend zur Keuſchheit: „Wenn des Ringens, Laufens und

Aristoteles spricht in seiner Politeia 2, 1—5 scharf gegen die Utopien seines Lehrers. Er tritt für die Ehe ein, rät sie aber auffallend spät an, nämlich nicht vor dem 37. Lebensjahr für den Mann (für die Frau mit dem achtzehnten). Bemerkenswert ist, daß Aristoteles (Pol. 7, 15) die Teilnahme der Jugend an Komödien mißbilligt und mit dem Schauspieler Theodor selbst die tragischen Spiele ihnen verbieten will, da die ersten Eindrücke ihrer Nachhaltigkeit wegen nicht rein genug gewählt werden könnten.

Am stärksten äußert sich der ascetische Geist in der späteren neuplatonischen Philosophie, die, wohl unter christlichem Einfluß dem Cölibat sehr sympathisch gegenübersteht. Die Schrift des Porphyrius über die Asceſe nennt ein katholischer Gelehrter des 17. Jahrhunderts (J. Morinus) „einen Traktat voll der stärksten ascetischen Glut und würdig der Denkweise und Lebensrichtung der Väter der Wüste.“ Und Plotin sagt in den Enneaden 5, 1 über den Eros: „Für maßvolle, besonnene Menschen ist die Zuneigung zur irdischen Schönheit frei von Sünde; aber der Abfall zur fleischlichen Vermischung ist Sünde . . . Diejenigen aber, welche schöne Körper lieben, ohne fleischliche Vermischung zu beabsichtigen, sowie diejenigen, welche fleischliche Liebe zu Frauen hegen, damit auch der Fortpflanzung ihr Recht werde, handeln beide vernünftig, wenn sie sich dabei zu keiner Verirrung hinreißen lassen; die ersteren aber sind besser.“ Auch in der ethischen Gnomensammlung des Sextius begegnet uns unter Nr. 239 der Rat, sich auch in der Ehe des geschlechtlichen Umgangs zu ent-

anderer Leistungen wegen sich viele des Genusses enthalten, der von den meisten ein hochbeglückender genannt wird, sollten unsere Knaben nicht eines weit schöneren Siegs wegen Enthaltsamkeit zu üben im Stande sein, für den wir sie gewinnen, indem wir ihn von Kindheit an für den schönsten erklären und in Sagen, Worten, Liedern verherrlichen: des Siegs über die Sinnenlüste, dessen Erlangung ihr Leben zu einem glückseligen machen würde, zu einem durchaus entgegengesetzten aber das Unterliegen?“ Vor der Ehe sollen nach Plato die Jünglinge keusch leben; nur bei den Barbaren herrsche die gesetzlose Aphrodite. Als Mittel dazu diene die Ableitung der Begierden durch körperliche und geistige Anstrengung. (Gesetze 8, 5).

halten. Ob dies, wie Wendland, (Theol. Litztg. 1893 Nr. 20) und Zöckler (Asceſe und Mönchtum 1, 107) meinen, auf chriſtliche Interpolation zurückzuführen ſei, iſt gerade wegen dieſer extremen Anſicht an ſich ſchon ſehr unwahrſcheinlich.

Noch iſt für das ſexuelle Thema zu erwähnen, daß Beiſchlaf und Kindbett bei den Griechen ebenſo wie die Berührung einer Leiche als verunreinigend galt. „Die Reinigung der Wöchnerin wie derer, welche ſie bei der Geburt unterſtützt hatten und des neugebornen Kindes fand am fünften oder neunten Tag ſtatt; die Wöchnerin mußte ſich jedoch noch länger, vierzig Tage lang, von den Tempeln fernhalten. (Duncker 5, 361.) Schon bei Heſiod treffen wir genaue Obſervanzen der Reinigung ſowie Beſtimmungen über Zeiten, wo das eheliche Lager gemieden werden muß. Ebenſo wie bei den Juden war es bei den Griechen auch Sitte, längere Zeit vor Darbringung eines Opfers ſich der Beiwohnung zu enthalten. So ſagt Demoſthenes (in Timocr. 758): „Ich für meine Perſon glaube, daß derjenige, der die Tempel betritt und mit ſeinen Händen die Sprenggefäße und heiligen Körbe berühren will, nicht nur die vorgeſchriebene Zahl von Tagen ſich keuſch gehalten, ſondern ſein ganzes Leben hindurch ſich von gemeinen Praktiken rein bewahrt haben muß.“ Mindeſtens die Nacht vorher mußte der Körper rein gehalten werden. „Wir müſſen uns“, ſagt Plutarch (Tiſchgeſpräche 3, 6) „wohl hüten, daß wir nicht kurz nach einem Beiſchlaf uns in einen Tempel begeben und die Opferhandlung vornehmen. Daher iſt es wohlgethan, die Nacht und den Schlaf dazwiſchenzuſchieben, daß wir nach gehöriger Zwiſchenzeit und Trennung vom Ehebett rein und mit neuen Gedanken, wie Demokrit ſagt, aufſtehen.

II. Die Römer.

a) Religion und Kult.

Ein cölibatäres Prieſtertum männlicher Ordnung finden wir nicht bei den Römern, denn die Ehe war religiöſe Pflicht für

jeden Bürger; doch durften der an der Spitze des gesamten Priestertums stehende Pontifex Maximus und der Flamen Dialis, der Oberpriester des Juppiter, nur einmal heiraten und ihre Ehe konnte nur durch den Tod gelöst werden. (Aul. Gellius 10, 15; Hieronymus adv. Jovinianum 1, 49; Tertull. de exh. ad cast. 13, de monog. 17, ad ux. 1, 7). Bei Wiederheiratung verloren sie ihr Amt. Die Priesterschaft überhaupt war zu ganz besonderer Sittenstrenge angehalten; sie durfte nur die feierliche religiöse Ehe der Confarreation durch den Oberpriester schließen und war einer peinlichen Disciplinarordnung unterworfen, die sich vielfach auch auf das Weib erstreckte. So durfte das Weib des Flamen keine Treppe mit mehr als drei Stufen ersteigen, um nicht genötigt zu sein, den Rock zu schürzen, wie auch der Flamen Dialis sich nie unter freiem Himmel entkleiden durfte; nicht einmal Juppiter sollte seinen Priester entblößt sehen (A. Gell. l. c. Preller, Röm. Mythol. 3, 1, 202). Die Tracht seiner Frau war ein rotes Kleid und eine Haube, die mit einem Granatapfel geschmückt war. Nur durch die vornehmsten Familien wurden die Priesterstellen besetzt; dieses Vorrecht der Patrizier erhielt sich noch lange, nachdem jeder andere Unterschied von der Plebs niedergekämpft worden war Es muß auch zugestanden werden, daß die sittliche Reinheit des römischen Priesterstandes bis in die Verfallzeit derart aufrecht erhalten blieb, daß wir von einem Skandal während dieser Zeit so gut wie nichts wissen.

Ein weibliches cölibatäres Priestertum von höchster Bedeutung für das Interesse des Staats treffen wir in dem Institut der Vestalinnen.

Nach griechisch-römischer Mythologie blieb Vesta (Hestia) unverheiratet und als Jungfrau am väterlichen Herd. Deshalb galt sie als Schutzgöttin des Familien- und Staatsherdes und wurde geehrt durch Unterhaltung des heiligen Feuers. In dieser Bedeutung soll ihr Dienst aus dem latinischen Alba durch Romulus oder Numa nach Rom gekommen sein. Dionys. v. Halik. (2. Bch.) entscheidet sich für Numa als Erbauer des römischen Vestatempels

und Verordner der strengen Strafen gegen gefallene Vestallinnen, da sonst des Romulus eigene Mutter der Strafe verfallen gewesen wäre. Jedenfalls geht der Vestakult und das Institut ihrer jungfräulichen Priesterinnen bis in die sagenhafte Urzeit zurück; denn Rhea Ilia, Tochter des Numitor wurde der Sage nach von Amulius unter die Vestalinnen gesteckt, damit sie keine Nachkommenschaft erhalte und seine Herrschaft nicht wankend mache. Diese selber nun soll von Mars, dem Kriegsgott, das Zwillingspaar Romulus und Remus empfangen haben. (Vgl. m. Keuschheitsideen S. 187 ff. Der Dienst und die Verehrung des Opfer- und Herdfeuers ist uralte arische Mitgift, wie auch die Beziehungen desselben zur ethischen und sexuellen Reinheit. Ovid, fast. 6, 284 gibt zwei Erklärungen für diesen Zusammenhang: Die Unfruchtbarkeit des Feuers und die Bedeutung des Herdes als Asyl und Zufluchtsort.)

Die Zahl der Priesterinnen war anfangs vier, später sechs. Boten die Eltern ihre Kinder nicht an, so konnte der Pontifex Maximus zwanzig Mädchen nach Gutdünken unweigerlich wählen. Nach der lex Pappia entschied dann das Loos (Tac. annal. 2, 86.) Erst in der Kaiserzeit wurde das Angebot schwächer als das Bedürfnis und mußte das Gesetz für Ergänzung sorgen. Die Eltern der Erwählten und diese selbst mußten sittlich tadellos, freigeboren, anfangs auch adelig, und die Mutter mußte univira, nur einmal Verehlichte, sein; die Mädchen wurden nur im Alter von 6—10 Jahren aufgenommen (Aul. Gell. 1, 12, 1). Bei der Aufnahme sprach der Oberpriester: „Zur heiligen Priesterin, deren Aufgabe es ist, den der Vesta geweihten Dienst zu versehen, der als heiliger Jungfrau das Recht zusteht, die vestalischen Priesterinnen einzurichten für das Wohl des römischen Volkes und des ganzen Staats, wie es nach bestem Fug und Recht gehalten wird, gerade so, du Reine,*) ergreife ich dich". Die junge Novizin mußte zehn

*) Fritz Weiß vermutet in dem „Amata" das griechische *Ἀδμάτα* = unverehlicht, keusch, wie auch die Gemahlin des Latinus Amata geheißen habe, und führt die Bezeichnung auf pelasgischen oder griechischen Ursprung zurück (Die Attischen Nächte des Aulus Gellius I., S. 54, Note.

Jahre den Dienst lernen, das zweite Dezennium dienstthuende Priesterin sein, im letzten Dezennium unterrichtete sie die neuen Novizen; nach diesen dreißig Jahren war sie der Priesterwürde und -Pflicht entbunden und konnte heiraten (Gell. 7, 7, 4) was man aber nicht als glückbringend ansah, weshalb die meisten Vestalinnen ihr ganzes Leben im Dienst blieben (Dion. Hal. 2, 67). Die älteste der Jungfrauen hieß Virgo Maxima (Suet. Caesar 83; bei einer solchen hinterlegte Caesar sein Testament).

Die Dienstesobliegenheiten waren:

1. Die Unterhaltung des ewigen Feuers im Tempel. (Cic. leg. 2, 8, 20). Es war Holzfeuer und wurde mit Scheitern genährt. Nachts mußte eine Jungfrau wachen. Livius (28, 11; 41, 2) berichtet von Fällen, wo die Wächterin einschlief und das Feuer erlosch; sie wurde dafür vom Oberpriester gegeißelt. Die Unterhaltung des Feuers war eine Staatsangelegenheit und das Erlöschen ein verhängnisvolles Unglück. Die wachhabende Priesterin wird von Livius (28, 11) als custos imperii, Wächterin des Reichs bezeichnet! Erlosch das heilige Feuer, so durfte es nur durch Reibung von Holzstücken oder durch Brennspiegel aus den Strahlen der Sonne wieder angezündet werden, das Feuer mußte gleichsam jungfräulich sein.

2. Die Hut des heiligen Palladiums, wahrscheinlich eines kleinen Standbildes der Vesta oder Pallas, ganz verborgen in einem Kästchen aufbewahrt (Liv. 5, 40, wo aber nur im Allgemeinen von Heiligtümern die Rede ist, welche die Vestalinnen retteten). Niemand bekam es zu Gesicht außer den Vestalinnen und dem Oberpriester. Es wurde sogar auf Aeneas zurückgeleitet, der es bei seiner Flucht aus Troja nach Italien gebracht habe. Als es im Vestatempel unter Commodus brannte, sah man zum ersten Mal das Palladium entblößt; es wurde von Vestalinnen über die Straßen in den kaiserlichen Palast getragen (Herodian, Geschichte des Kaisertums 1, 14). Ein ähnlicher Vorfall war 511 v. Chr. (Liv. epitome z. 19. Buch und Dion. Hal. 2, 66, wo der Pontifex L. Caec. Metellus das Heiligtum bei einem

Tempelbrand gerettet habe; vgl. Ov. Fast. 6, 437, Val. Max. 1. 4, 4). Reumont (Gesch. d. St. Rom 1, 67) behauptet mit Berufung auf Ovid, der Kult der Vesta sei anfangs bildlos gewesen; erst in späteren Jahren der Republik habe im Vestibulum ein Standbild der Göttin mit anderen Reliquien gestanden.

3. Die dritte Amtspflicht war die Verrichtung von Gebeten und Opfern für den Staat und die kaiserliche Familie. Jeden Tag mußte mit frisch aus der heiligen Quelle geschöpftem Wasser die Flur des Tempels mittels eines Zweigs von Sempervivum benetzt und gekehrt werden. Diese Quelle war in der Grotte der Egeria im Thal der Camönen. Das Wassergefäß durfte dabei nicht auf den Boden gestellt werden.

Nebem diesem Tagesdienst gab es viele Feste, an denen sich die Vestalinnen beteiligen mußten. Besonders berühmt war die Prozession der Argeerbilder, 27 aus Binsen geflochtener Puppen, die am 15. Mai duf die Subliciusbrücke getragen nud dort in den Tiber geworfen wurden. Es soll dies Erinnerung an frühere Menschenopfer sein, zu denen namentlich gefangene Griechen oder Argeer gewählt worden waren. Dreimal bereiteten im Jahre die Vestalinnen die alte Kost aus Speltschrot und Salzlacke (mola salsa), die bei den confarreierten Eheschließungen von den Getrauten genossen wurde. Die Vestalia, das Hauptfest der Vesta, wurden vom 7.—15. Juni begangen.

Den Vestalinnenhof umgab eine Mauer, deren Reste noch sichtbar sind. Keinem Mann, den Pontifex Maximus und die höchsten Priester ausgenommen, war der Zutritt zum Vestatempel und zu den Wohnungen der Vestalinnen gestattet; auch Frauen durften blos am Fest der Vesta den Tempel betreten. Außer zu Dienstzwecken verließen die Priesterinnen ihr Haus nicht. Wenn sie aber ausgingen, waren sie von einem Lictor begleitet und ihren Wagen durfte niemand besteigen. Nur in Krankheitsfällen war die Ueberführung ins Familienhaus gestattet, aber unter Verantwortung und Obhut des Oberpriesters. Selbst leichte Verstöße gegen Sittsamkeit, Scherze und üppige Kleidung wurden

gerügt (Liv. 8, 15; 4, 44). Schrecklich aber war die Strafe der Unkeuschen. Die Unglückliche wurde zum Campus Sceleratus in ein unterirdisches Gemach bei der Porta Collina gebracht, wo auf dem Tisch eine Lampe und etwas Brod und Wasser stand, und der Zugang unter einer Entweihungsformel des Pontifex Maximus vermauert. Kein Denkmal, keine Inschrift durfte den Namen der Frevlerin überliefern. Der Tag war ein Unglückstag für den ganzen Staat. Die Todesart wurde deshalb gewählt, weil man an eine, wenn auch unwürdige Priesterin nicht Hand anlegen wollte; dem Feuertod konnte sie deshalb nicht überliefert werden, weil sie den Dienst des heiligen Feuers geschändet. Der Verführer einer Vestalin wurde öffentlich, den Kopf auf eine Gabel gesteckt, zu Tod gegeißelt.

Verfehlungen und Bestrafungen von Vestalinnen grober Art werden uns gemeldet: Liv. 2, 42 (eine Vestalin Oppia wurde der Blutschande überführt; diesem Frevel wurde der unglückliche Krieg gegen die Volsker zugeschrieben), Liv. 8, 15: Minicia wurde durch einen Sklaven der Unzucht angeklagt, nachdem sie durch unnötigen Putz schon verdächtig geworden war, und nach Ueberführung lebendig auf dem Verbrecherfeld begraben; von diesem Vorfall datiert nach Meinung des Livius der Ausdruck Verbrecherfeld. Weitere Skandale meldet Livius 14, 39 und 22, 57, wo gleich zwei Vestalinnen auf einmal, Opimia und Floronia sich vergingen, die eine sich selbst tötete, die andere auf herkömmliche Weise begraben wurde; Dio Cassius berichtet außerdem in seiner römischen Geschichte aus dem Jahr 119 v. Chr. von drei Vestalinnen, Marcia, Aemilia, Licinia, welche Buhler hatten, anfangs wenige, dann immer mehr, da sie jedem Mitwissenden ihre Gunst gewähren mußten. Die Sache kam durch ein Sklaven Manius auf, der nicht die gehoffte Freiheit erlangt hatte. Von dieser Geschichte sprechen auch Plutarch (Quaest. Rom. 83). Orosius (5, 15), Julius Obsequens (c. 97), Livius (Epitome 63), Asconius zu Cic. pro Mil. 12. Vespasian und Titus milderten die Strafart in Enthauptung oder Tod durch Gift. Domitian wollte die alte Strenge wiederherstellen an einer Cornelia. (Suet. Domit. 8).

Vorrechte der Vestalinnen: Sie genossen reiche Stiftungen und Staatsanweisungen (Tac. ann. 4, 16). Die Jungfrauen waren der väterlichen Gewalt entzogen (dies der einzige Fall der Art); selbst wenn minderjährig, konnten sie über Testamente verfügen. Oft wurden ihnen Testamente anvertraut, so von Caesar, Augustus, Tiberius (Suet. Caes. 83, Aug. 101, Tib. 33). Bei allen großen Staatszärimonien waren sie zugegen und als Vertraute des Kaiserhauses oft in Staatsgeheimnisse eingeweiht. So wurden die Akten über den Friedensschluß zwischen Sextus Pompejus und Caesar Octavius mit Antonius bei ihnen hinterlegt (Appian 5, 73). Bei Ausgängen begleitete sie der Liktor, und wie die Priester der höheren Kollegien bedienten sie sich bedeckter und gepolsterter Wagen. Die Magistratspersonen, selbst die Konsuln, mußten ihnen ausweichen, und begegnete ihnen ein Verurteilter, so war er begnadigt. Bei öffentlichen Spielen hatten sie einen Ehrensitz in der Nähe des Kaisers beim Prätor (Suet. Aug. 44; Tac. ann. 4, 16). Oft wurden sie um Vermittlung in öffentlichen Sachen angegangen (Cic. pro Fontejo 17., Tac. ann. 11, 32. Tac. hist. 3, 81.) Caesar verdankte ihnen Freiheit und Leben (Suet. Caes. 1). Hervorragenden Vestalinnen wurden Standbilder mit ehrenvollen Inschriften errichtet.

Man glaubte, das Gebet einer Vestalin könne die Flucht eines Sklaven, wenn er noch innerhalb des Stadtgebiets war, hemmen; Plinius erwähnt dies als Volksglauben.

Prudentius berichtet von Vestalinnen, die Christinnen wurden (hymn. 2, 511. 528). Tertullian spricht von einer heiligen Schlange, welche von den Vestalinnen im Tempel in einer tiefen Grube unterhalten und gefüttert werde (ad uxor. 1, 6) — eine offenbare Erdichtung. In der christlichen Zeit hob Gratian 382 die Privilegien der Vestalinnen auf und zog die ihnen aus der Sterbekasse fließenden Gelder und die ererbten Grundstücke ein. Der Präfekt Symmachus trat 384 für Wiederherstellung der Privilegien der Vestalinnen ein, Ambrosius kämpfte dagegen. Kaiser Valentinian schlug einen Mittelweg ein: Es wurde den Vestalinnen erlaubt, Ver-

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mächtnisse und Geschenke anzunehmen, nur nicht Grundstücke. Allmählich verfiel das Institut. (Jordan, der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen. Berlin 1886, Lipsius, de Vesta et Vestalibus syntagma, Konr. Schwenk, Mythologie der Römer S. 58 ff.).

Jungfräulich waren außer den Vestalinnen auch noch die Priesterinnen der achäischen Juno, die Tertullian in der Schrift von der Monogamie erwähnt; der Kult war aber aus Griechenland verpflanzt. Noch kann man hieher rechnen die Sibyllen, sagenhafte Prophetinnen, welche wie die Pythia und Kasandra keusche Jungfrauen waren. Historisch interessant daran ist der Glaube der Römer, daß die Prophetengabe der Jungfrauen nur mit Keuschheit verbunden ist. Wunderbare Thaten wurden der heilig bewahrten Virginität nachgerühmt. Die Vestalin Claudia Quintia zog mit dem Gürtel, den ihre jungfräuliche Hand hielt, das Schiff der Göttermutter, das im Tiber gestrandet war, den Fluß empor, nachdem starke Männer es nicht fortzubewegen vermocht hatten, und bewährte dadurch ihre angezweifelte Unschuld. (Liv. 19, 14, Val. Max 8, 15, 3; Plin. 7, 35, der auch Sulpicia Tochter des Paterculus, Gemahlin des Fulvius Flaccus als die erwähnt, die durch allgemeines Zeugnis für die keuscheste erklärt und auserwählt wurde, das Bild der Venus nach Vorschrift der Sibyllinischen Bücher einzuweihen.)

Als Beschützerin der Häuslichkeit wurde die Bona Dea verehrt, welche nach der Sage während ihres Erdenwandels nie einem fremden Mann ins Auge sah. Ihr Heiligtum war eine von der Vestalin Claudia geweihte Grotte am Abhang des Aventin; nur Frauen durften bei ihrem Fest zugegen sein, selbst Bilder von Männern wurden vor ihr verhüllt oder entfernt. Alles Grün wurde dazu verwendet, nur nicht die Myrthe! Die Weiber hielten sich zuvor von den Männern rein. Bei dem Fest waren auch die Vestalinnen zugegen (Plut. Cic. 19, 20; Dio Cass. 37, 35, 45); die Feier entspricht den athenischen Thesmophorien. Später artete die Feier aus (Juvenal. sat. VI.; Arnob. adv. Gent. 5; Lactant. div. inst. 1, 22, 11; Macrob. Saturn. 1, 12).

Das jährliche Ceresfest (15. April) verlangte von den teilnehmenden Matronen geschlechtliche Enthaltsamkeit nach griechischem Vorbild. Annua venerant Cerealis tempora festi; secubat in vacuo sola puella toro. Ov. am. 3, 10, 1. Dabei genoß man das Castusbrod (Keuschbrod) und vermied die Bohne*) (Arnobius 1, 5). Auch vor den bacchischen Mysterien mußte der Opfernde sich des Geschlechtsakts enthalten.

Sic epulis functi sic dant sua corpora somno
Et positis juxta secubuere toris.
Causa: repertori vitis quia sacra parabant,
Quae facerent pure, cum foret orta dies. Ov. fast. 2, 325 sq.

Auch dies war griechische Tradition.

Venus hatte nach Varro, der sich auf Macrobius stützt, unter den Königen noch keine Tempel; aber sie wurde in Etruria verehrt. Auch dort standen nach Vitruvius ihre Tempel außerhalb der Städte. Der römische Venuskult war durchaus ehrbar. Venus war anfangs eine altlateinische Göttin der Gärten gleich Flora, wurde mit der Julischen Familie aus Alba nach Rom verpflanzt und erst später aus nicht klargestellten Gründen der Aphrodite gleichgestellt. S. Döllinger, Heid. u. Jud. 503. Zur Venus Verticordia (Herzenswenderin) wallten die römischen Matronen, um die Neigung ihrer Gatten zu erbitten und noch mehr keusche Reinheit zu gewinnen (Unger 73). Aehnlich edel sind die Beinamen der Venus Placida (an deren Heiligtum Versöhnungen stattfanden, ebenso wie bei der Göttin Viriplaca Val. Max. 2, 1, 6), V. Genetrix., V. Viktrix; die Venus Pandemos fand nie einen Tempel in Rom. Die Verehrung des Priapus und Mutinus durch die römischen Matronen betraf die Erbittung des Mutterfegens. Nach Augustin (c. d. 6, 9) und Laktantius (1, 20) setzten sich die Bräute, ehe sie zum Gatten gingen, auf die Knie der Mutinusstatue, um dem Gott ihre Jungfrauschaft zu weihen. Selbst die Bekränzung des Phallus am Feste des

*) Die Bohne hat bei den Ariern (s. Pythagoras und die Inder) eine noch nicht aufgeklärte Beziehung zum Geschlechtsleben.

Liber, des Gottes ländlichen Fruchtsegens, dürfen wir nicht mit unseren Begriffen von Gottesdienst betrachten; es war eine naive Huldigung der göttlichen Schaffenskraft und selbst Augustin, der uns davon (c. d. 7, 21) berichtet, meldet ausdrücklich, daß die ehrbarste Matrone mit dieser Cärimonie betraut worden sei. Der so entsittlichende Aphroditekult mit seiner Tempelprostitution fand in Rom keine Stätte, obwohl von den griechischen Kolonien in Italien schlimme Luft herüberwehte. So erwähnt Valerius Maximus (6, 16) einen Tempel der Aphrodite zu Sicca, in den sich Frauen begaben, um sich feilzubieten und durch Preisgabe ihrer Schönheit ein Heiratsgut zu erwerben, und spricht seine Entrüstung aus, daß ein so niederträchtiges Mittel zu einer ehrlichen Ehe benützt würde. Auch die spätere Venus Voluptia im 10. Bezirk und die V. Salatia und Lubentia hatten keine Priesterinnen, die sich preisgaben. Die Lupercalien und Floralien waren harmlose Carneval- und Frühlingsfeste.

b) Soziales Leben.

α) Die Zeiten der Kraft.

Auch in Rom bestand ein religiöser Hintergrund des Familienlebens: Aufrechterhaltung des Hauses. Es war ein Fluch, der letzte seines Stammes zu sein; daher lieber Adoption als gänzliches Erlöschen des Namens. (Mommsen, Römische Geschichte 1, 55). Sozomenos erwähnt in seiner Kirchengeschichte (1, 9) ein altes Gesetz, welches Ehelosigkeit für strafbar erklärt; Dionys von Halikarnaß spricht (9, 22) von einem Familiengesetz der gens Fabia darüber; den Censoren war dieser Punkt eine Angelegenheit strenger Wachsamkeit. Hagestolze wurden gerügt (Cic. de leg. 3, 3; Liv., epitome 59; Val. Max. 2, 9, 1; Plut. Camillus 2; Cato maj. 16; Dio Cass. 52, 21.) Mit Kindern Gesegnete wurden bevorzugt und belohnt (Liv. 45, 15; Suet. Caes. 20; Tacit. ann. 2, 51; 15, 19; Plin. ep. 7, 16, 2. Dio Cass. 38, 1—7; 43, 25; 60, 24; Appian. bell. civ. 2, 10).

Die römische Ehe war von Anfang an monogam wie bei den Griechen. Von Polygamie ist gar keine Rede. Erst Diokletian verordnete ein Gesetz gegen Bigamie und stellte sie dem Ehebruch gleich (Unger, Die Ehe in ihrer welthistor. Entwicklung. Wien 1850, S. 35). Sie scheint auch ursprünglich nur religiös geschlossen worden zu sein. Unter den drei Formen der römischen Eheschließung: confarreatio, usus (Cic. pro Flacc. 34; cf. Gropen, tractatio de uxore Romana. Hannov. 1727 p. 25), coëmtio ist die erste, die religiöse, unbedingt die älteste. Sie wird von Dionys v. Halik. (2, 25) als schon zur Zeit des Romulus bestehend, und zwar als gesetzlich vorgeschrieben angeführt. Auch war sie nach Dionys ursprünglich völlig unauflöslich. Beckers (Gallus 2. Teil. Leipz. 1863 S. 46) vermutet freilich, es wären wohl nur die Priesterehen damals als Confarreationen gefeiert worden und diese seien allerdings unauflöslich gewesen. Diese Combination ist aber willkürlich; gerade je weiter wir in die vorhistorische Zeit zurückgehen, desto strenger wird der Ehebegriff; die monogame religiöse Ehe ist uralte arische Mitgift; erst allmählich emanzipierte sich die juristische Ehe aus der sakramentalen; und selbst dann bestand noch immer die letztere auch bei den Laien, besonders bei den Patriziern (bei den Priestern natürlich ausschließlich). Bei schweren Vergehen: Ehebruch, Trunksucht, gab es allmählich doch eine Lösung der confarreatio: die diffareatio, welche durch Priester und unter Anwesenheit von Zeugen vollzogen wurde, wobei es nicht an grauenerregenden Cärimonien fehlte (Klemm 8, 100). Als erste Scheidung wird die des Spurius Carvilius gemeldet im Jahre 233 v. Chr. (Dionys. 2, 25; Aulus Gellius, Attische Nächte 17, 21; Val. Max. 2, 1, 4). Es ist dies wohl nicht die erste gewesen*) (Beckers vermutet: die erste aus Sterilität), aber großartig bleibt

*) Nach Niebuhr (Röm. Gesch. 1 § 4, 4) hatten schon 440 n. Erb. R. also 313 v. Chr.) die Censoren den L. Antonius aus dem Senat gestoßen. weil er seine Frau, ohne das Familiengericht zu befragen, verstoßen hatte Val. Maximus berichtet dies selbst (2, 9, 2). Wir sehen aber auch hier die Empfindlichkeit des altrömischen Gewissens.

es immerhin, daß erst für so späte Zeit eine Ehescheidung sicher festgestellt werden konnte; sie müssen also jedenfalls ungemein selten gewesen sein. Das spricht nun wieder für die Alleinherrschaft der confarreirten Ehe mit ihren ernsten Ceremonien und Beschwörungen; denn überall auf der Welt finden wir Unauflöslichkeit und überhaupt Haltbarkeit des Ehebundes nur auf Grund der religiösen Sanktion. Und selbst dieser erstbekannten Ehescheidung liegt nicht Libertinage, sondern der stets, namentlich bei politisch machtvollen Nationen, denen das Staatsinteresse über alles geht, gewichtvolle Grund der Unfruchtbarkeit der Frau zu Grunde. Ja sogar religiöse Gewissensskrupel soll Carvilius geltend gemacht haben: er liebe seine Frau, aber er fühle sich als Eidbrecher, wenn er länger bei ihr bleibe; denn er habe bei der Eheschließung gelobt, sie nur zu nehmen, um Nachkommenschaft zu erzielen („liberorum quaerendorum causa", wie die Formel lautete, = ἐπὶ παιδῶν γνησίων ἀρότῳ bei den Griechen). So machtvoll stand der religiöse Gesichtspunkt über dem persönlichen, daß selbst die Trennung der religiösen Ehe nur auf religiöse Motive (mit Recht oder Unrecht, ist hier gleichgültig) gestützt werden konnte.

Das Unterscheidende der confarreatio von der coëmtio liegt nicht im Opfer, denn Opfer und andere religiöse Cärimonien waren bei allen Arten von Eheschließungen gebräuchlich und sind bei einem so frommen Volk wie den Römern für einen so wichtigen Akt wie die Ehe selbstverständlich, sondern in der Mitwirkung der Staatspriester, so daß mit der confarreatio, dem Essen des heiligen Salzmehls, die manus, der Uebergang der Frau aus der väterlichen Gewalt in die des Ehegatten, zugleich entstand, während er bei der coëmtio ein zweiter Akt war. Beim usus trat er nach einem Jahr der nicht drei aufeinanderfolgende Tage unterbrochenen Gemeinschaft ein. Ehen ohne manus kamen erst spät auf. Die Confarreation, die ursprünglich die alleinige Form war, wurde später Vorrecht der Patrizier. Sie fand nach Tacitus (Annalen 4, 16) wahrscheinlich nicht im Haus, sondern an heiligem Orte statt. Es waren bei der Hochzeit sinnreiche Gebräuche üblich:

Ablegen des Mädchengewands, Abschied von den Spielen der Kindheit; dann bewegte sich ein festlicher Zug vom Haus der Brautmutter in das des Gatten unter Gesang und Flötenspiel und Vorantragung von Fackeln (ganz wie bei den Griechen) — die Fackeln waren von dem der Ceres heiligen Weißdorn und sollten gegen bösen Zauber schützen —; angelangt beim Familienhaus salbte die junge Frau die Thürpfosten mit Fett oder Oel und umwand sie mit Wollenbinden; dann hob sie der Mann über die Schwelle und nahm sie im Atrium in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers auf. Im Atrium betete sie dann um eine glückliche Ehe. Den folgenden Tag empfing sie im Ehebett die Glückwünsche und Geschenke der Verwandten und brachte darauf ein Opfer. (Marquardt, Römische Altertümer VII, 1, Kap. 7, 28 ff.)

Das Konkubinat war bei den Römern bis zur Kaiserzeit völlig unerlaubt; erst in der Verfallzeit taucht es auf und wird in der lex Julia et Pappia Poppaea auch gesetzlich anerkannt. Vorher stand es mit Hurerei auf gleicher Stufe und der Censor wachte unnachsichtlich über Reinheit der geschlechtlichen Bande. Schon Romulus soll Unkeuschheit unter Strafe gesetzt haben, und Numa verbot unkeuschen Weibern die Heirat, bis sie mit aufgelöstem Haar ein feierliches Sühnopfer dargebracht hatten. Numa verbot der Pellex auch, den Tempel der Juno zu betreten, außer zur Opferung eines weiblichen Lamms zur Buße (Aul. Gell. Noct. Att. 4, 3, 3; vgl. Schmid, Gesch. d. Erziehung 1, 379).

Verboten waren Verwandtschaftsehen, anfangs bis zum sechsten Grad. Vom zweiten punischen Krieg an wurden Ehen zwischen Geschwisterkindern, also im vierten Grad, gestattet (Liv. 42, 34), und als der Kaiser Claudius die Tochter seines Bruders Germanicus, Agrippina, heiraten wollte, genehmigte der Senat auch die Eheschließung für den dritten Grad, jedoch mit der Beschränkung, daß die Frau zwar mit dem Bruder des Vaters, nicht aber mit dem Bruder der Mutter, der Mann dagegen weder mit der Schwester seines Vaters noch mit der Schwester seiner Mutter eine Ehe einzugehen berechtigt war (Tac. ann. 12, 7; Suet. Cl. 26); das Gesetz

war eben ganz für den Kaiser zugeschnitten. Nerva hob es wieder auf (Pauly, Real-Encykl. 4, 1651). Ungültig waren ferner lange die Ehen zwischen Patriziern und Plebejern. Es kostete den letzteren einen harten Kampf, bis sie die Ebenbürtigkeit erlangten. Erst die lex Canuleja 309 v. Chr. gab diesen Verbindungen volle juristische Gültigkeit; als Hauptgrund dagegen wurde von den Adeligen die Trübung der religiösen Tradition geltend gemacht (Liv. 4, 1). Aber selbst damit waren die ehelichen Differenzen zwischen den beiden Ständen noch nicht ausgeglichen. Die Patrizier behaupteten noch eigene Tempel und Gottesdienste, wie sie den Priesterstand ohnehin noch lange ausschließlich besetzten, und verwehrten selbst den in gemischter Ehe Lebenden die Teilnahme daran. So wurde der Patrizierin Virginia, Tochter des Aulus, die einen Plebejer, den Consul Voluminius geheiratet hatte, wegen dieser Mesalliance von den patrizischen Frauen das Opfer in der Kapelle der patrizischen Keuschheit (Pudicitia) verwehrt. Diese aber trug es nicht geduldig, da sie als Patrizierin und als keusch den Tempel betreten habe. Sie richtete einen Teil ihres Hauses als Kapelle ein und weihte ihn der plebejischen Pudicitia. Unter Anwesenheit der vornehmsten Plebejerinnen sprach sie dabei: „Diesen Altar weihe ich der Keuschheit der Plebejerinnen und ermahne euch, daß, wie ein Wettstreit der Trefflichkeit unter den Männern in der Bürgerschaft herrscht, so auch ein Wettstreit der Keuschheit unter den Frauen entstehe. Gebt euch Mühe, daß es heiße, dieser Altar werde mit mehr Heiligkeit und von keuscheren Frauen verehrt!“ (Liv. 10, 23). Livius fügt bei, daß der Altar mit denselben Gebräuchen, wie bei den Patriziern verehrt wurde und daß auch hier nur Frauen von bewährter Keuschheit und nur solche, die einmal verheiratet waren, zum Opfer zugelassen worden seien. Nur einmal Verheiratete durften auch allein zum Dienst der Fortuna Muliebris und Mater Matuta erscheinen (Plut. Quaest. Rom. 105; Tac. ann. 2, 86; Propert. 5, 11, 36). Aus den nur einmal verheiraten Frauen wurden auch die pronubae, Brautfrauen, bei Hochzeiten genommen.

Ehen mit Sklaven, Freigelassenen, Fremden durften statt-

finden, während das Concubinat strafbar war, hatten aber nicht juristische Gültigkeit und die Kinder daraus entbehrten der bürgerlichen Rechte.

Die römische Frau war rechtlich unselbständig, mehr noch als in Hellas. Im Erwerb von Gut und Geld stand das Weib nicht hinter dem Mann zurück, die Tochter hatte gleiches Erbteil mit dem Bruder, die Mutter gleiches mit den Söhnen, auch die Frau behielt ihr Erbteil zur freien Verfügung und dem Mann gehörte nur die Mitgift; aber immer und notwendig ist in Rom die Frau dem Mann unterthänig, die Tochter dem Vater, die vaterlose unverheiratete Frau dem nächsten männlichen Verwandten. Und diese Macht des Mannes über Weib und Kind ist derart unbeschränkt, daß selbst die öffentliche Gewalt Halt macht vor dem Haus und selbst beim größten Mißbrauch nicht einschreitet. Der Mann kann Weib und Kind sogar töten, selbst als Sklaven verkaufen; sie stehen rechtlich völlig dem Sklaven gleich; nur den ersten Sohn und die erste Tochter darf der Vater nicht aussetzen. Diese Souveränität der väterlichen Gewalt steht in der Geschichte einzig da; nie wird der Sohn selbständig, wie er es in Griechenland und sonst bei der Mündigkeit wurde, so lange sein Vater lebt; nie kann er das geringste Eigentum erwerben. „Die Macht des römischen Hausvaters vermag nicht das Alter, nicht der Wahnsinn, ja nicht einmal sein eigener freier Wille aufzuheben. Dem Knecht war es leichter, sich vom Herrn, als dem Sohn, sich vom Vater zu lösen; die Freilassung des ersteren wurde früh und in einfachen Formen gestattet, die Freigebung des letzteren erst viel später und auf weiten Umwegen möglich gemacht. Wenn der Herr den Knecht und der Vater den Sohn verkaufte und der Käufer beide freigab, so erlangte der Knecht die Freiheit, der Sohn fiel der väterlichen Gewalt zurück". Mommsen, Röm. Gesch. 1, 55 ff.

Nur moralische Mächte schützten gegen den Mißbrauch dieser furchtbaren Gewalt: die Sitte und Religion. Es war durch die Sitte geheiligter Brauch, daß bei wichtigen Dingen, wie Verstoßung der Gattin, Aussetzung von Kindern das Familiengericht

gehört wurde; gegen Antonius z. B. schritten die Censoren ein, weil er seine Gattin ohne Beirat der beiderseitigen Verwandten verstoßen hatte (Val. Max. 2, 9, 2). Aber auch das Familiengericht hatte nur beratende Stimme, und die Censoren hatten als Strafe nur die öffentliche Rüge, höchstens Verstoßung aus dem Senat und Entziehung höherer Ehren. Ein Mittel blieb noch als äußerstes gegen Mißbrauch der Herrengewalt: die religiöse Verwünschung, wie sie auch bei Mißhandlung der Eltern, Verletzung der Gast- und Treuepflicht und Aehnlichem feierlichst stattfand: es wurde die Rache der Gottheit auf den Frevler herabgerufen, den das weltliche Gericht nicht strafen konnte.

Die Stellung der römischen Hausfrau darf man sich aber deshalb nicht beklagenswert vorstellen. Wenn auch die rechtliche Gewalt des Hauses allein dem Mann gehörte, so war die Frau doch innerhalb des Hauses nicht Dienerin, sondern Herrin. Domina wurde sie von allen Familiengliedern angeredet; sie war Vorsteherin des gesamten Hauswesens, sie trug die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden; ihr oblag die Sorge für die Dienstboten; sie war die Erzieherin der Kinder. Sie war auch nicht wie die Athenerin im Frauengemach eingeschlossen, sondern sie nahm Teil an den Freuden und Leiden des Manns, an den Gastmählern, an öffentlichen Schauspielen, sie empfing Besuche, ihr zollte jedermann gebührende Achtung und Ehrerbietung. Die Matrone genoß auch öffentliche Vorrechte: Matronen durften nicht vor Gericht geschleppt werden und dem Liktor war verboten, sie vom Platz zu treiben, wogegen er sogar den Vater des Consuls aus dem Weg weisen konnte. Festus de verb. signif. bei lictor; vgl. Unger 75). In Gegenwart der Frauen und Mädchen war jedes unanständige Wort verboten; Vergehungen dagegen kamen vor das peinliche Gericht.

Wiederholt wurden dem weiblichen Geschlecht von Staats wegen Ehren für bewiesene Opferwilligkeit gebracht. Für die That der Clölia errichteten die Römer eine Reiterstatue (Liv. 2, 13), und als es der Mutter und der Gemahlin Coriolans gelang, den

Empörer von der Zerstörung Roms abzuhalten, erbaute der Staat einen Tempel der weiblichen Glücksgöttin (Liv. 2, 40); ebenso erkannte der Staat es dankbar an, daß die Frauen ihr Geschmeide zur Abfindung der Gallier geopfert hatten. Wie hoch die weibliche Ehre dem Römer stand, das bewies die zweimalige Umwälzung der Staatsverfassung: Der Sturz des Königtums und der Zehnmännerschaft wurde durch Verletzung derselben hervorgerufen. Besonders Züchtige erhielten den Ehrenkranz der Pudicitia.

So hoch die Ehre der Frau den Römern galt, wie kaum anderswo außerhalb des Christentums, so streng sittsames Betragen wurde auch gefordert, um diese Ehre zu verdienen und zu bewahren. C. Sulpicius Gallus schied sich von seiner Frau, weil sie mit unbedecktem Haupt ausgegangen war, denn, sagte er, „nur meine Augen sollen es sein, denen du deine Schönheit enthüllst"; O. Antistius Vetus desgleichen, weil er seine Frau auf der Straße mit einer verrufenen Person hatte reden sehen (Val. Max. 6, 3, 12). Nicht die wirkliche Schuld, nur der Keim, der Funke, sagt Valerius Maximus, bestimmte ihn, lieber ein Vergehen zu verhüten als zu bestrafen. Bekannt ist, daß den römischen Weibern der Genuß des Weins verboten war und daß die Uebertretung dieses Verbots einen Scheidungsgrund bot. An Stelle des Weins genossen sie das sogenannte Passum, aus Rosinen bereitet (Polybius, Geschichten 6. Buch, Fr. bei Athenäus 10. p. 440 E); Aulus Gellius leitet daraus die Sitte des Küssens her (10, 23, 3). Auf den Ehebruch der Frau folgte sofortiger Tod (l. c. 10, 23, 4). Dem starren Ehrbegriff der Römer entsprang sogar die grausame Anschauung, daß selbst das unschuldige Opfer der Lüsternheit nicht mehr als lebenswert galt. Lucretia, von Sextus Tarquinius mit dem Schwert zur Unzucht gezwungen, tötete sich selbst (Dion. Hal. 10, 73; Liv, 1, 58); Diodor sagt (varia. 62): „Lieber wollte sie für eine Handlung, für die das Gesetz den Tod bestimmte, diese Strafe erleiden, als noch länger des Lebens froh werden; und so vertauschte sie die Schande mit der höchsten Ehre". Christliche Ehrbegriffe sind freilich anders! Virginius tötete seine eigene

Tochter, der Appius Claudius nachstellte; lieber wollte er die noch reine töten, als Vater der entehrten sein. Ebenso verfuhr Pontius Aufidianus. Als er erfahren hatte, daß seine Tochter von ihrem Erzieher an Fannius Saturnius verkuppelt worden sei, tötete er, nicht zufrieden mit der Hinrichtung des pflichtvergessenen Sklaven, auch noch die Tochter selbst.. „Damit sie nicht schmähliche Nuptien feiere, schickte er sie in herbe Exequien" (Val. Max. 6, 1, 3). Aus solchen Weibern gingen die Männer hervor, die den Pyrrhus, den Hannibal, den Antiochus besiegten.

Aber auch auf männliche Sittsamkeit wurde in Rom außerordentlich gesehen. Pudor, verecundia sind Ehrenbezeichnungen, die selbst bei Kriegern und Staatspersonen nicht für minder rühmenswert als bewährte Tapferkeit und Amtstreue galten. Ergo Quintilium perpetuum sopor urget? Cui pudor et justitiae soror, incorrupta fides, nudaque veritas quando ullum invenient parem? (Hor, Carm. 1, 24.)

Besonders Scipio war durch seine Keuschheit berühmt und erwarb durch sein edles Betragen in Rom viele Freunde. Als die Gemahlin des Mandonius, Bruders des Königs der Ilergeten. Indibilis in seine Hände gefallen war, bat sie ihn um Wahrung ihrer und ihrer Tochter Reinheit. Da erwiderte Scipio: „Schon mir und der römischen Kriegszucht zu Liebe würde ich darauf sehen, daß bei uns nichts entweiht wird, was irgendwo heilig ist. Mir hieraus jetzt noch eine angelegentlichere Sorge zu machen, fordert mich eure Tugend und Würdigkeit auf, da ihr auch nicht einmal im Unglück des weiblichen Anstands vergeßt." Darauf übergab er sie der Aufsicht eines Manns von bewährter Sittenreinheit und hieß sie mit der Achtung behandeln, als wären sie Frauen oder Mütter von Gastfreunden. (Dies ist keineswegs ein Ausnahmsfall. Die Schonung der weiblichen Keuschheit, selbst im Getümmel der Eroberung einer feindlichen Stadt, ist einer der schönsten Glanzpunkte römischer Kriegszucht, namentlich gegenüber dem, was die Griechen in einem solchen Fall selbst gegen Stammsgenossen für erlaubt hielten. Daß niemand dem freien Leib Gewalt

anthue, war strenge Verordnung der römischen Feldherrn, wie dies z. B. Marcellus vor dem Sturme auf Syrakus ausdrücklich einschärfte [Liv. 25, 25].) Dann wurde ihm von den Soldaten eine Jungfrau vorgeführt von so außerordentlicher Schönheit, daß sie, wohin sie ging, aller Augen auf sich zog. Scipio erfuhr, daß sie einem jungen Celtiberer Alucius verlobt sei. Sogleich ließ er die Eltern und den Bräutigam von zuhause kommen und übergab sie ihnen mit der Bitte, des römischen Staats Freunde zu werden. „Wenn du glaubst", fügte er bei, „ich sei ein braver Mann, als welchen diese Völker schon meinen Vater und Oheim gekannt haben, so wisse: es giebt noch viele solcher Männer wie wir unter den römischen Bürgern und man kann dir kein Volk auf Erden nennen, das du dir lieber zum Freund und weniger zum Feind wünschen kannst." (Liv. 26, 49, 50. Polyb. 10, 19.) Solche Thaten gewannen den Römern in Spanien ungemeinen Anhang und trugen fast mehr zum Umschwung des Krieges bei, als die Siege im Felde. Eindringlich warnte Scipio den wollüstigen Masinissa vor der gefangenen Sophonisbe, der Gemahlin des Syphax: „Besiege deine Leidenschaft! Hüte dich, deine vielen guten Eigenschaften durch diesen einzigen Fehler zu verunstalten und den Dank für so viele Verdienste zu verscherzen!" Darauf gab Masinissa der Sophonisbe den Giftbecher (Liv. 30, 14. Appian 8, 28). Der römische Befehlshaber in Gallien, Pescennius Niger, wurde wegen seiner Züchtigkeit von den Druiden sogar zu Ehrenrollen bei ihrem Gottesdienst, „die nur den Keuschesten übertragen werden", beigezogen (Aelius Spartianus Pesc. Nig. c. 6).

Wie der Titel univira ein Ehrenname der Matronen war, so galt es auch Männern als Ehre, der toten Gattin treu geblieben zu sein. „Ein lebendes Weib zu lieben ist eine Wonne, ein totes heilige Pflicht" sagt Statius. Das Camillusgeschlecht war besonders geachtet, weil seine Glieder nur einmal heirateten. Die zweite Ehe wurde überhaupt mit geringer Feierlichkeit gehalten.

Die alten Römer waren tief vom Geist des Seneca erfüllt, der es für ruchlos erklärte, vom Weib Keuschheit zu verlangen,

wenn man selbst ein Verderber des schwächeren Geschlechts sei (ep. 94). Ueber die männliche Sittenreinheit wachte der Censor, und bei dem Ehrgeiz, der den Römer beseelte, war dieses moralische Wächteramt, das den Zugang zu den Aemtern rein erhielt, in der guten Zeit von gewaltigem Eindruck. Wie streng es manche Censoren nahmen, beweist die Maßregelung des Consuls Lucius; Cato stieß ihn aus dem Senat, weil er seine Frau in Gegenwart seiner erwachsenen Tochter geküßt hatte. (Auch nach den Digesten I, 5 ist ein Kuß vor Dritten strafbar). Der Aedil Aulus Hostilius Mancinus, der in einem verrufenen Haus angefallen worden war, fand keine Genugthuung vor Gericht, weil an einem solchen Ort betroffen zu werden die höchste Schande für einen Polizeibeamten sei, und Metellus Celer strafte den Sergius Silus, welcher einer Frau Geld versprochen hatte, schon dieser Absicht wegen. Manius tötete seinen Freigelassenen, weil er die Tochter seines früheren Herrn geküßt hatte, „damit sie ihrem künftigen Mann reine Küsse bringe." Val. Max. 6, 1 ff. Erwachsene durften nicht mit Knaben baden; Nacktheit war nicht einmal bei Kampfspielen erlaubt; „eine Schande ist's, unter Bürgern den Körper zu entblößen", sagt Ennius bei Cicero (Tusc. 4, 33) und Dion. Hal. versichert ausdrücklich, daß die Sitte, die Scham zu verhüllen, in Rom bis auf seine Zeit unverändert geblieben sei (7. 1). Noch Augustin erwähnt die campestria, Schamgürtel, welche die Jünglinge bei den Übungen trugen (civ. dei 14, 17).

Die Hetärenwirtschaft, wie sie in Griechenland so früh Verbreitung fand, war dem starken römischen Geist durchaus zuwider. Konkubinat war strafbar, wie schon erwähnt, und Buhlerinnen selten und verachtet. Auch in der späteren Zeit durften sie nicht Stola und Palla tragen, nur eine kurze Tunika (Ov. ars am. 2, 60), und selbst Matronen verloren das Recht der Stola, wenn sie ihre Ehre nicht rein erhielten (Beckers Gallus 65). Verhältnisse, die durch Trauung nicht legitimiert wurden, galten als Sumpfliebschaften (luteae voluptates, lutei per furta amores, Venus in palude, in calamis) vielleicht mit Beziehung auf Theseus und Perigyne,

die in den Binsen gefunden wurde. Plut. Theseus c. 4. Der Ἀφροδίτη ἐν καλάμοις ἢ ἐν ἕλει hatten schon die attischen Hetären auf Samos einen Tempel errichtet. (Athenaeus deipn. 13, 31).

Unnatürliche Laster wurden mit Todesstrafe geahndet, selbst noch in der lex Julia, wo die monstrosa Venus, ubi sexus perdit locum, ubi Venus mutatur in aliam formam zum stuprum gerechnet wird, auf das, wie auf Blutschande, Todesstrafe fällt. (Tac. ann. 6, 19; vgl. Dion. Hal. 7, 2 u. 16, 8; Val. Max. 6, 1, 7; Cic. pro Sestio 7; Beckers 3, 66). Die Schändung eines verschuldeten Jünglings durch L. Papirius gab Anlaß zur Abänderung des Schuldgesetzes (Liv. 8, 28). Nicht Rang, nicht Verdienst schützten vor Strafe. Der Volkstribun Scantinius Capitolinus, der seinem Sohn unzüchtige Zumutungen gemacht hatte, berief sich vergebens auf seine unverletzliche Würde; er wurde verurteilt und zwar nur auf das Schweigen des Sohnes hin. C. Pescennius ließ den Cornelius wegen unzüchtigen Verkehrs mit einem edlen Jüngling ins Staatsgefängnis setzen, obwohl er ein verdienter Krieger und wegen seiner Tapferkeit viermal zum Anführer der ersten Linie der Triarier ernannt worden war. Ebenso erging es dem M. Lätorius Mergus und dem Volkstribun C. Luscius. Selbst die militärische Disziplin trat gegen die Scheu vor keuscher Zucht zurück: C. Luscius durfte, obwohl Volkstribun und Neffe des Oberfeldherrn C. Marius, seiner unnatürlichen Neigungen wegen von einem gemeinen Soldaten, Plotius, ungestraft geprügelt und von einem andern, Trebonius, sogar erschlagen werden. Marius setzte dem Mörder sogar einen Ehrenkranz auf. (Plutarch, Denkwürd. d. Römer).

Auffallend ist die Bemerkung bei Dionys von Halikarnaß 1: „Die unedlen Gewerbe, welche sitzend verrichtet werden und leicht zu schändlichen Begierden Anlaß geben, die für Körper und Geist gleich verderblich sind, ließ Romulus durch Sklaven und Fremde treiben, daher der Handwerkerstand bei den Römern verachtet war; als einzig eines freien Mannes würdige Beschäftigung hielt er Ackerbau und Krieg. Sie wahrten vor

Unmäßigkeit und unerlaubten Lüsten und hielten die Liebe zu Gewinnst in Schranken oder beförderten sie nur auf Kosten der Feinde, nicht der Mitbürger."

Aus der alten Zeit ist noch überliefert, daß ausgesetzte Kinder vor der Milchsäule am Tempel der Pietas von teilnehmenden Frauen Milchspenden erhielten, bis sich jemand fand, der die Kinder adoptierte. (Schmid, Gesch. d. Erz. 1, 380).

Die Wöchnerin war bei den Römern unrein, wie bei fast allen Naturvölkern und mußte sich nach der Geburt baden (Terent. Andr. 3, 2, 3). Bei der Lustration derselben am 8. (für Mädchen) oder 9. Tag (für Knaben) erhielten die Neugebornen den Namen. Am 5. Tag brachte man für das Kind auch ein Opfer. (Plut., quaest. Rom. 102, Macrobius, sat. 1, 16).

β. Die Verfallzeit.

Bei keinem Volk sehen wir einen so gewaltigen Sturz aus hoher sittlicher Strenge und markvoller Tugend zu so tiefem Verfall; kein Volk freilich erlebte auch einen so schwindelnden Aufstieg aus unbedeutenden Anfängen zu Macht und Reichtum samt allen Verfeinerungen des Luxus. Der Wendepunkt begann nach dem zweiten punischen Krieg, als mit der Niederwerfung des gefährlichsten Gegners der Weg zur Weltherrschaft gebahnt war und Übermut und einbrechender Luxus die alten Sitten zu unterminieren anfing. Damals fiel das Oppische Gesetz, das den Weibern bisher kostbare Gewänder und mehr als eine halbe Unze Goldes zu tragen verboten hatte. Damals, 215, erhielt auch die Erycinische Venus, eigentlich die phönizische Astarte, in Rom einen Tempel auf dem Kapitol und begann der Venusdienst ein Dienst der Unzucht zu werden (Cic. Verr. 2, 8, Hor. Od. 1, 2, 33; Döllinger, Heident. u. Jud. 503.). Noch die Zeit des ersten punischen Kriegs war nach Seneca (fr. 13, 20) ein Säkulum, in dem die Unsittlichkeit ein Monstrum war, kein Laster. Und Augustin sagt mit Bezug auf die alte Zeit: „So zeigte Gott in dem blühenden Reich der Römer,

wieviel die bürgerlichen Tugenden auch ohne die wahre Religion vermöchten, damit erhellte, daß die Menschen, wenn diese noch dazu käme, Bürger eines andern Staats würden, des Königreichs der Wahrheit, des Gesetzes der Liebe, dessen Dauer die Ewigkeit ist." (Ep. 136 ad Marcell.) Im Dialog über die Redner zeichnet Tacitus grell den Gegensatz der guten alten und der späteren Zeit mit den Worten: „Da wurde jedem sein Sohn von keuscher Mutter geboren, und nicht in der Zelle einer gekauften Amme, sondern im Schooß und am Busen der Mutter erzogen, deren vorzüglichster Ruhm es war, das Haus zu hüten und sich den Kindern zu widmen. Ferner wurde eine bejahrte Verwandte auserkoren, deren bewährter und geprüfter Sitte man den ganzen jungen Nachwuchs einer Familie anvertrauen konnte und in deren Gegenwart weder etwas Unanständiges gesprochen, noch gethan werden durfte. Nicht blos auf Studien und Beschäftigungen, sondern auch auf Erholung und Spiel hatte sie einen heiligenden und ehrfürchtgebietenden Einfluß. So, hören wir, leitete Cornelia, die Mutter der Gracchen, so Aurelia die Cäsars, so Atia die des Augustus die Erziehung und führte dem Staat in ihren Kindern seine ersten Bürger zu. Diese Zucht und Strenge hatte den Erfolg, daß die lautere, unverdorbene und durch keine Art von Verkehrtheit verschrobene Natur eines jeden sogleich mit aller Innigkeit sich edlere Beschäftigungen zu eigen machte und, sie mochte sich nun zum Kriegswesen oder zur Rechtswissenschaft oder zum Studium der Beredsamkeit hinneigen, darauf ganz sich verlegte und sie völlig in sich aufnahm. Jetzt dagegen wird gleich nach der Geburt das Kind einer griechischen Magd übergeben, der man einen und den anderen aus der Sklavenmenge, meist den Wertlosesten, der zu keinem ernsten Geschäft sich eignet, beigesellt. Mit dem Geschwätz und den Dummheiten dieser Menschen wird sogleich die zarte und noch unerfahrene Seele erfüllt, und kein Mensch im ganzen Haus hält es der Erwägung wert, was er in Gegenwart des jungen Gebieters rede oder thue. Ja sogar die Eltern selbst gewöhnen das kleine Kind weder an Rechtschaffenheit, noch Bescheidenheit, sondern an Mutwillen und naseweises Wesen, wodurch all-

mählich Unverschämtheit und geringschätziges Gebahren gegen sich und andere sich einschleicht."

Während Sittsamkeit und Enthaltsamkeit bei den alten Römern so hoch gehalten und der Jugend die strengste Disziplin zur Pflicht gemacht wurde, läßt schon Terenz (adelph. 1, 2, 22) den Micio sagen: „Keine Schande ist's für einen Jüngling, zu huren, zu trinken, Thüren zu erbrechen. Hab' ich, hast du das nicht gethan, so hat Armut uns gehindert." (Becker's G. 3, 58 giebt dies freilich den Vorlagen des Dichters gemäß als „griechische Ansicht" aus, allein die Komödien wurden doch unbeanstandet in Rom aufgeführt.) Während früher die Mädchen in strenger Abgeschlossenheit heranwuchsen und von Schauspielen durch die Sitte ausgeschlossen waren, erwähnt schon Ovid in den Tristien, daß Frauen und Mädchen unzüchtigen Komödien beiwohnten, und auch von Gastgelagen blieben sie nicht mehr fern, wie sie ehedem mußten, um nicht Reden zu hören, die einem jungfräulichen Ohr nicht ziemten. Während von der altrömischen Matrone voll und ganz die Worte des Plautus im Amphytrio 674 galten, ihre beste Ausstattung zur Ehe sei nicht das, was man gewöhnlich damit bezeichne, sondern „Schamhaftigkeit und Selbstbeherrschung, dazu Furcht vor den Göttern, Liebe zu Eltern und Eintracht mit den Verwandten, Willfährigkeit und Freigebigkeit gegen jedermann", konnte schon Catilina große Summen Geldes von Frauen sammeln, welche bei einem Aufstand ihre Männer zu ermorden hofften (Appian, Bürgerkrieg 2, 3; Plut. Cic. 10.). Während Aulus Gellius stolz darauf hinweisen konnte, daß innerhalb fast 500 Jahre keine Scheidung und kein Eheprozeß in Rom und Latium vorgekommen sei (4, 3), verstieß schon Cicero seine erste Frau Terentia, weil er „nach neuer Mitgift verlangte", selbst der pedantische Cato trat seine Frau seinem Freund Hortensius ab, um sie nach dessen Tod wieder zu nehmen, und Antonius heiratete gar zwei Weiber, was vor ihm kein Römer gewagt hat. Diodor berichtet (32, 1), daß schon Cato Lustknaben teurer als Landgüter und einen Topf mit ausländischem Geflügel teurer als ein Joch Ochsen verkaufen sah und daraus auf eine

baldige Umwälzung des Staates schloß. Die unaufhörlichen Bürgerkriege mit ihren Greueln, der Strom freigelassener unnützer Elemente und ausländischen Gesindels, der sich auf Rom wälzte, die Verarmung des eingesessenen Bauern- und Bürgerstandes durch die Sklavenwirtschaft und die steigende Kluft zwischen Reich und Arm thaten das Uebrige, um Rom dem Sumpf zuzutreiben, aus dem, wie Juvenal (Sat. V.) klagt, die einst so hochgehaltene römische Pudicitia zum Himmel entflohen, ohne eine Hoffnung auf Rückkehr den Besseren zu lassen.

Das erste Anzeichen einer größeren Sittenverderbnis wäre die seltsame Vergiftungsgeschichte, die Livius 8, 18 aus dem Jahre 329 v. Chr. unter großem Vorbehalt erzählt und von der er selbst erwähnt, daß nicht alle Autoren sie berichten. Sie trägt aber das Zeichen der Erfindung an der Stirn; der Verdacht einer Massenvergiftung beim Ausbruch einer Pest ist zu gewöhnlich, als daß er nicht auch in Rom vorgekommen wäre; 170 Matronen sollen in die Schuld verwickelt und hingerichtet worden sein, ohne daß irgend ein Motiv angegeben wird! Dazu beruht auch nach diesen zweifelhaften Gewährsmännern alles auf den Angaben einer einzigen Magd! Diese Geschichte widerspricht allem, was wir von den Frauen der alten Zeit wissen.

Ist nun derartige Abgeschmacktheit nach allen Kriterien in's Reich der Fabel zu verweisen, so steht es anders mit einem symptomatischen Vorfall, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. spielt, welche Zeit eben den Wendepunkt zum Schlimmeren bezeichnet. Er beweist auch, welchen starken Anteil daran griechische Sittenlosigkeit hat. Ein Grieche, erzählt Livius (39, 8) führte in Rom nächtliche Bacchanalien ein, einen Kult, der mit Unzucht aller Art zwischen Männern und Frauen verbunden war. Die Anteilnehmer sammelten sich zu einem Geheimbund und verübten falsche Zeugnisse, Testamentfälschungen, Vergiftungen und Familienmorde, bei denen nicht einmal die Leichname gefunden wurden. Durch eine schreckliche Weihe unter grauenhaften Beschwörungen banden sich die Glieder an einander. Die Sache kam auf, als ein unmündiger

Jüngling, Publ. Abutius durch seinen Stiefvater dazu verderbt werden sollte. Bei der Vernehmung sagte die Mutter, sie habe das Gelübde gemacht, den Sohn den Bacchanten zu weihen aus Dank für seine Genesung. Interessant sind auch die Bedingungen der Aufnahme: er müsse zehn Tage Keuschheit üben und am zehnten nach einem Reinigungsbad sich ins Heiligtum einführen lassen. Eine Hetäre, welcher der Jüngling anhing, Fecennia Hispala, warnte den Liebhaber und brachte die Sache an den Tag. Eine ungeheure Zahl, „fast ein zweites Volk", entpuppte sich als Glieder des Bundes, darunter viele von Stand. Sonderbar ist auch der Lohn, den die Angeberin erhielt. Es wurde ihr erlaubt, einen Mann von Stand zu heiraten, und dem, der sie zur Frau nahm, sollte dies nicht zum Vorwurf oder Schimpf gereichen. Auch sollten Konsuln und Prätor sorgen, daß niemand sich an ihr vergreife und daß sie Sicherheit habe. (Die Bestimmung klingt etwas naiv, und beweist auch schon den Geist der Zeit, der nicht mehr der unbeugsame der alten Zeit war, sondern schon Kompromisse mit der Unsittlichkeit schloß.)

Schon gegen Ausgang der republikanischen Zeit war Unkeuschheit kein Makel mehr. Wir sahen, daß selbst Charaktere wie Cato der Ältere und Cicero nicht ganz tadellos in diesem Punkt waren; auch Pompejus und Cäsar, die ersten Helden ihrer Zeit boten der Kritik manche Blöße. Es war nicht bedeutungslos, daß Cäsar eine Venus im Siegelring trug und als eine Art Talisman gebrauchte*). (Dio Cassius, Röm. Gesch. 38, 11). Scharfes Licht auf die Zeit wirft der Antrag einiger Senatoren, es solle dem Cäsar freier Gebrauch aller Weiber zugestanden werden, weil man wußte, daß er, obschon ein Fünfzigjähriger, noch vielen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht hatte. (D. Cass. 44, 7). Nach andern wurde der Antrag von Feinden eingebracht, um ihm Haß zuzuziehen und ihn zu stürzen. Die im Jahre 38 erfolgte Hochzeit des Cäsar Oktavius mit Livia, Tochter des Drusus, die von ihrem Gatten Nero erst ge-

*) Cäsar rühmte sich, durch Äneas von der Liebesgöttin abzustammen.

schieden werden mußte und hochschwanger war, trug auch nicht bei, den Ruhm des Helden zu vergrößern. Man wartete nicht einmal, bis die Braut entbunden war, und ihr Gatte stattete sie aus, als ob er ihr Vater wäre! Aus dieser Hochzeit soll das Scherzwort entstanden sein: Der Glückliche wird schon im dritten Monat Vater! Wir erfahren aus dem Bericht des Dio Cassius (48, 44) bei dieser Gelegenheit auch, daß die vornehmen Damen der Zeit nackte Knaben zur Augenweide bei sich hatten. Ein solcher soll zu Livia, als er sie bei Cäsar sitzen sah, gesagt haben: Was thust Du hier, Gebieterin? Dein Gemahl ist ja dort (auf den weiter hinab sitzenden Nero zeigend).

Familien- und Kinderlosigkeit nahm so überhand, daß sie zu einem Nationalübel wurden und scharfe Gesetze nötig machten. Kein Kind zu haben, galt als verlockend, da man so Gegenstand großer Aufmerksamkeit und Schätzung (durch die Hoffnung auf Testamentseinsetzung) wurde. Tacitus sagt (ann. 15, 19): „Vorteile genug hat der Kinderlose, da ihm bei größter Sorgenfreiheit und ohne Belastung Ehren und Gunst entgegengebracht werden.“ Und Seneca schreibt an Marcus (19, 2): Verwaisung gebe jetzt mehr Einfluß, als sie nehme, und Einsamkeit führe die Eltern, die sie der Stütze zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß viele Feindschaft gegen ihre Söhne heuchelten, ihre Kinder abschwörten und sich eine künstliche Verwaisung schafften. Der jüngere Plinius rühmt von einem seiner Freunde (ep. 4, 15) als einen Beweis besonderen Bürgersinns, daß seine Ehe mit Kindern gesegnet sei, und daß er sogar Großvater sei, „in einer Zeit, wo den meisten schon ein Sohn zur Last sei“, und unter den Tugenden des Germanicus wird als besonders hoch geschätzt, daß er nur in einer Ehe und mit rechtmäßigen Kindern gelebt habe (Tac. ann. 2, 86). Zur Ehelosigkeit der Männer trug auch das römische Familienrecht viel bei, das die Frau in uneingeschränktem Besitz ihres Vermögens ließ; nicht einmal der Nießbrauch gehörte dem Mann, nur die Mitgift. „Warum ich keine reiche Frau heirate? Weil ich keine Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden“, sagt Martial (13, 42).

Kaiser Augustus verschärfte die Strafen gegen Ehelosigkeit, die außer Übung gekommen waren, und setzte Belohnungen für Verheiratung und Kinderzeugung aus. (Dio Cass. 54, 16). Selbst das Konkubinat wurde nunmehr erlaubt, da das Gesetz nur einseitig den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt im Auge hatte. Frauen verfielen der Strafe schon mit zwanzig, die Männer mit fünfundzwanzig Jahren. Aber das hatte nur die Folge, daß die Scheinheiraten, (sogar mit Sklaven), und -Verlobungen häufig wurden.

„Weil sich manche mit Kindern verlobten, um auf die Belohnungen der Verheirateten Anspruch zu haben, bestimmte er, daß keine Verlobung mehr gelten solle, wenn nicht nach zwei Jahren die Hochzeit erfolge, und daß die Verlobte wenigstens zehn Jahre alt sein müsse." (D. C. 54, 18). Die Strafe, daß Eheloſe von Theater und öffentlichen Feiern ausgeschlossen waren, wurde später wenigstens für des Kaisers Geburtstag aufgehoben (D. C. 54, 30). Ueberhaupt machte sich ein gewaltiger Sturm gegen die lex Julia geltend. Man verlangte im Senat die Aufhebung der lästigen Verordnungen. Da berief Augustus eine Sitzung und, da die Eheloſen weit zahlreicher, als die Väter waren, sprach er: „Ich weiß nicht, wie ich daran bin mit euch, wie soll ich euch nennen? Männer? Römer? Ihr legt es darauf an, diese Namen zu vernichten. Ihr begeht einen Mord, da ihr denen nicht das Leben gebt, die von euch erzeugt werden sollten. Ihr handelt ruchlos, daß ihr euer Geschlecht, dessen Reihefolge von den Göttern vorgezeichnet war, erlöschen laßt, daß ihr das edelste Geschenk, das den Göttern geweiht werden kann, die menschliche Natur verderbt, und Tempel und Altäre umstürzt. Aber auch die Bande des Staats löst ihr, an dessen Gesetze ihr euch nicht binden wollt, und begeht Verrat am Vaterland, das ihr öde und unfruchtbar macht; ihr untergrabt seinen Grundstein, indem ihr ihm seine künftigen Glieder entzieht. Der Staat besteht aus Menschen, nicht aus Häusern, Säulengängen, menschenleeren Plätzen. Damit ihr stets ohne Weiber bleiben könnt, müßt ihr wie die vestalischen Priesterinnen den Umgang mit ihnen verschwören. Dann müßt ihr aber auch derselben Strafe verfallen, wenn ihr das

Gelübde der Keuschheit verletzt. So strenge Einsiedler seid ihr denn doch nicht, daß ihr ohne Weiber lebt, auch speist und schläft keiner von euch allein; ihr wollt nur nicht gebunden sein und immer in Wollüsten und Ausschweifungen leben. Ich habe euch die Verlobung mit ganz jungen, noch ganz unmannbaren Mädchen gestattet, damit der Bräutigamsname euch zur Einrichtung eigener Wirtschaft verlocke. Auch erlaubte ich euch (nur Senatoren nicht), Freigelassene zu ehelichen, um keiner Wahl ein Hindernis in den Weg zu legen."

Wie stark der Widerwille gegen die Ehe war, beweist der Bericht des Tacitus (ann. 1, 37), daß W. Hortalus, Enkel des Hortensius, sich erst durch ein kaiserliches Geschenk von einer Million Sesterzien bewegen ließ zu heiraten, damit ein so hochberühmtes Geschlecht nicht ausstürbe. Dann erhöhte Augustus die Belohnungen für die, welche Kinder hatten, und erließ noch das Papisch-Poppäische Gesetz unter den Konsuln M. P. Mutilius und Q. Pop. Secundus, die beide ohne Frauen und Kinder waren! Es entzog den Ehelosen das Erbrecht und die besseren Sitze im Theater. (Näheres s. bei Marquardt, Handb. d. röm. Altertümer 7, 1, 74). Diese Gesetzgebung muß als durchaus verfehltes, ja direkt schädliches Flickwerk erklärt werden, nicht blos, weil Sittlichkeit sich nicht obrigkeitlich diktieren läßt, sondern weil diese Edikte das sittliche Fundament des Volkswohls auch unmittelbar angriffen. Um möglichst zahlreiche Ehen hervorzurufen, wurde nicht nur der altrömische Ruhm der Strafbarkeit des Konkubinats autoritativ vernichtet, wie er thatsächlich schon längst geschwunden war, und die Polygamie legalisiert — daher man das Gesetz den legitimen Ehebruch nannte — es wurde auch die Glorie der Univira beseitigt, sodaß bald die Frauen die Jahre nach den Ehemännern statt nach den Konsuln zählten (Seneca de benef. 3, 16); es wurden Ehescheidungen geradezu provoziert, ja als Verdienst um das Staatswohl belohnt, wenn Unfruchtbarkeit oder Alter einen Vorwand boten, es wurden testamentarische Bestimmungen über Nichtheiraten der Witwe beseitigt und so auch die unmündigen Kinder geschädigt, es wurden

Verlöbnisse unter Kindern gestattet und die Frühreife und Verdorbenheit der Jugend gefördert. Ein System raffinierten Betrugs wurde nun in Scene gesetzt, um die Privilegien der Kinderschaft zu genießen; scheinbare Adoptionen von Kindern, die dann wieder aus dem Hause wanderten, um anderswo demselben Zweck zu dienen, Erheuchelungen von Niederkünften durch entlehnte Säuglinge u. a. melden uns die Historiker und Satiriker der Zeit. Das Gesetz diente nur zur Plünderung des Staatsschatzes. Horaz, Properz, Ovid stimmen überein, daß in Rom Frauentugend nicht mehr zu finden sei. Im Jahr 19 n. Chr. meldete sich Vistilia aus prätorischer Familie als Prostituierte an. Sie wurde auf eine Felseninsel im Archipel verbannt, und es erfolgte ein Senatsbeschluß, daß Frauen aus edler Familie nicht dem Hetärengewerbe sich widmen dürften (Tac. ann. 2, 85, 86; Suet. Tiber. 35). Gleichzeitig aber wurde gestattet, daß die Aedilen auf Verlangen Bürgerfrauen die Erlaubnis zur Prostitution erteilten, und daß der Umgang mit einer solchen Eingeschriebenen nicht als stuprum und adulterium angesehen werden dürfe! Möglichst viele Männer gehabt zu haben, wurde Ruhm bei den Frauen, wie früher die Pudicitia. Keuschheit galt als Beweis der Häßlichkeit. „Wer sich nicht durch eine abenteuerliche Liebschaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheirateten Frau ein Jahrgeld zahlt, ist bei den Weibern in Verachtung, wird für einen Mägdeliebhaber gehalten. Es ist soweit gekommen, daß sie Männer nur haben, um Liebhaber anzulocken", sagt Seneca (de benef. 1, 9, 3). „Deine Frau", sagt Martial, „nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst ein Sänftenträgerliebchen; ihr habt einander nichts vorzuwerfen" (12, 58), und 6, 39 zählt er die sieben Kinder einer Marulla auf, deren Gesichtszüge nur zu deutlich erkennen lassen, welche Sklaven des Hauses ihre Väter waren: der maurische Koch, der plattnäsige Athlet, der triefäugige Bäcker, der zarte Liebling des Herrn, der spitzköpfige langhaarige Cretin, der schwarze Flötenbläser und der rothaarige Hausverwalter.

„Schlägt denn kein Mädchen was ab?“ so ruf' ich verzweifelnd die ganze
Stadt durch — Rufus, es schlägt keine der Mädchen was ab.
Gleich als wäre es schändlich und unrecht und strenge verboten
Auszuweichen, es schlägt keine der Mädchen was ab.
Ist denn keine mehr keusch? Wohl nicht. Was thut denn die Keusche?
Ei, sie bietet zwar nichts — aber sie schlägt auch nichts ab.“

(Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antoninen (888— 890). (Es muß übrigens um der Gerechtigkeit willen auch erwähnt werden, daß Martial (11, 16) die Keuschheit der Paduanerinnen, der jüngere Plinius (ep. 1, 14) die der Brescianerinnen rühmt).

Dieser Verfall des weiblichen Geschlechts ist besonders erschreckend und läßt auf einen noch tieferen der Männer schließen, der dem ersteren immer vorhergeht. Noch im zweiten Triumvirat ragte die weibliche Treue und Sittsamkeit ruhmvoll über der männlichen hervor. Vellejus erzählt (2, 67) von den Frauen der Proskribierten höchst ehrenvolle Thaten des Heldenmuts: während die Söhne der Geächteten sich durchwegs treulos, ihre Freigelassenen nur teilweise anhänglich erwiesen, sei die Treue der Gattinnen die höchste gewesen. Diese Prüfung war der letzte Lichtglanz der altrömischen Frauentugend. Properz klagt auch schon über die obscönen Bilder, welche die unschuldigen Augen der Mädchen verderben. Besonders der fremde, unsittliche Götzendienst wird als Pest zur Verbreitung der Unsittlichkeit genannt. Wir sahen, daß der Phalluskult in all' seinen Formen von Babylon, seinem Herd, sich nach Kleinasien und Griechenland verbreitete und von den italienischen Kolonien aus zum erstenmal in dem bei Liv. 39, 8 geschilderten und oben besprochenen Skandal nach Rom seine dunklen Schatten warf, wo der Boden bereits geebnet war. Jetzt in der Kaiserzeit war solchen Tendenzen, die die Unzucht noch mit dem Reiz des Mysteriums und der religiösen Innbrunst umkleideten, die Thüre ganz offen, ja, der kaiserliche Palast wurde mitunter noch, wie unter Heliogabal, Hauptherd der Propaganda. Die Priester und Priesterinnen der ägyptischen Isis waren besonders als Kupplerinnen ver-

rufen. Ein ärgerliches Ereignis, (die bestochenen Priester des Kults spiegelten einer Frau, Paullina, vor, der Gott Anubis wünsche eine Nacht mit ihr zuzubringen, und verschafften einem Liebhaber derselben, dem Ritter Mundus, Gelegenheit zur Befriedigung seiner Lüste), war Veranlassung, daß Tiberius den Kult aufhob und die Priester ans Kreuz schlagen ließ. Aber noch viele andere Tempel, wo Frauen aus- und eingingen, waren Stätten der Unzucht. (Minuc. Felix, Octav. p. 67; Tertull. apologet. 15). Auch Properz nennt die (ausländischen) Tempel neben den Schauspielen Haupturſachen der Untreue seiner Cynthia (2, 19, 10) und Ovid empfiehlt die Tempel und Theater Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbatfeier der Juden (ars am. 1, 75). Daß natürlich die Schenken die Hauptgelegenheitsstätten waren, ist selbstverständlich. Offen luden die Besitzer Gäste ein mit dem Beifügen, „daß bei ihnen nicht nur Bacchus und Ceres, sondern auch Amor zu finden sei". Alle Schenken waren Bordelle, der Wirt Kuppler. Erst Konstantin schränkte das Gesetz, daß mit dem weiblichen Personal der Tavernen Ehebruch nicht begangen werden könne, derart ein, daß er die Wirtin ausnahm, aber nur in dem Fall, daß sie die Gäste nicht selbst bediene. (Marquardt, Privatleben der Römer, und Friedländer 5 f.)

Die Reformversuche des Augustus waren verfehlt, weil sie nicht von ethischen Gesichtspunkten getragen waren. Augustus konnte Moralpredigten nicht gut halten; bot ja sein eigenes Privatleben nur zu viele Blößen. Auch in seiner Familie gab es die schändlichsten Skandale. Seine eigene Tochter Julia entblödete sich nicht, Nachts die unwürdigsten Orgien, sogar auf offenem Markt zu treiben, wofür sie der Vater und Kaiser nach Pandateria verbannte. Noch viele andere Frauen, berichtet Dio Cass. (55, 10) wurden damals der Ausschweifungen bezichtigt; Augustus ließ aber nicht alle zur Untersuchung kommen, sondern bestimmte einen Termin, vor welchem nicht nachgeforscht werden durfte. Es war die Zeit, in der ein Apicius sich entleibte, um nicht Hungers zu sterben, da er nur noch 250 000 Denare hatte (Dio Cass. 57, 19).

Es läßt sich denken, daß in einer solchen Zeit der Vestakult nicht mehr am Platz war. Weil die Römer adeligen Geschlechts nicht gern mehr ihre Töchter zum Vestadienst gaben, so wurde von Augustus bestimmt, daß auch Töchter von Freigelassenen zugelassen werden sollten (D. C. 55, 22). Als ganz besondere Ehre galt es, daß später Fontejus Agrippa und Domitius Pollio bei einer Erledigung gleichzeitig ihre Töchter zu Vestalinnen anboten und ihnen wurde vom Senat feierlicher Dank für diese Opferwilligkeit ausgesprochen; aber auch hier mußte den rituellen Vorschriften des Vestadienstes gemäß das Anerbieten Agrippas abgewiesen werden, weil er durch Scheidung seinem Hause Abbruch gethan; nur die junge Pollio war Tochter einer univira. Doch stattete der Kaiser die zurückgesetzte mit einer Million Sesterzien aus. (Tac. ann. 2, 87).

Unter Tiberius machte das Sittenverderbnis weitere Fortschritte. Sejanus hatte nach Dio Cassius fast mit allen Frauen angesehener Männer verbotenen Umgang und erfuhr durch sie alle Geheimnisse, indem er ihnen Hoffnung auf Vermählung machte (58, 3). Um so größere Freude erregte sein endlicher Sturz; selbst seine Kinder wurden hingerichtet, seine Tochter wurde erst durch Henkershand geschändet, weil man es nicht für erlaubt hielt, das Blut einer unschuldigen Jungfrau zu vergießen!! Eine teuflische Erfindung, die einem Tiberius alle Ehre machte. Tiberius selbst erregte durch seine Geilheit gegen Söhne und Töchter aus den edelsten Familien nicht minder Haß, als durch seine Mordlust. Als sein Vertrauter Sextus Marius seine schöne Tochter vor den Blicken des Kaisers verbarg, klagte ihn dieser der Blutschande mit seiner Tochter an und verurteilte ihn zum Tode (58, 22). Aus der Regierungszeit des Tiberius ist für unser Thema noch interessant der Antrag des Severus Caecina: es sollte keinem Beamten seine Gattin in die Provinz folgen dürfen, weil dies dem römischen Heer das Ansehen eines Weibertrosses gäbe und die kriegerische Thätigkeit mindere. Der Antrag wurde verworfen, weil Valerius Messalinus umgekehrt für die Schwachheit des Weibes fürchtete, wenn sie ihrem Gefährten in Glück und Unglück entrissen und der eigenen Üppigkeit und fremder Lust preisgegeben würde.

Kaum in Gegenwart des Hüters blieben die Ehen unverletzt; was würde geschehen, wenn sie jahrelang in Strohwitwenschaft blieben?

War Tiberius, wenn auch Wüterich, doch bedeutend veranlagt und nach allgemeinem Zeugnis im Rat imponierend durch Geist und Wort, so wurde die kaiserliche Gewalt in den Nachfolgern auch durch Lächerlichkeit geschändet, damit kein Fluch ihr fehle. Diese Periode begann mit Caligula. Von ihm sagt Dio Cassius (59, 2): „Zum andern Geschlecht trieb ihn viehische Lust; dem einen raubt, er die Braut am Hochzeitstag, andere entführte er als Verheiratete ward aber aller bald überdrüssig bis auf eine, die er wol auch verstoßen hätte, wäre ihm längeres Leben vergönnt gewesen ... Seine Regierung war noch drückender, als die des Tiberius. Dieser herrschte doch selbst und gebrauchte die andern nur als Diener seines Willens; Caligula aber ließ sich von Kutschern und Gladiatoren beherrschen und war Sklave der Tänzer und Theaterhelden." Bald trat er selbst in die Arena. „Caligula hatte verbrecherischen Umgang mit seiner leiblichen Schwester, rühmte sich auch des nächtlichen Umgangs mit der Mondsgöttin und soll sogar den Vitellius gefragt haben, ob er nicht die Luna in seinen Armen sähe; dieser aber gab die schmeichelhafte Antwort: „Euch Göttern ist es allein vergönnt, einander zu sehen". Auch für Juppiter hielt er sich, als sein Wahnsinn den höchsten Grad erreicht hatte, und wollte deshalb mit allen Frauen, selbst seinen Geschwistern Umgang haben. Er ließ eine Donnermaschine fertigen, mit der er bei Gewittern Juppiter entgegendonnerte und bei jedem Blitz entgegenblitzte; so oft ein Blitz fiel, warf er dabei einen Stein gegen Himmel, indem er brüllte: Vernichte mich oder ich dich! Als ihm seine Geliebte Cäsonia schon nach 30 Tagen ein Töchterchen gebar, war er keineswegs argwöhnisch, sondern betrachtete dies als Beweis seiner Gottheit. Den eigenen Palast machte er zu einem Lusthaus, die vornehmsten Frauen und Knaben gab er hier den Besuchern preis und zog Hurengeld dafür ein. Viele kamen nur, um ihn nicht zu beleidigen. Dio Cassius fügt bei, daß die Menge keineswegs Anstoß nahm, sondern noch Lust daran hatte, weil es gegen die Vornehmen ging. Ein solches

Monstrum konnte sein Pferd zum Konsul bestimmen und eine friedliche Stadt des eigenen Reichs (Neapel) nach einer scheinbaren Seeschlacht wie eine eroberte Festung der wütenden Soldateska preisgeben — ein würdiges Seitenstück zu seinem Feldzug gegen die Germanen. Prahlerisch meinte er dabei, selbst Neptun habe vor ihm gezittert. Schließlich wurde er vom entrüsteten Volk auf offner Straße ermordet nach einer noch nicht vierjährigen Regierung, von der man sich nur wundern muß, daß sie solange dauerte.

Von seinem Nachfolger Tiberius Claudius urteilt Dio Cassius: „Nie stand ein Fürst so unter Sklaven und Weibern." Sein Weib, die berüchtigte Messalina — für alle Zeiten Typus höchster weiblicher Verworfenheit — tritt nun ihre Herrschaft an; sie war es, die den Kaiser zu allen Schandthaten und Morden hetzte. „Messalina lebte nicht nur selbst unzüchtig, sondern zwang auch die andern Frauen zu gleicher Schamlosigkeit. Viele mußten sich im Palast selbst im Beisein und unter den Augen ihrer eignen Männer andern preisgeben. Männer dieses Gelichters schätzte sie und zeichnete sie durch Ämter und Ehrenstellen aus. Wer nicht darauf einging, wurde ein Gegenstand ihres Hasses und war dem Tod verfallen" (60, 18). „Der Messalina war es noch immer nicht genug, daß sie Habsucht und jede Art von Unzucht trieb; sie ging soweit, daß sie zuweilen in einem dazu bestimmten Zimmer des Palastes sich selbst preisgab und auch die ersten Frauen der Stadt feil bot; sie wollte auch eine Anzahl Männer auf dem Weg des Gesetzes besitzen. Sie hätte auch wol mit allen Männern, mit denen sie Umgang hatte, Eheverträge geschlossen, wenn sie nicht beim ersten Versuch ertappt und hingerichtet worden wäre" (60, 51). Jetzt endlich war ihrem Gatten die Geduld gerissen, als sie, die Kaiserin, mit C. Silius, der auch schon verheiratet war, sich förmlich vermählte, das Fest mit größtem Aufwand feierte und dazu die Kleinodien des Kaisers holen ließ. Claudius vermählte sich nach dem Tod seiner Frau mit seines Bruders Tochter Agrippina, mit der er schon länger in zärtlichem Verhältnis gestanden hatte. Sie wurde Mutter des Domitius Nero. Der Tausch war kaum ein guter; denn Agrippina vergiftete

ihn bald darnach durch Pilze. Nero machte auf seinen Vater den Witz: Pilze seien ein Göttereſſen, denn sein Vater sei durch einen Pilz ein Gott geworden.

Die Schandthaten Neros sind bekannt. Um die Herrschaft zu befestigen, mußte sogleich Britannicus und seine Schwester sterben. Seine Gattin Oktavia ließ er verbannen, dann töten und heiratete Poppäa, aber auch diese brachte er durch einen Fußtritt um. Seine Mutter Agrippina ließ er feig ermorden; er soll nach Dio Cassius (60, 12) sogar mit ihr Umgang gehabt haben. Dem abgesandten Mörder soll Agrippina den Leib dargeboten haben mit den Worten: durchbohre ihn, daß er einen Nero gebären konnte! Nachts durchstreifte Nero die Stadt, schändete Weiber und Knaben und plünderte und verwundete, wer ihm begegnete. Nach der Ermordung der Poppäa vermählte er sich mit einem Freigelassenen Sporus wegen seiner Ähnlichkeit mit einer früheren Geliebten Sabina und behandelte ihn als Frau, nachdem er ihn entmannt hatte. Sich selbst hatte er schon früher als Weib an einen Freigelassenen, Pythagoras, verheiraten lassen. Bei der Ehe mit Sporus wurde ihm auch der Glückwunsch gebracht: es möge seine Ehe mit Kindern gesegnet werden (D. C. 62, 28. 63, 13. Tac. 14, 37). Bei dieser monströsen Hochzeit geschah auch das vor aller Augen, „was selbst bei Frauen die Nacht verbirgt." „Ist die Schamlosigkeit zugestanden, dann sind auch alle andern Verbrechen zugestanden" — dieses Wort des Sueton bei dieser Gelegenheit scheint in der römischen Kaisergeschichte besonders illustriert; es ist auffallend, daß allenthalben mit der sexuellen Entartung die übrige gleichen Schritt hält, und solange erstere noch nicht Platz gegriffen, der Charakter auch sonst tadellos und anziehend sich zeigt. Caligula, Claudius, Nero, Domitian, Commodus stimmen in diesem Punkt auffallend überein.

Dio Cassius erzählt auch, daß Seneca im Widerspruch mit seiner Philosophie mit Julia und Agrippina Ehebruch getrieben. „Er eiferte gegen Tyrannei und ward Lehrer eines Tyrannen, er schmähte auf die Gesellschaft der Machthaber und war vom Palast nicht wegzubringen; er zog gegen Schmeichler los und machte der

Messalina und den Freigelassenen des Claudius in unwürdigster Weise den Hof; er war ein Tadler der Reichen und hatte ein Vermögen von 75 000 000 Denaren; er schalt über Aufwand anderer und hatte 500 Tischchen von Citrusholz mit elfenbeinernen Füßen. Er hatte auch Geschmack an Lustknaben" (61, 12).

Von den Nachfolgern berichtet Dio Cassius: „Vespasians Buhlerin Cänis war allmächtig, sie vergab alle Ehrenstellen, selbst die Priesterwürde. Des Geldes wegen ließ Vespasian niemand töten, wol aber ließ er viele mit Geld ihr Leben abkaufen und Cänis, die Buhlerin, nahm es gewöhnlich an" (66, 14).

„Titus ließ, solange er Alleinherrscher war, sich keinen Mord, keine Liebesgeschichte zu schulden kommen, sondern blieb milde, obgleich man ihm nach dem Leben stand, und enthaltsam." Der römische Historiker spricht aber Zweifel aus, ob er bei längerer Regierung seinen Ruhm bewahrt hätte. Auf dem Todbett sprach Titus: „Nur eines habe ich verbrochen." Was er damit meinte, weiß niemand. Manche vermuten: daß er den Domitian nicht getötet; andere, daß er mit Domitia, der Gattin seines Bruders, Umgang gepflogen. Dio Cassius findet das Letztere nicht seinem Charakter gemäß.

Domitian hatte Umgang mit seiner Nichte Julia. Von ihm sagt Tacitus in dem Nachruf auf Agricola: „Nero befahl die Greuel, aber er wandte den Blick doch ab, sah sie nicht mit an; aber unter Domitian gehörte das ganz besonders zum Elend, daß man ihn sehen und sich von ihm beobachten lassen mußte, daß unsere Seufzer aufgeschrieben wurden, daß jener spähende Tyrannenblick hinreichte, um so viele Männer wegen der Todesbläße ihres Antlitzes dem Verderben zu weihen." (Wen Domitian unter den Senatoren erbleichen sah, den bezeichnete er als nächstes Opfer). Tacitus bittet mit beißendem Hohn im Beginn seiner Biographie des Agricola um Nachsicht, daß er das Leben eines edlen Mannes beschreibe, eine Nachsicht, die er nicht zu erbitten brauchte, wenn er als Ankläger aufträte. „So furchtbar und der Tugend feindlich ist die Zeit! Die Tugend wird zu der Zeit am besten gewürdigt, die sie am leichtesten erzeugt."

„Trajan liebte Lustknaben und trank Wein. Aber er ließ sich nicht zu Schändlichkeiten hinreißen. Pylades, ein Pantomime, war sein Lustknabe.“ (D. C. 68, 15).

Auch Hadrian war ein Liebhaber männlicher Schönheit. Seinem Liebling Antinous ließ er an dem Ort seines Todes eine Stadt erbauen und Bildsäulen setzen. Einen Stern, der damals sichtbar wurde, hielt er für den verklärten Freund und aus der Seele desselben entstanden.

Nach den edlen Antoninen folgte wieder ein Scheusal, Commodus. Er war anfangs nicht unedel, verbrannte sogar die Briefe eines Feindes, ohne sie gelesen zu haben (D. C. 72, 7), aber ihn verdarb das Wohlleben des Throns und die Hetzerei und Willfährigkeit der Sklaven. Seine Gaukeleien als Gladiator, seine Geilheit und Mordlust erinnern an Nero. Er hatte ein Trinkgefäß, phallovitiobalum, das in Form eines männlichen Glieds gefertigt war. Seine erste Buhlerin Marcia war übrigens den Christen gewogen und verschaffte ihnen durch ihren Einfluß viele Vorteile, so daß gerade unter diesem Wüterich die Christenverfolgung ruhte; sie wurde aber später ermordet. Eine seltsame Mischung von Zügellosigkeit und einem Rest von Achtung weiblicher Würde enthält der Ausspruch gegenüber seiner Gattin, die sich über seine Ehebrüche beklagte: „Laß mich meine Lüste mit andern treiben! Uxor ist ein Name der Würde, nicht der Ausgelassenheit!“ (Aelius Spartianus, Helius c. 5). 300 Concubinen soll er gehabt haben.

Severus ließ einmal hundert Edelleute entmannen (75, 5). Er gab Gesetze gegen den Ehebruch. Dio Cassius erzählt, daß er selbst als Consul 3000 Eheprozesse daraufhin eingeschrieben fand; und dies waren nur solche, die beim consularisch-senatorischen Gericht schwebten, also nur auf Edelleute bezügliche! Es wurden aber nur wenige verfolgt, und der Kaiser fand den Kampf gegen Unzucht bald hoffnungslos. Die gefangene Königin der Caledonier, in deren Land Polyandrie herrschte, soll auf Vorhalten der Kaiserin Julia die treffende Antwort gegeben haben: „Viel anständiger befriedigen wir die Triebe der Natur als ihr Römerinnen. Wir

haben offnen Umgang mit den Besten, ihr aber lebt verstohlen mit den Schlechtesten im Ehebruch." (76, 16).

Antonin Caracallus, der durch Ermordung seines Bruders auf den Thron gekommen, überbot noch teilweise das Schlimmste, womit der römische Kaiserthron geschändet worden war. Er heiratete seine Stiefmutter Julia und fügte zum Vatermord Blutschande. Aelius Spartianus c. 10. Dio Cassius sagt von ihm (77, 6): er habe von den drei Nationen, von denen er abstammte, etwas gehabt, aber nur von ihren Fehlern, nicht von ihren Vorzügen: von Gallien die Leichtfertigkeit, Feigheit und den Uebermut, von Afrika die wilde Rohheit, von Syrien, dem er mütterlicherseits angehörte, die Hinterlist. Vier Vestalinnen ließ er das Leben nehmen, von denen er eine mit Gewalt geschändet hatte. Mit den Ehebrechern verfuhr er äußerst strenge. „Er, der schändlichste Verbrecher der Welt", sagt Dio Cassius, „verfolgte die anderen, welche dieses Verbrechens beschuldigt wurden und strafte sie gegen alles Recht und Herkommen mit dem Tod" (77, 16).

Den Schluß der schändlichen Reihe bildet Avitus, auch Pseudo-Antonin der Assyrer, Sardanapal und Tiberinus genannt, letzteres, weil man seine Leiche in den Tiber warf). Er vermählte sich mit der Gattin des Pomponius Bassus, den er hatte ermorden lassen, und die Arme durfte nicht einmal den Verlust ihres Gatten beweinen. Die Vestalin Aquilia Severa brachte er aufs schändlichste um ihre Ehre und erfrechte sich noch zu sagen: „Ich, der Oberpriester, that es, um mit ihr, der Oberpriesterin, göttergleiche Kinder zu erzeugen" (79, 9). Er hielt auch Vorträge obscönen Charakters de generibus schematum et voluptatum (Aelius Lampridius c. 26). Eine bekannte Hure kaufte er um 100 Sestertien und verehrte sie als unbefleckte Jungfrau (l. c. 31). Den Gott Elegabalus führte er in Rom ein, setzte ihn über den Juppiter und ließ sich durch Senatsbeschluß zum Priester desselben weihen und beschneiden; auch enthielt er sich des Schweinefleisches, um ihn reiner zu verehren. Anfangs wollte er sich ganz entmannen. Er verstümmelte so viele seiner Freunde. Auch gab er seinem Gott Weiber und Kinder, indem er Urania, die Göttin der Karthager,

dazu erkor und sie von dorther holte, in seinem Palast aufstellte und Hochzeitsgeschenke aus allen Provinzen beisteuern ließ" (79, 12). „Er ging nachts in Schenken, durch falsches Haar maskiert, und versah den Dienst der Bordellwirte. Er kam in berüchtigte Lusthäuser, jagte die Dirnen hinaus und trieb mit seinen Lustknaben sein Unwesen. Er bestimmte endlich in seinem Palast ein eigenes Zimmer für seine Geilheiten, stand nackt wie die Lustdirnen unter der Thür, zog den in goldenen Ringen hängenden Vorhang zurück und suchte die Vorübergehenden mit schmeichelnder, gebrochener Stimme anzulocken. Dafür mußten solche aber zahlen; er that sich viel auf diesen Erwerb zu gut und behauptete, mehr Liebhaber als jeder andere zu haben und mehr zu verdienen" (79, 13). „Endlich wählte er sich einen Gemahl, ließ sich Frau, domina Augusta, nennen, spann Wolle, trug eine Art Netzhaube und schminkte sich die Augen. Auch ließ er sich den Bart scheren und die Haare ausraufen, um auch hierin ein Weib zu sein" (79, 14). „Um auch in der Sitte die unzüchtigen Frauen nachzuahmen, ließ er sich mit Männern in ehebrecherischen Umgang ein und oft auf der That ertappen, worüber er dann von seinem ‚Mann' (Hierokles) tüchtig ausgescholten wurde und Schläge erhielt, daß er oft blaue Male im Gesicht trug. Darüber wurde er aber nicht unwillig, liebte ihn um so mehr und wollte ihn sogar zum Cäsar ernennen" (79, 15). „Einen gewissen Aurelius Zotikus, der alle an Größe des männlichen Glieds übertraf, ernannte er zum Kammerherrn, und als ihn dieser mit ‚Gebieter und Kaiser' anredete, erwiderte er, indem er den Nacken mädchenhaft bog und die Augen niederschlug: ‚Nein, nur Gebieterin!'" Noch weitere Orgien, die sich daran reihten, erzählt Dio Cassius. „Der Kaiser trieb seine unnatürliche Geilheit so weit, daß er sogar von den Ärzten haben wollte, sie sollten ihn durch Operation zum weiblichen Genuß der Liebe empfänglich machen, wofür er ihnen hohe Belohnungen zusicherte." Bald darauf wurde er samt seinen Lustbuben getötet. Für Hierokles bat er noch aufs Kläglichste, bot selbst die Kehle dar: Nur den einen laßt am Leben, tötet lieber mich! Es half aber nichts.

Alexander Severus erhob Dio Cassius, den Zeugen so vieler Greuelthaten, zum zweiten Mal zum Konsul; aber dieser erbat sich Urlaub und kehrte nach Bithynien zurück, wie er sagt, auf Geheiß der Gottheit, indem er den Vers des Homer zitierte:

„Zeus entrückte aus all' den Geschossen, dem Staube den Hektor,
Aus dem Morde der Männer, dem gräßlichen Schlachtengetümmel."

Schon aber nahte die Zeit, in der das erstarkte Christentum das Erbe eines entarteten Geschlechts anzutreten sich anschickte und gerade vom geschlechtlichen Standpunkt in erster Linie die Welt und die Menschheit zu reformieren begann.

Das sexuelle Leben der Hebräer.

Nach der heiligen Urkunde des hebräischen Volks erschuf Gott zuerst den Mann allein, dann sprach er: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Laßt uns ihm eine Gehilfin schaffen, die ihm angemessen sei." 1. Mos. 2, 18. Gott führte die aus der Rippe des Mannes Geschaffene zu ihrem Gatten und Adam sprach: Das ist nun Fleisch von meinem Fleische und Bein von meinem Beine! Sie soll Männin heißen, weil sie vom Mann genommen ist. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und es werden zwei in einem Fleische sein. Es waren aber beide, Adam und sein Weib, nackt und schämten sich nicht." 1. Mos. 2, 23—25.

In dieser Vorstellung von der Entstehung der beiden Geschlechter liegt deutlich einerseits die unleugbare Superiorität des Manns, andererseits die Innigkeit und hohe Bedeutung des ehelichen Verhältnisses sowie die Wertschätzung des anderen Geschlechtes ausgesprochen. Das Weib wird als Gehilfin, Männin, als dem Gatten angemessen oder ähnlich bezeichnet, es wird aus der Rippe, der Herzgegend, genommen und als Fleisch vom Fleisch, gewissermassen als Teil des Mannes auch in der Entäußerung, anerkannt, als höchste Sehnsucht, wofür der Mann alles, selbst Vater und Mutter, opfern müsse und zu opfern berechtigt sei — alles Motive,

die eine ideale und dem orientalischen Geist sonst ganz fernliegende Hochschätzung des Weibes bezeichnen. Immerhin ist die höhere Stellung des Mannes dabei keineswegs verkannt. Zu der physischen und intellektuellen Superiorität des Mannes gesellt sich bald auch die ethische: das Weib ists, an das ein versuchender Geist anzuknüpfen sucht, und thatsächlich gelingt es diesem, den Frieden des Paradieses zu stören, wofür alsbald die Strafe folgt. Weil durch das Weib die Sünde auf die Erde verpflanzt wurde, wird es besonderen Kalamitäten unterworfen: den Schmerzen der Schwangerschaft und der Herrschaft des Mannes. Aber selbst hier in seiner Erniedrigung wird doch ein Trost und ein künftiger Triumph in der Ferne gezeigt; es ist auffallend, daß dem Weib gewissermassen als Sühne für seine bereitwillige Hinneigung ein ganz besonderer Kampf und Antagonismus mit dem bösen Prinzip, und einem Weibessprößling dessen endliche Vernichtung und Unschädlichmachung zugeschrieben wird. Interessant ist aus der Versuchungsgeschichte noch, daß die Entstehung der geschlechtlichen Scham mit der ersten Sünde in Verbindung gesetzt wird.

Es ist einleuchtend, daß diese Ideen über den Ursprung der Geschlechter der Monogamie außerordentlichen Vorsprung gaben. Nur von einer Frau ist die Rede; eine wird als vollständig genügend für die geselligen Triebe und die Zwecke der Menschheit erklärt, und dieser Fall ist der ursprüngliche und typische, daher Christus mit Recht die Scheidung und Vielweiberei als Entartung und der „Herzenshärtigkeit" wegen zugelassen darstellen konnte. (Matth. 19, 8). Auch in dem Geschlechtsregister der Stammväter taucht erst bei Lamech, einem auch sonst wenig maßvollem Charakter, die Bigamie auf. (1. Mos. 4, 19). Als in der Folge die Menschen immer fleischlicher gesinnt waren und „sich zu Weibern nahmen, aus allen, wie sie nur wollten", da sprach Gott: „Mein Geist soll nicht immer im Menschen bleiben, denn er ist Fleisch" und beschloß, das entartete Geschlecht zu vertilgen. Nur Noah, der Gerechte, wurde mit den Seinen gerettet — eine Urtradition, die sich fast bei allen Völkern in mannigfacher Weise findet. Aber selbst unter den Söhnen Noahs war ein unedler. Als einst der Vater, vom

Weine trunken, entblößt in der Hütte lag, sagte es Cham seinen beiden Brüdern. „Aber Sem und Japhet legten einen Mantel auf ihre Schultern und gingen rücklings hin, die Scham ihres Vaters zu bedecken, ihr Angesicht abwendend, daß sie die Blöße nicht sahen.“ (9, 23.) Die furchtbaren Strafen, die gleich im Beginn der heiligen Geschichte auf fleischliche Begierden ja wie bei Cham nur ideelle Versündigung gelegt wurden, beweisen den hohen sittlichen Ernst des hebräischen Geistes und das Streben nach Reinerhaltung vor allem der geschlechtlichen Bande und Triebe. Dies illustriert auch der weitere Bericht von dem Strafgericht über Sodoma und die umliegende Gegend und die von Gott angeordnete Beschneidung als Bundeszeichen für das auserwählte Volk. (17, 12). Sie sollte offenbar die für das heilige Volk notwendige Disciplin der niederen Triebe symbolisieren. Wichtig ist aus der Geschichte Abrahams für die Geschichte der Ehe noch, daß die Frau desselben, Sarai, seine Stiefschwester war, „Tochter desselben Vaters, aber nicht derselben Mutter“ (20, 12). Anfangs war Sarai sein einziges Weib; nur wegen Kinderlosigkeit und auf Zureden der Frau nahm er deren Magd, Agar, zum Kebsweib, nachdem sie bereits zehn Jahre im Hause gewesen war. Diese Nebenbuhlerschaft führte zu beständigen Konflikten und zur schließlichen Vertreibung der Rivalin. Noch ein Weib, Cetura, wird verzeichnet, das Abraham nach dem Tod der ersten Gattin heiratete (1. Mos. 25, 1. Paral. 1, 32); aber auch hier wird die Unebenbürtigkeit dieser Verbindungen im Vergleich zu den Kindern der Verheißung deutlich bemerkt: die Söhne der Kebsweiber wurden nach der Großjährigkeit mit Geschenken abgefunden und mußten wegziehen vom Stammhause, das Isaak allein gehörte. (25, 6). Isaak selbst hatte nur ein Weib, das der Vater nicht aus den umwohnenden Kanaanitern, sondern aus dem Lande der Heimat nach sorgfältiger Prüfung ihrer Mildherzigkeit auswählen ließ. Interessant ist, daß Rebekka beim Entgegenkommen Isaaks sich das Antlitz verhüllte, da er noch nicht ihr Mann war. (24, 65.)

Auch Jacob soll nach Weisung Isaaks und Rebekkas kein Weib aus dem Geschlechte der heidnischen Anwohner nehmen und wird nach Mesopotamien zu den Verwandten geschickt, um dort eine edlere Verbindung zu finden. Immer ist es der verheißene Gottessegen, der auf die Läuterung des ehelichen Bandes und der sittlichen Führung im Hinblick auf die hohe Bestimmung des Bundesvolkes entscheidend einwirkte. Ein lieblich idyllischer Zug ist es, daß Jakob sieben Jahre um das Weib seiner Wahl dient, und als ihm betrugsweise eine andere zugeführt wird — die Bräute waren verschleiert — weitere sieben Jahre zu dienen nicht verschmäht. Die Geliebte erweist sich aber als unfruchtbar und um die Schmach zu mildern und der reich gesegneten Schwester ein Paroli zu bieten, führt Rachel dem Gatten ihre Magd Bala zu, deren Kinder gewissermassen auf Rechnung der Herrin kommen und triumphierend als Sieg über ihre Schwester aufgefaßt werden (30, 68). Da nun auch Lia den gleichen Schachzug führt, kommt Jakob allmählich zu vier Weiber. Immer aber erscheint die Polygamie nur als Notbehelf und um mehr oder minder idealer Gründe, nicht der sinnlichen Begierde willen, eingegangen. Die folgende Schändung Dinas, der Tochter Lias, durch Sichem, den Fürstensohn des Landes, entfacht die sittliche Entrüstung, aber auch den Blutdurst und die Heimtücke der Brüder, und die Verletzung des väterlichen Bettes durch den Erstgeborenen Ruben (35, 22) führt dessen Entsetzung vom Recht der Fortleitung des Verheißungssegens nach sich. „Ruben, mein Erstgeborener! du meine erste Kraft und meiner Sorgen Anfang, der Erste in Gaben, der Höchste in Macht — zerronnen bist du wie Wasser, nicht sollst du wachsen; denn deines Vaters Bett hast du bestiegen, bemakelt sein Bett“ (49, 3. 4). Deutlich gewahren wir in der Patriarchengeschichte die Tendenz, die großen Segnungen und Verheißungen des heiligen Volkes nicht an die äußerliche Abstammung und Erstgeburt, sondern an ideale, ethische Voraussetzungen zu knüpfen. Fast regelmäßig wird der dem Alter nach Berechtigte ausgeschaltet und ein jüngerer, besser gearteter Sprößs-

ling an die Stelle gesetzt; so wird schon Abel und Seth gegen Kain, so Isaak gegen Ismael, Juda gegen Ruben, wie später David gegen die älteren Söhne bevorzugt.

Die spätere mosaische Gesetzgebung enthält nun eingehende Bestimmungen über sexuelle Verhältnisse, die in folge göttlicher Autorität, mit der sie bekleidet waren, maßgebend für die ganze Folgezeit geblieben sind.

Im 3. Buch Mosis K. 18, 6—18 werden die Verwandtschaftsgrade aufgezählt, innerhalb derer eine Ehe verboten ist. Hier ist vor allem auffallend, daß außer Vater, Mutter, Schwester und Enkeln auch die Halbschwester zu ehelichen verboten wird; (Abraham war noch mit seiner Stiefschwester verheiratet); das Verbot dieser Ehe wird sogar wiederholt eingeschärft (18, 9. 11). Auch zwischen Verschwiegerten (Schwager, Schwägerin, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Stiefmutter, Stieftochter) besteht das Ehehindernis, wie zwischen Neffe und Tante, selbst Halbtante.*) Eine Ausnahme vom Eheverbot mit der Schwägerin fand statt, wenn der Bruder starb und die Ehe nicht mit Kindern gesegnet war; dann wurde diese Ehe sogar Pflicht und der Erstgeborene wurde dann nach dem verstorbenen ersten Gatten benannt, „damit sein Name nicht aus Israel erlösche" (5. Mos. 25, 6). Für die Verweigerung dieser Pflicht mußte der Schwager von der Verschmähten eine öffentliche Beschimpfung dulden: „Antwortet ihr, ich will sie nicht zum Weibe nehmen, so soll das Weib vor den Aeltesten zu ihm hintreten und einen Schuh von seinem Fuße ziehen und ihm ins Angesicht speien und sagen: Also geschieht dem Mann, der das Haus seines Bruders nicht erbauet. Und sein Name soll in Israel heißen das Haus des Barfüßers." (5. Mos. 25, 8, 9). Immerhin spricht es für den feinen Sinn Mosis, daß er diese Ehe nicht unbedingt geboten hat.

Polygamie ist im Leviticus nicht erwähnt und auch nicht verboten; nur die Schwester des Weibes soll man nicht ehelichen

*) Erlaubt ist die Ehe zwischen Onkel und Nichte; Moses und Aaron stammten selbst aus einer solchen Ehe (2. Mos. 6, 20).

und zu ihrer Nebenbuhlerin machen, da jene noch lebt (18, 18), wieder ein feiner psychologischer Zug! Uebrigens lebten die beiden ersten Häupter der mosaischen Gemeinschaft, Moses und der Hohepriester Aaron, sowie sein in dieser Würde nachfolgender Sohn Eleasar in monogamer Ehe (2. Mos. 2, 21; 18, 2; 6, 23. 25).

Verstöße gegen die Eheverbote des Verwandtschaftsgrades sollen mit Todesstrafe gebüßt werden; nur die Ehe mit der Tante und Schwägerin wird milder beurteilt: die Fehlenden sollen kinderlos sterben (20, 20. 21); bei der Ehe mit der Tante heißt es noch: sie sollen ihre Sünde tragen; ob damit doch Todesstrafe gemeint ist oder nicht, wie Zschokke (Das Weib im alten Testament, Wien 1883 S. 50) annimmt, ist zweifelhaft. (Die Scheu vor Blutschande war im hebräischen Volk groß, selbst da, wo die sinnlichen Triebe mächtig entwickelt waren; so berührte David seine von Absalom geschändeten Kebsweiber nicht mehr und ließ sie „wie Witwen" absondern 2. Sam. 20, 3).

In demselben Kapitel 20 sind auch Strafbestimmungen gegen verschiedene geschlechtliche Verbrechen: Todesstrafe wird gegen Ehebruch, Blutschande, Sodomiterei, Bestialität, selbst gegen Beschlafung während des Monatsflusses ausgesprochen. Wohnte der Mann seinem rechtmäßigen Weibe zur Zeit des Monatsflusses unwissentlich bei, so war er straffrei, war aber sieben Tage unrein und mußte sich am Ende des Termins baden. (15, 24). Sogar der Beischlaf mit einer verlobten Jungfrau galt schon als Ehebruch. (5. Mos. 22, 25—27). Geschah die That inmitten der Bevölkerung und hätte das Mädchen durch Schreien sich Hilfe verschaffen können, so wurden beide getötet. Geschah sie auf freiem einsamen Felde, so ward der Mann allein als der Schuldige angesehen; man nahm an, die Jungfrau habe geschrien und niemand sie vor Gewalt gerettet — ein schöner die Hochachtung des weiblichen Geschlechts kennzeichnender Zug! Einfache Hurerei mit einer israelitischen Jungfrau zog die unweigerliche Verpflichtung der Heirat nach sich; in einer solchen Ehe sollte der Mann nie einen Scheidebrief geben können! (5. Mos.

22, 28). Wenn der Vater dem Verführer das Mädchen nicht geben wollte, mußte letzterer ihr die volle Morgengabe zahlen (50 Seckel) (2. Mos. 22, 17, 5. Mos. 22, 29). Die Braut, die nicht als Jungfrau befunden wurde und ihren Bräutigam betrogen, war des Todes schuldig (5. Mos. 22, 21). Zur Verhütung leichtfertiger Anklagen sollten die Eltern die Beweise der Jungfrauschaft ihrer Tochter sorgfältig aufbewahren, und der Verleumder solle dann um 100 Seckel Silber gestraft werden und Körperstrafe erleiden, weil er üblen Ruf auf eine Tochter Israels gebracht, und er soll sein Weib nie entlassen können alle Tage seines Lebens. (22, 19).

Prinzip dieser Gesetzgebung war: Das Volk Israel sollte rein dastehen; „keine Hure soll sein unter den Töchtern Israels und kein Hurer unter seinen Söhnen. Du sollst keinen Hurenlohn opfern, noch Hundelohn*) in das Haus deines Gottes, aus welchem Gelübde immer! denn beides ist ein Gräuel vor Gott." (23, 18). „Du sollst deine Tochter nicht preisgeben, damit das Land nicht befleckt und mit Schandthaten erfüllt werde." (3. Mos. 19, 29). Auch Hurenkinder waren von der Gemeinschaft Israels ausgeschlossen. (5. Mos. 23, 2). Verletzung einer Schwangeren wurde mit Geldbuße gesühnt. (2. Mos. 21, 22). Die furchtbare Strafe des Ehebruchs mußte eine sorgfältige Prüfung der Schuld involvieren, um leichtfertigen Beschuldigungen namentlich des seiner Gattin überdrüssigen Ehemanns vorzubeugen. Da aber die Reinheit der Familienbande von außerordentlicher Wichtigkeit war, wurde selbst ein bloßer Verdacht nicht leicht genommen. Der eifersüchtige Gatte konnte eine Art Unschuldsprobe provozieren: vor dem Priester und heiligen Zelt wurde die angeschuldigte Gattin feierlich beschworen, die Wahrheit zu gestehen und mußte nach einem Opfer den Eifertrank aus Wasser, gemischt mit Staub vom Tempel, trinken. Dabei sprach der Priester den Fluch, daß „im Fall der Schuld der Leib anschwelle und die Hüfte verfaule", (4. Mos. 5, 12—31.)

*) Für Unzucht, welche an hiezu dressirten Hunden verübt wurde, wie Dufour (Geschichte der Prostitution. Deutsch von Stille I. S. 31) annimmt, oder für Knabenschande, die den Menschen sündisch, cynisch macht?

Energisch trat das Gesetz gegen den Moloch- und Aschera-dienst mit ihren Greueln auf; sowohl Kindsopfer als Kastration und Tempelprostitution war mit Todesstrafe geahndet und die Angehörigen dieses Kults wurden mit Feuer und Schwert ausgerottet; jede Ehe mit ihnen war verboten. (5. Mos. 23, 1; 7, 2. 3.) Die spätere Geschichte der Richter- und Königszeit ist ein unaufhörlicher Kampf des Gesetzes gegen den gefährlichen unzüchtigen Kult des Moloch, wie schon in der Wüste gegen Baalphegor. (Num. 25, 1. ff; 4. Kön. 17, 10, 16; 3. Kön. 14, 15; 15, 12; 2. Chron. 15, 16; 3. Kön. 22, 47; 4. Kön. 8, 18; 18, 4; 21, 3. Vgl. Zschokke 26 ff.)

Ehescheidung „um irgend eines Häßlichen willen" war dem Mann gestattet; aber die Geschiedene durfte der Mann später, wenn sie einen andern geheiratet hatte, nicht mehr zurücknehmen (5. Mos. 24, 1—4).

Erbtöchter durften nur in ihrem Stamm heiraten, damit nicht der Anteil eines Stamms kürzer würde (4. Mos. 36, 6, 7).

Hatte ein Israelite seine Tochter als Magd verkauft, so sollte sie nicht nach sieben Jahren wie die andern Sklaven austreten können; im Fall sie das Kebsweib des Sohnes wurde, soll der Herr ihr thun nach dem Recht der Töchter; will er sie entlassen, so soll er dem Mägdlein um eine Heirat suchen, auch Kleider und den Preis der Jungfrauschaft nicht verweigern; wenn er diese drei Dinge nicht leistet, soll er sie unentgeltlich entlassen. Auf keinen Fall darf er sie an ein fremdes Volk verkaufen" (2. Mos. 21, 7—11).

Selbst auf kriegsgefangene Jungfrauen erstreckte sich der Zartsinn gegen das weibliche Geschlecht; eine solche durfte der Israelite zwar zum Weib nehmen, aber einen Monat lang mußte er ihr Frist gewähren zur Beweinung ihrer Angehörigen; dann erst durfte der Herr ihr beiwohnen — man vergleiche dagegen die furchtbar rohe Behandlung der griechischen Gefangenen! Wenn der Herr keine Neigung mehr zu ihr habe, solle er sie frei geben und nicht um

Geld verkaufen, noch gewaltsam drücken; „denn du hast sie gedemütigt!“ (5. Mos. 22, 14).

Wenn der Israelite zwei Weiber hatte, von denen ihm eine lieber war, durfte er nicht dem Sohn der Geliebten mit Umgehung des älteren der Mindergeliebten die Rechte des Erstgebornen geben (5. Mos. 21, 15. 16).

Selbst auf Tiere soll sich die Schonung erstrecken: ein Haustier soll nicht zugleich mit seinen Jungen geschlachtet werden (3. Mos. 22, 28), das Junge nicht in der Milch der Mutter gekocht (2. Mos. 23, 19), der alte Vogel nicht samt seinen Jungen auf dem Nest gefangen werden (5. Mos. 22, 6).

Kein Weib soll Mannskleider, kein Mann Weiberkleider anlegen, „denn solches ist ein Greuel vor Gott“ (5. Mos. 22, 5).

Witwen und Waisen wurden ernster Fürsorge empfohlen (2. Mos. 22, 22).

Besondere, strengere Vorschriften galten für die Priester: Sie durften keine Dirne, noch Geschiedene heiraten; der Hohepriester konnte nur eine Jungfrau zum Weib nehmen; für ihn bestand also auch nicht die Pflicht des Levirats. (Für das neue Heiligtum sollte diese Vorschrift nach Ezechiel 44,22 auch auf die Priester ausgedehnt werden.) Wenn sich die Tochter eines Priesters der Hurerei hingab, sollte sie verbrannt werden. (3 Mos. 21, 7—10.)

Der Fürst des Landes wird ausdrücklich gewarnt, viele Weiber zu nehmen, die sein Herz an sich ziehen. (5. Mos. 17, 17).

Die menstruierende Frau mußte sich abgesondert halten und jede Begattung bei Todesstrafe meiden. War sie von dem Monatsfluße rein, so mußte sie noch sieben Tage bis zu ihrer Reinerklärung warten und am achten zwei junge Tauben als Sündopfer darbringen. (3 Mos. 18, 25). Diese Anschauung ist älter als das mosaische Gesetz; schon Rachel hält ihren Vater von der Untersuchung ihres Sattels durch die Erklärung ab, daß es ihr „nach der Weiber Weise ergehe.“ (1. Mos. 31, 35). Alles mit dem menstruierenden Weib in Berührung Gekommene verunreinigte und machte eingehende Reinigungen nothwendig. Auch der Beischlaf

verunreinigte bis an den Abend und mußte durch ein Bad gesühnt werden. (3 Mos. 15, 16).

Die vorgeschriebene Enthaltsamkeit während des Monatsflusses war eine heilsame Disciplin gegen übermäßige Begierden, die auch, wie wir gesehen haben, bei heidnischen und muhamedanischen Völkern überall beobachtet wird. Die urwüchsige Menschheit erkannte, was unsere civilisirte nicht wissen will, daß es „eine Zeit der Umarmung und eine Zeit des Fernbleibens von der Umarmung" (Ekkl.. 3,5) auch für Eheleute gebe. Leider daß solche schon durch den Naturinstinkt vorgeschriebene Disciplin sogar von den katholischen Moralisten verkannt wurde! Augustin und Hieronymus (comment. ad Ezech. 18, 6) hielten diese Vorschrift noch für Christen verbindlich.

Auch die Kindbetterin war unrein uad zwar die sieben ersten Tage bis zur Beschneidung und dann noch 33 Tage bei einem Knaben, 14 und 66 Tage aber bei einem Mädchen, solange bis jede Spur der nach der Geburt folgenden Sekretionen geschwunden war. Nach Ablauf dieser Tage hatte die Mutter ein Reinigungsopfer zu bringen, welches in einem Lamm zum Brand- und einer Taube zum Sündopfer bestand, bei großer Dürftigkeit aber durch ein paar Tauben ersetzt werden konnte. (3. Mos. 19).

Zu diesen mannigfachen Enthaltsamkeitsbräuchen tritt auch der dreitägige Enthaltungstermin, den wir parallel ähnlichen, bei Naturvölkern wahrgenommenen Sitten, mindestens in der Ehe des jungen Tobias mit der Sara konstatiert finden (Tob. 6, 16—18). Nach dem Rath des Engels verharrten die beiden Eheleute drei Tage lang im Gebet und nahten sich erst nach der dritten Nacht. Der Engel hatte den Vater, dem schon sieben Schwiegersöhne gestorben waren, ermutigt: „Fürchte dich nicht, sie ihm zu geben! Diesem, der Gott fürchtet, gebührt deine Tochter zum Weibe; darum hat sie kein anderer haben können." Es wird ausdrücklich eingeprägt, daß Eheleute nicht der Wollust wegen sich begatten sollen, sondern als „Kinder der Heiligen", allein aus Liebe zur Nachkommenschaft, durch welche Gottes Name gepriesen werden soll

von Ewigkeit zu Ewigkeit." (8, 9.) „Die nämlich, welche so in den Ehestand treten, daß sie Gott von sich und ihrem Herzen ausschließen und ihrer Wollust pflegen, wie Pferd und Maulesel, die keinen Verstand haben; über die hat der Teufel Gewalt. (6, 17.)

Wie wir Enthaltungstage im Heidentum anläßlich hoher Feste gewährten, so finden wie auch vor der Erscheinung Gottes auf Sinai dreitägige Enthaltung von den Weibern geboten. (2. Mos. 19, 15).

Auffallend und nicht ohne Bedeutung ist auch, daß besonders begnadete Söhne und Propheten als Abkömmlinge greiser Eltern, in denen die Sinnlichkeit bereits erstorben war, geboren wurden, so Isaak „der Sohn der Verheißung", Benjamin, Samuel, Johannes der Täufer.

Alle diese von tiefem Verständnis für die Menschennatur und die damalige Stufe der Gesittung etngegebenen Vorschriften die nicht der unklaren und vielfach machtlosen Sitte, sondern dem Wächteramt der theokratischen Gewalt zur unbedingten Darnachachtung anheimgegeben waren, mußten das Familienleben auf eine Stufe heben, die das Altertum auderswo nicht oder höchstens in der kraftvollsten Blütezeit erreichte. Während ferner bei fast allen andern Völkern die zunehmende Kultur und der im Gefolge derselben auftretende Luxus eine Verschlechterung der Sitten und ein Sinken des moralischen Gesamthabitus herbeiführte, sehen wir im Gegenteil bei den Juden eine successive Läuterung und Erhebung wenigstens in Auffassung und Durchführung der sexuellen Verhältnisse. Wenn unter abtrünnigen Königen und beim Eindringen fremder Einflüsse eine Verschlechterung statt hat, findet dieselbe sofort ihre Reaktion und immer wieder stellt sich der edlere Zustand her, ja er läutert sich immer reiner und idealer. Die Prüfung durch das babylonische Exil und den aufgedrungenen Kampf mit Antiochus war für diesen Zweck nur heilsam und erhebend.

Vor allem gewahren wir diesen Aufstieg zu reineren Sphären im allmählichen Verschwinden der Polygamie. Anfangs kommt selbst bei Priestern noch Doppelehe vor: Samuels Vater Elkana

hatte zwei Frauen, Hanna und Phenenna (1. Kön. 1, 2). Vorher hatte schon Gideon mehrere Weiber, die ihm siebzig Söhne gebaren (Richt. 8,30). David hatte Kebsweiber und Weiber zu Jerusalem (2. Kön. 5, 13) und Salomon 300 Weiber und 300 Kebsweiber im Widerspruch mit 5. Mos. 17, 17 (3 Kön. 11, 3); es ist aber bemerkt: „die Weiber wandten sein Herz ab." Schon lange vor Christus und besonders nach der Rückkehr aus Babylon war die Monogamie ausschließlich herrschend. Tob. 1, 11; 8, 4, Matth. 18, 25, Luk. 1, 5, Act. 5, 1 zeigen dies deutlich. „Ja noch mehr: es läßt sich aus dem alten Testament selber darthun, daß die Monogamie die eigentliche Form des ehelichen Lebens in Israel gewesen ist. Wenn der Herr bei Osea 2, 21 spricht: Ich will mich dir verloben in Ewigkeit, ich will mich dir verloben in Gerechtigkeit, so hat eine solche bei den Propheten oft wiederkehrende Ideenweise (vgl. Isaias 50, 1, Jerem. 2, 2, Ezech. 16) als seine notwendige Voraussetzung, daß die Einehe geboten sei." Bestmann, Gesch. d. christl. Sitte 270.

Nur so auch ist das Bild verständlich, das von der Ehe in den heiligen Büchern gezeichnet wird. „Bewahrt die Neigung zu einander und verachte du das Weib deiner Jugend nicht! Wenn du sie hassest, entlaß sie, spricht der Herr, Gott Israels. Aber mit Ungerechtigkeit bedeckt er sein Kleid". Malach. 2, 15, 16. „Dein Weib sei ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie Oelzweige um deinen Tisch!" Ps. 128, 3. „Trink Wasser aus deiner Grube und Flüssigkeit aus Deinem Brunnen . . Habe du sie allein, daß Fremde nicht teil haben mit dir! Deine Ader sei gesegnet und freue dich mit dem Weib deiner Jugend! Sie ist lieblich wie eine Hirschkuh und holdselig wie ein Reh; ihre Zärtlichkeit soll dich allzeit sättigen und ihre Liebe dich immerdar ergötzen. Warum mein Sohn, willst du dich verführen lassen von einer Fremden und ruhen wollen am Busen einer anderen?" Prov. 5, 15—20. „Ein fleißiges Weib ist die Krone des Mannes, die aber Schmachwürdiges thut, wie Fäulnis in seinen Gebeinen." Prov. 12, 4. „Glücklich der Mann, der ein gutes Weib hat; denn die Zahl seiner Jahre verdoppelt

sich; ein gutes Weib, ein gutes Loos; es wird Gottesfürchtigen zu teil." Eccli. 26, 1—3. Glutvoll und doch edel ist die Liebe zwischen Bräutigam und Braut im hohen Lied gezeichnet, die im Rabbinismus wie im Christentum als Folie der religiösen dienen konnte. Stark wie der Tod wird die Liebe geheißen, fest wie der Scheol ihr Eifer, ihre Gluten sind Feuersgluten, welche Ströme nicht erlöschen können. Böt' einer auch alle Habe um die Liebe, für nichts wird der Liebende sie halten." 8, 5 ff. Ueberaus lieblich und anschaulich ist andrerseits das Bild der starkmütigen Ehefrau im 31. Kapitel der Sprüche Salomons: Ihr Wert ist wie Kostbarkeiten von den entlegensten Grenzen; es vertraut auf sie des Mannes Herz und es fehlt ihm nie an Gewinn. Wie ein Kaufmannsschiff bringt sie von fern her Brod; sie steht auf, wenn es noch Nacht ist und sorgt für das Haus. Sie führt die Spindel, fertigt Decken, Leinwand und Gürtel selbst für den Kaufmann. Sie ist mildthätig für Arme und sorglich für ihre Dienstboten. Ihren Mund öffnet sie zur Weisheit und das Gesetz der Milde ist auf ihrer Zunge. Ihre Kinder kommen empor, ihre Töchter haben sich Reichthum gesammelt. Kraft und Anmut ist ihr Kleid; noch mehr aber strahlt ihre Gottesfurcht, die ihr in den späten Zeiten Freude und Seligkeit bringen wird. „Eine lichtspendende Lampe auf heiligem Leuchter ist die Schönheit ihres Gesichtes in den besten Jahren. Wie goldene Säulen auf silbernen Gestellen stehen die Füße eines standhaften Weibes auf ihren Sohlen." Eccli. 26, 22. 23. „Scheide dich nicht von einem weisen und guten Weibe, in der Furcht des Herrn erworben; denn die Anmut ihrer Tugend ist mehr als Goldes wert." Eccli. 7, 21. So hoch das tugendhafte, so bitter erscheint das sittenlose und zänkische Weib in der Schrift: „Ein zänkisches Weib ist ein durchtraufendes Dach" Prov. 19, 13); „besser ist's im Dachwinkel, in der Wüste wohnen, als mit einer Streitsüchtigen im Wohnhaus" (Prov. 21, 9); „größte Thorheit ist Arglist eines Weibes; alle Qual ist erträglich, nur nicht Herzensqual, alle Bosheit, nur nicht Weiberbosheit" (Eccli. 25, 17 ff.); „ein böses Weib ist ein Joch, das wund drückt;

wer es anfaßt, ist, wie wer einen Scorpion anfaßt" (Eccli. 26, 10). Vgl. Prov. 30, 21. Eccli. 42, 6.

Zartsinnig ist der Gedanke, einen jungverheiratheten Mann nicht zum Kriegsdienst zu verpflichten, sondern ein Jahr bei seiner Gattin zu lassen, (5. Mos. 24, 5). Die israelitische Gattin ist kein rechtloses Objekt der Willkür des Mannes wie fast überall sonst im Alterthum, sondern ihre Rechte sind gesetzlich geschützt und milde Behandlung ist dem Mann zur Pflicht gemacht. Wo von den Pflichten der Kinder die Rede ist, wird fast ausnahmslos die Mutter als ebenbürtig neben den Vater gestellt als diejenige, der nicht minder Achtung und Gehorsam gebührt, deren Segen und Fluch von gleicher Bedeutung ist. Vgl. 2. Mos. 20, 12; 3. Mos. 19, 3; 5. Mos. 27, 16; Eccli. 3, 2—18; 23, 18, 19. Ebenso waren die Kinder nicht wie in Rom der unumschränkten väterlichen Gewalt preisgegeben. Ein Recht der Aussetzung bestand nicht und selbst bei unbeugsamem Trotz des Sohnes konnte der Vater wohl auf Todesstrafe antragen, aber zu urteilen hatte das Gericht. Ernst wird den Eltern die Sorge guter Kindererziehung ans Herz gelegt. „Besser ein Sohn, der Gott fürchtet als tausend gottlose Kinder. Ersprießlicher auch ist es, ohne Kinder zu sterben als gottlose Söhne zu hinterlassen." Eccli. 16, 1—4. Bedenkt man, welches Gewicht beim auserwählten Volk die Nachkommenschaft hatte, so wird dieser Gedanke noch wertvoller. Wir sahen, wie vorsorglich das mosaische Gesetz die Reinerhaltung der weiblichen Bevölkerung, besonders der Töchter, vor sittlicher Ansteckung intendierte. Die Eltern werden noch besonders ermahnt, auf lüsterne Regungen der Töchter ein wachsames Auge zu haben. „Eine schamlose Tochter bewache sorglich, daß sie dich nicht zum Gespötte der Feinde, zum Gespräch der Stadt und zur Anklage des Volks mache, und du vor dem gemeinen Haufen zu schanden werdest!" Eccli. 42, 11. „Eine lüsterne Tochter bringt den Vater in üblen Ruf und bereitet ihm Schande vor dem Volke." Eccli. 42, 11. „Hast du Töchter, so bewahre ihren Leib und zeige dich nicht heiter denselben!" Eccli. 7, 26. Auch die Söhne werden vor Buhl-

dirnen gewarnt. „Eine tiefe Grube ist Dirnenmund; wem Gott zürnt, der fällt hinein." Prov. 22, 14. „Achte nicht auf Weibertrug! Träufelnder Honig sind die Lippen der Hure und glatter als Oel ist ihr Gaumen; aber ihr Ende ist bitterer Wehrmut und scharf wie ein zweischneidiges Schwert. Ihre Füße gehen hinab zum Tod und zur Hölle ihre Schritte ... Fern halte von ihr deinen Weg und nahe nicht der Schwelle ihres Hauses, damit du nicht Fremden hingiebst deine Ehre und deine Jugendblüte den Grausamen, damit nicht Fremde sich sättigen an deinem Vermögen und dein Erwerb in fremdes Haus komme und du am Ende seufzest, wenn du dein Fleisch und deinen Leib durch Lüste abgezehrt, und sagst: warum habe ich die Zucht gehaßt und Zurechtweisung verschmäht? warum habe ich nicht gehört auf die Stimme meiner Lehrer und mein Ohr den Erfahrenen nicht geneigt?" Prov. 5, 2 ff. Vgl. Prov. 7, 4 ff.; 9, 13 ff.; 10, 1; 15, 20; 27, 11; 29, 3; 31, 3. „Ein schönes aber thörichtes (sittenloses) Weib ist ein goldener Ring in des Schweines Nase" heißt es Prov. 11, 22. „Eine tiefe Grube ist die Hure und ein enger Brunnen die Fremde. Sie lauert auf dem Wege wie ein Räuber und tötet die, welche sie als unbehutsam erkennt" Prov. 23, 27. 28. Vgl. Baruch. c. 10.

Auch Prophetinnen traten im Volk Israel auf: „Redet der Herr denn nur durch Moses; spricht er nicht auch durch uns?" sagt Mirjam, die Schwester des Propheten; in der Richterzeit erhebt sich die Seherin Debórah, das Weib des Lapithot bis zur Führerin des Volks und „Mutter Israels" (Richt. 4, 4; 5, 7), und später stoßen wir noch in Hulda, dem Weib Sellums auf eine anerkannte Prophetin (4. Kön. 22, 14).

Obwohl das israelitische Volkstum von starken ascetischen Ideen durchdrungen war, Fasten und alle Arten Gelübde in häufige Uebung kamen, auch zeitweilige Abstinenz vom ehelichen Umgang rituell geboten war, so vor allem für die Priester beim heiligen Dienst, da die Beiwohnung levitisch verunreinigte*) (3. Mos. 15,17)

*) „Vor dem großen Versöhnungstag soll der Hohepriester (nach einem zwar erst rabbinisch überlieferten, aber gewiß schon aus alter Zeit herrührendem Ritual) sogar sieben Tage lang dem Weibe fern bleiben, als abgeschlossener Bewohner einer Tempelzelle." (Zöckler Asc. u. Mönch. 1, 116).

und in außerordentlichen Fällen verordnet wurde (auch im Nasireat vermutet Bestman (311) Enthaltung von der Ehe, Johannes der Täufer ist ein starker Beleg hiefür), so stand doch dem völligen Cölibat neben den natürlichen Faktoren auch ein religiöser, die grundlegende Idee des Bundesvolks, entgegen, es solle in seiner Nachkommenschaft Träger und Verbreiter des Erlösungsgedankens, ein Segen der ganzen Menschheit sein. Wer nicht heiratete, stellte sich gewissermaßen außerhalb dieser Idee und verzichtete auf diesen Segen. Es dauerte lange, bis die Gemeinschaft mit dem kommenden Erlöser aus einer vorzugsweise fleischlichen in eine geistige erhöht wurde, bis das Vorurteil sich verlor, der „Sohn Abrahams" als solcher sei prädestiniert und bevorzugt für das Reich Gottes. Kinderlosigkeit wurde als Strafe Gottes für Verbrechen angedroht und die thatsächliche als solche im Volke gefaßt; selbst die Mägde überheben sich aus solchem Anlaß über ihre Herrinnen. (1. Mos. 16,5; 30, 8. 18; 1. Sam. 1,6; 2. Sam. 6, 23; Is. 47, 8; 49, 20; Os. 9, 11; Ekkli. 42, 10). Keinen Mann zu bekommen, galt für die Jungfrau als Schmach, daher wir die Tochter Jephtas mehr ihre Unfruchtbarkeit, als ihren frühen und gewaltsamen Tod beweinen sehen; sollen ja doch in der Zeit der Drangsal Jerusalems drei Weiber einen Mann ergreifen und ihn bitten: iß unser Brot und nimm die Schmach von uns! Doch treffen wir unter den Propheten bereits Cölibatäre: Elias wird ohne Ehe geschildert und Jeremias nahm auf Befehl Gottes kein Weib (Jerem. 16, 2), freilich mehr wegen der kommenden Bedrängnisse und des angedrohten Fluchs, der über die entartete Stadt kommen sollte. Bald bildete sich ein allmählicher Umschwung betreffs der Wertschätzung der Ehe. Nicht mehr ist in den späteren Schriften langes Leben und Kinderreichtum der höchste Preis des Gerechten, wahre Tugend gilt auch beim Mangel dieser äußeren Vorzüge als vollkommen: „Glücklich ist die Unfruchtbare und Unbefleckte, welche um ein Beilager in Sünden nichts weiß; sie wird ihren Lohn erhalten, wenn die heiligen Seelen heimgesucht werden, und glücklich ist der Eunuch (Eheloſe), der keine Missethat gethan, noch Bosheit sinnet wider

Gott; denn für seine Treue wird er ein auserlesenes Geschenk erhalten und ein vorzügliches Loos im Tempel Gottes. Denn gute Thaten bringen herrliche Früchte und die Wurzel der Weisheit faulet nicht. Aber die Kinder der Ehebrecher verderben und der aus ungesetzlichem Beischlaf wird ausgerottet. Und wenn solche auch lange leben, werden sie doch für nichts geachtet und ihr Alter wird ehrlos sein . . . Wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze! (im Griechischen: besser ist Kinderlosigkeit mit Tugend) unsterblich ist sein Andenken; bei Gott und Menschen ist es anerkannt. Ist es gegenwärtig, so ahmt man ihm nach, ist es fern, sehnt man sich nach ihm. Ewig triumphiert es mit der Siegeskrone und trägt den Preis für die Kämpfe unbefleckter Reinheit davon . . . Der Gerechte, sollte er auch vor der Zeit sterben, wird doch Erquickung haben; denn ein ehrenvolles Alter hängt nicht von langer Dauer und von der Zahl der Jahre ab; sondern des Menschen Verstand gilt für graue Haare und ein unbeflecktes Leben ist das wahre Greisenalter. Da er Gott gefiel, ist er zum Liebling geworden; und da er unter Sündern lebte, wurde er hinweggenommen. Er ward hinweggerafft, damit die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch Trug seine Seele täusche. Früh vollendet hat er viele Jahre erreicht; denn seine Seele war Gott gefällig; darum eilte er, ihn aus der Mitte der Laster wegzunehmen; die Völker aber, die es sahen, verstanden es nicht und nahmen nicht zu Herzen, daß Gott gnädig und barmherzig gegen seine Heiligen ist und Acht hat auf seine Auserwählten. Und der Gerechte, ist er gestorben, verdammt die noch lebenden Gottlosen und eine früh vollendete Jugend das lange Leben des Ungerechten." Sap. 3,13—4,16. „Reinheit führt ganz nahe zu Gott". Sap. 6, 20. Im neuen Sion wird der Eheloſigkeit, der Jungfräulichkeit, von Isaias (56, 3—5), sogar ein höherer Ruhm und eine größere Ehre in Aussicht gestellt als dem Ehestande: „Nicht spreche der Eunuch, ich bin ein dürrer Baum; denn so spricht der Herr zu dem Eunuchen: Die meine Sabbate halten und thun, was mir wohlgefällt und meinen Bund bewahren, denen will ich in meinem Hause und in

meinen Mauern einen Platz und einen Namen geben, besser als den von Söhnen und Töchtern; einen ewigen Namen gebe ich ihnen, der nicht entschwinden wird." Die reine Jungfrau wird auch im hohen Lied (8, 9) mit einer festen Mauer und einem Bollwerk verglichen, welches einer unrechtmäßigen Bewerbung standhaft widersteht, und von „einem Getreide der Auserwählten" und einem „Wein, der Jungfrauen sprossen läßt", ist bei Zacharias 9, 17 die Rede. Auch wird in geheimnisvoller Weise ein Retter von einer Jungfrau verheißen (Is. 7, 14).

Es bestand auch in Israel ein cölibatärer Dienst am Heiligtum, der aus dem Tempelkult und den ascetischen Vorschriften des Priestertums und Nasireats erwuchs. Wenn auch die jüdischen Priester nicht ehelos waren, so lebten sie doch thatsächlich in der Zeit, wo sie dem Turnus nach die Opfer in Jerusalem zu besorgen hatten, notgedrungen im Cölibat; denn nur so durften sie die heiligen Schaubrode und Opfer essen. 1. Sam. 21, 5. (Die 1. Sam. 10,10, 2. Kön. 4, 38 erwähnten Prophetenschulen waren nicht, wie Hieronymus (ep. 58 und 105) meint, Klöster; sondern die Insassen waren verheiratet, da von Prophetensöhnen wiederholt, z. B. 4. Kön. 6, 1, die Rede ist.) Neben dem männlichen Priestertum aber bestand auch ein weibliches Cönobium von heiligen Jungfrauen und Wittfrauen, jedenfalls von Ehelosen, beim Tempel. Ob dies Institut schon, wie Hengstenberg aus 2. Mos. 38, 8 vermutet, (Authentie des Pentateuch 1839, S. 142; die Bücher Mosis und Aegypten 1841, S. 195) auf die Zeit der Wüste zurückgeht, ist nicht ganz sicher. Dort werden Weiber genannt, die „vor der Thüre der Stiftshütte dienten" und ihre Spiegel für den Guß des ehernen Waschbeckens anboten. Die nächste Kunde erhalten wir von ihnen aus 1. Sam. 2, 22, wo unter den Freveln der Söhne Helis angeführt wird, daß sie die Weiber beschliefen, welche an der Thüre der Stiftshütte dienten — ganz derselbe Ausdruck wie oben (vgl. auch 2. Makk. 3, 19 und 3. Makk. 1. 18). Zschokke (S. 15) vermutet mit Grund, daß 3. Mos. 27, 4 damit in Beziehung stehe, insofern dort von den Verlöbnissen zum Dienst des

Heiligtums die Rede ist, die durch Geldbußen abgelöst werden konnten. Wer sich nicht ablösen wollte oder konnte, blieb lebenslänglich im Tempeldienst. So gestaltete sich neben der männlichen Dienerschaft des Priester- und Levitenstandes eine weibliche, die wie aus 2. Mos. 35, 25 erhellt, sich mit Sticken der Zeltteppiche und Vorhänge abgab, und daneben Fasten und Gebet in vollkommener Weise übte, wie wir es an der frommen Anna sehen, die „sich nicht entfernte vom Heiligtum, mit Fasten und Gebet Gott dienend Tag und Nacht" (Luc. 2, 37). Vgl. 1. Tim. 5, 5 und 1. Cor. 7, 34. Jephta gelobte vielleicht sein Kind diesem Institut. (Zschokke, Biblische Frauen S. 186 ff.) und der König Joas wurde wohl bei diesen Frauen während der Schreckensregierung der Athalia verborgen gehalten. Ob auch Maria, die Mutter des Heilands der altchristlichen Tradition von der praesentatio B. Mariae gemäß unter diese Jungfrauen eingereiht wurde, läßt sich freilich nicht sicher konstatiren.

Männliche Cölibatäre bildeten sich, sicher ohne jeden Zusammenhang mit Therapeuten oder indischen Büßern, aus den ascetischen Tendenzen des Judentums als Essäer einige Jahrhunderte v. Chr. Josephus Flavius sagt (bell. jud. 2, 8, 2 cf. ant. 18, 1, 5) von ihnen: „Sie fliehen die Sinnesgenüsse und Laster und halten Mäßigung und Leidenschaftsfreiheit für Tugend. Sie verachten die Ehe und indem sie fremde Kinder, die für den Unterricht noch zart genug sind, aufnehmen, betrachten sie dieselben wie ihre Angehörigen. Ehe und Fortpflanzung verwerfen sie zwar nicht an sich, aber sie scheuen sich vor der Ueppigkeit der Weiber und halten sich überzeugt, daß keine die Treue für einen Mann bewahre". Josephus berichtet auch, daß der Teil der Essäer, welcher heirate, eine dreijährige Enthaltsamkeit nach der Verlobung einhalte, daß sie ferner Schwangeren nicht mehr bis zur Geburt beiwohnen, um zu zeigen, daß sie nicht aus Sinneslust, sondern nur der Kinder wegen heiraten. Aehnlich spricht von ihnen Philo (Quod omnis probus liber II. p. 457), Plinius (5,17) Porphyrius (de abst. carn. 4) und Solinus (poly hist. 35,7).

Der nachchristliche Talmud läßt ein Sinken von der Hoheit der Gesetzgebung vorchristlicher Ethik erkennen, indem der mühsame Fortschritt zur Monogamie und zur ehelichen Ascetik rückgängig gemacht und die Ehepflicht streng eingeschärft wird. Dem Cölibatären wird der Name Mensch abgesprochen (Jebamoth 6, 6, 63a) und sogar Polygamie erlaubt. Während die älteren Gesetzeslehrer vier rechtmäßige Weiber (außer den Kebsweibern) und dem König achtzehn gestatten, war bald allgemeiner Grundsatz: jeder kann sich Weiber nehmen, so viel er wolle, sogar hundert, wenn er sie nur ernähre (Selden, uxor heb. 1, 9; Maimonides 7. Ischut 14). Die ältere Zahl von vier eigentlichen Weibern ging auch in den Islam über und so wurde der Talmud indirekt auch für die Laxheit der Muhamedaner verantwortlich. Doch hält der Talmud die Vorschriften Mosis über Beischlaf und Menstruation aufrecht, wenn er sie auch mit abgeschmackten Zuthaten verunreinigt hat; so soll der Ehemann mit der menstruierenden Frau nicht scherzen, nicht einmal freundlich sich unterhalten, ihr nicht die Hand geben, nicht aus einer Schüssel mit ihr essen u. s. w.; nicht einmal der Arzt darf ihr den Puls fühlen. (Schröder, Satzungen und Bräuche des talmudisch-rabbinischen Judentums. Bremen 1851. S. 482 ff.) Nach dem Schulchan Aruch K. 4 soll der sich dem Studium des Gesetzes Widmende ehelos sein — im Widerspruch mit dem strengen Ehegebot des Talmud.

Die sonstigen detaillierten Ausführungen und kleinlichen Erweiterungen der mosaischen Ehevorschriften durch die spätere Tradition liegen außerhalb unserer Aufgabe.

Nachträge.

1. Aegypten.

Herodot berichtet 1,132 von Prieſterinnen in Babylon und im ägyptiſchen Theben, desgleichen in Patara im Lykiſchen, die immer im Tempel ſchliefen und keuſch leben mußten.

Plutarch erzählt einmal, daß in Aegypten Frauenſchuhe bei Todesſtrafe zu fertigen verboten wären, damit die Frauen zu Hauſe blieben. Dieſem Zwecke diene auch eine ſchmerzliche Fußoperation. Die Stelle iſt zu abgeſchmackt, als daß ſie Glauben verdiente; die Frauen gingen im Gegenteil in Aegypten fleißiger aus als in Griechenland.

2. Indien.

Der buddhiſtiſche Mönch heißt Bhikſchu.

3. Griechenland.

Nach Pauly gab es auch eine Theſſaliſche Aphrodite; jedenfalls kam ihr Kult von außen nach Hellas.

Zur Ehegeſetzgebung Athens. Nach Plutarch (Solon 20) hatte die Frau, die eine ſtarke Mitgift erhalten hatte, die Befugnis, wenn ihr Ehemann impotent war, beim nächſten Anverwandten desſelben zu ſchlafen. Die Beſtimmung ſei gegen ſolche gerichtet geweſen, die nur des Geldes wegen reiche Weiber heiraten und durchs Geſetz der Natur Gewalt anthun wollten. — Verführung atheniſcher Töchter wurde mit 20 Drachmen geahndet; vgl. neben Plutarch Demoſth. in Neaeram p. 1567.

Gegen die Doppelehe des Sokrates ſpricht Plutarch in vita Aristidis 27., wo auch Myrto als Enkelin des Ariſtides erſcheint. Panätius, ſagt Plutarch, widerlege die Doppelehe in ſeinem „Leben des Sokrates". Auch Xenophon nennt Sokrates (mem. 1, 2) ein Muſter der Selbſtbeherrſchung in geſchlechtlichen Dingen.

Wer die Eltern nicht ehrte, wurde von obrigkeitlichen Würden als ehrlos zurückgewieſen. Darauf bezog ſich eine Frage des Archon an die Kandidaten der Staatsämter. Cf. Diog. Laert. 1, 55 und Aeſchin. in Timarch.

Die vergewaltigten Töchter des Skedasos heißen bei Plutarch (Liebesgeschichten 3) „Hippo und Miletia", nach andern „Theano und Euxippe".

Zur Knabenliebe vgl. Demosth. in Androtion, p. 599, wo ein Gesetz gegen Vermittlung der Knaben zur Unzucht erwähnt wird. Wichtig für die Frage ist besonders Xenophon symp. 8. Plutarch berichtet (Pelopidas 18 den Ausspruch Philipps beim Anblick der toten heiligen Schar auf dem Schlachtfeld von Chäronea: Umkommen mögen die, welche solche Männer im Verdacht einer schändlichen Liebe haben! Vgl. auch Plutarch, Gespräch über die Liebe 17.

Zur Geschichte des sittlichen Niederganges Athens ist auch die etwas dunkle Vereinigung der „Triballen" (analog „Tribaden"?) beizuziehen, die Demosthenes in der Rede gegen Konon, p. 1262 erwähnt; es waren Jünglinge, welche Unzucht mit Gliederpuppen trieben und die Geschlechtsteile der Sühnferkel, womit die Priester bei Volksversammlungen das Volk reinigten, verzehrten.

Der Lamia mußten die Athener auf Geheiß des Demetrius 250 Talente zur Schminke schaffen. (Plut. Demetr. 27.) Lamia war auch das erste Weib, das die Bühne betrat. (l. c. 25.) Daß auf der Burg von Athen keine Hunde zugelassen wurden, weil diese Tiere sich öffentlich zu begatten pflegen, berichtet Plutarch im Vergleich des Antonius mit Demetrius 4.

Neuestens wurde in Aegypten ein Ehevertrag griechischer Brautleute aus dem Ptolemäischen Zeitalter (einige Jahrhunderte vor Christus) aufgefunden, welcher zeigt, daß auch außer Hellas die heimischen Sitten streng beobachtet wurden.

§ 1 enthält die Quittung des Gatten über die Mitgift;

§ 2 die Verpflichtung des Menekrates, der Arsinoë Lebensunterhalt, Kleidung und was sonst einer Frau zukommt, zu liefern;

§ 3 heißt: „Nicht soll es dem Menekrates erlaubt sein, noch eine andere Frau in sein Haus zu führen oder Kinder zu zeugen mit einer andern Frau, so lange Arsinoë noch lebt, oder ein anderes Haus zu bewohnen als das, dessen Miteigentümerin Arsinoë ist; nie soll er sie verstoßen oder mißhandeln oder ihr Böses thun, noch soll er irgend etwas von dem Vermögen veräußern dürfen, ohne daß Arsinoë als Garantin in die Urkunde eingeschrieben ist.

§ 4. Bei Zuwiderhandeln hat Menekrates sofort die Mitgift mit 50% Aufschlag zurückzuzahlen.

§ 5. Ebenso soll es auch der Arsinoë nicht erlaubt sein, außerhalb des Hauses des Menekrates nachts zu schlafen, oder den Tag zuzubringen ohne Wissen des Menekrates, noch mit einem andern Mann Umgang zu haben, noch den gemeinsamen Haushalt zu schädigen, noch irgend etwas dem Menekrates zu thun, was einem Mann Schande bringt."

(Ulrich Wilkers, „Zu den Papyren der Münchner Bibliothek" im Archiv für Papyruskunde 1901.)

Sukian erzählt in dem Aufsatz „Die syrische Göttin" von einem Heiligtum der Hera zu Hierapolis, an dem verschnittene Priester (Gallen) dienten zum Andenken an Kombabos, den Begleiter der Königin Stratonika, der sich kastrierte, um von der Schönheit seiner Herrin nicht verlockt zu werden. Dort opferten die Bräute und Bräutigame zu Ehren Hippolyts ihre Locken, die sie bis dahin nicht schneiden ließen. Die Beziehungen der Hera zum Cölibat, wie sie besonders im Kult der achäischen Hera eklatant sind, bedürften noch näherer Aufhellung.

4. Rom.

Nach der Eroberung von Veji spendeten die römischen Frauen eine kostbare Schale nach Delphi. Zum Entgelt erlaubte der Senat, den Weibern nach dem Tod ebenso wie den Männern Lobreden zu halten (Plut. Camillus 8).

Zehn Monate mußte die römische Witwe in alter Zeit trauern; wenn sie früher heiratete, mußte sie eine trächtige Kuh opfern (Plut. Numa 12).

OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFO

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH
DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY
OVERDUE.

JUL 24 1947	

YC 07212

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH
DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY
OVERDUE.

JUL 24 1947	

YC 07212